

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

528. Sitzung

Bonn, Freitag, den 28. Oktober 1983

I n h a l t:

<p>Gedenkworte zum Tode von Professor Dr. Herbert Weichmann 371 A</p> <p>Amtliche Mitteilungen 371 B</p> <p>Zur Tagesordnung 371 D</p> <p>Begrüßung einer Delegation des Senats des Königreichs Spanien 372 A</p> <p>Begrüßung einer Delegation der Nationalversammlung der Republik Korea 372 B</p> <p>Ansprache des Präsidenten 372 C</p> <p>Ansprache des neugewählten Präsidenten 374 D</p> <p>1. Wahl des Präsidiums 374 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler 378 D</p> <p>Beschluß: Der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. h. c. Franz Josef Strauß, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.</p> <p>Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Hans Koschnick, und Ministerpräsident des Saarlandes, Werner Zeyer, werden zu Vizepräsidenten gewählt 374 C</p>	<p>2. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 448/83) 380 B</p> <p>Beschluß: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 448/83 gewählt 380 B</p> <p>3. Wahl der Schriftführer 380 B</p> <p>Beschluß: Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) und Minister Dr. Dieter Haak (Nordrhein-Westfalen) werden gewählt 380 C</p> <p>4. Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 10. Mai 1979 über den Schutz von Schlachttieren (Drucksache 434/83) 380 C</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 409* A</p> <p>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 306/83) 380 C</p> <p>Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 380 D</p> <p>6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes — An-</p>
---	---

- trag des Landes Hessen — (Drucksache 385/83)
- Beschluß:** Absetzung von der Tagesordnung 372 A
7. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** — Antrag des Landes Hessen — gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 450/83) 380 D
- Clauss (Hessen) 380 D
- Matthiesen (Nordrhein-Westfalen) 410* D
- Mitteilung:** Zuweisung an die Ausschüsse 382 B
8. Entschließung des Bundesrates zur **Reduzierung des Schwefels** im leichten Heizöl und Dieselkraftstoff — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen — (Drucksache 311/83)
- in Verbindung mit
9. Entschließung des Bundesrates zur **Reduzierung der Schwefeldioxidemissionen** aus der Verbrennung von schwerem Heizöl — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 442/83) 388 C
- Weiser (Baden-Württemberg) 388 C
- Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 391 C, 411* A
- Beschluß zu 8:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . 392 D
- Mitteilung zu 9:** Zuweisung an die Ausschüsse 392 C
10. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes** (Drucksache 409/83) 392 D
- Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 392 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 393 C
11. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 353/83) 393 D
- Gaddum (Rheinland-Pfalz) 412* A
- Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 412* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 394 A
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Feuerschutzsteuergesetzes** (Drucksache 408/83) 394 A
- Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 412* D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 394 B
13. Entwurf eines **Sortenschutzgesetzes** (Drucksache 366/83) 380 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 409* A
14. Entwurf eines **Seefischereigesetzes** (Drucksache 356/83) 380 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 409* A
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über das Seelotswesen** (Drucksache 357/83) 380 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 409* B
16. Entwurf eines Gesetzes zu der in Genf am 23. Oktober 1978 unterzeichneten Fassung des Internationalen Übereinkommens zum **Schutz von Pflanzenzüchtungen** (Drucksache 365/83) 380 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 409* B
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 7. Dezember 1982** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Ecuador** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 383/83) 380 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 409* B
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen vom 18. Dezember 1979**

- zur Beseitigung jeder Form von **Dis-**
kriminierung der Frau (Drucksache
360/83) 394 C
- Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 413* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 394 C
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Proto-
koll von 1973 über **Maßnahmen auf**
Hoher See bei Fällen von Verschmut-
zung durch andere Stoffe als Öl
(Drucksache 364/83) 380 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 409* A
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Luft-**
verkehrsabkommen vom 27. Dezember
1977 zwischen der Regierung der Bun-
desrepublik Deutschland und dem
Ministerrat der **Sozialistischen Repu-**
blik Birmanische Union (Drucksache
410/83) 380 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen ge-
mäß Art. 76 Abs. 2 GG 409* B
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Proto-
koll vom 26. November 1976 zum Ab-
kommen vom 22. November 1950 über
die **Einfuhr von Gegenständen erzie-**
herischen, wissenschaftlichen oder
kulturellen Charakters (Drucksache
363/83) 380 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen ge-
mäß Art. 76 Abs. 2 GG 409* B
22. Kommission der Europäischen Ge-
meinschaften:
Mitteilung der Kommission der Euro-
päischen Gemeinschaften an den Rat:
Vorschläge zur gemeinsamen Agrar-
politik (Drucksache 351/83) 394 C
- Dr. Albrecht (Niedersachsen) 394 D
- Matthiesen (Nordrhein-Westfalen) 396 A
- Meyer (Rheinland-Pfalz) 397 C
- Schneider (Hessen) 398 D
- Weiser (Baden-Württemberg) 400 B,
413* D
- Schmidhuber (Bayern) 401 A
- Kiechle, Bundesminister für Er-
nährung, Landwirtschaft und
Forsten 401 C
- Beschluß:** Stellungnahme 405 C
23. Kommission der Europäischen Ge-
meinschaften:
Mitteilung der Kommission der Euro-
päischen Gemeinschaften an den Rat:
Bericht und Vorschläge über die Mittel
zur **Stärkung der Effizienz der Struk-**
turfonds der Gemeinschaft (Druck-
sache 350/83) 405 C
- Beschluß:** Stellungnahme 406 A
24. Kommission der Europäischen Ge-
meinschaften:
a) Mitteilung der Kommission der Eu-
ropäischen Gemeinschaften an den
Rat über die **Energiestrategie** der
Gemeinschaft: **Fortschritt und Leit-**
linien für künftige Maßnahmen
(Drucksache 281/83)
- b) Mitteilung der Kommission an den
Rat über **Energie und Energiefor-**
schung in der Gemeinschaft:
Ein **Fünf-Jahres-Programm** und
seine Finanzierung (Drucksache
319/83) 406 A
- Frau Griesinger (Baden-Württem-
berg) 414* B
- Rau (Nordrhein-Westfalen) 414* C
- Beschluß:** Stellungnahme 406 B
25. Kommission der Europäischen Ge-
meinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates
zur **Angleichung der Rechtsvorschrif-**
ten der Mitgliedstaaten über die Zapf-
wellen und ihre Schutzvorrichtungen
an land- und forstwirtschaftlichen Zug-
maschinen auf Rädern (Drucksache
274/83) 380 C
- Beschluß:** Stellungnahme 409* C
26. Kommission der Europäischen Ge-
meinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG)
des Rates über **Zinszuschüsse** für be-
stimmte im Rahmen des Europäischen
Währungssystems gewährte **Darlehen**
(Drucksache 280/83) 380 C
- Beschluß:** Stellungnahme 409* C

27. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Raffinerieindustrie** in der Gemeinschaft (Drucksache 283/83) 380 C
Beschluß: Stellungnahme 409* C
28. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Gewährung einer **Unterstützung für gemeinschaftliche Vorhaben im Bereich der Kohlenwasserstoffe (1983)** (Drucksache 320/83) 380 C
Beschluß: Stellungnahme 409* C
29. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein **Mehrjahres-Forschungs- und Entwicklungsprogramm** der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der **technologischen Grundlagenforschung**
Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme eines **mehrfährigen Forschungs- und Entwicklungsprogramms** für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zur **Anwendung neuer Technologien** (Drucksache 330/83) 406 B
Beschluß: Stellungnahme 406 C
30. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die zweite Phase (Januar 1984 bis März 1986) des **mehrfährigen Forschungs- und Ausbildungsprogramms** der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der **molekularbiologischen Technik** (Drucksache 332/83) 380 C
Beschluß: Stellungnahme 409* C
31. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Biotechnologie: Die Aufgabe der Gemeinschaft** (Drucksache 294/83) 406 C
Beschluß: Stellungnahme 406 C
32. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ein **Aktionsprogramm** der Gemeinschaft im Bereich der **Holzwirtschaft**
Vorschlag einer **Entschließung** des Rates über die Zielsetzung und Ausrichtung von Aktionen im Rahmen einer **Holzwirtschaftspolitik** der Gemeinschaft (Drucksache 310/83) 380 C
Beschluß: Stellungnahme 409* C
33. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Entwicklung der **landwirtschaftlichen Beratung in Griechenland**
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1054/81 über eine gemeinsame Maßnahme zur **Förderung der Fleischrindererzeugung in Irland und in Nordirland**
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinsame Maßnahme zur **Beschleunigung der kollektiven Bewässerungsarbeiten in Griechenland**
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine außergewöhnliche **Dringlichkeitsmaßnahme zugunsten der Viehhaltung in Italien** (Drucksache 331/83) 406 C
Beschluß: Stellungnahme 406 D
34. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung zur Ausdehnung der in der Verordnung (EWG) Nr. 1975/82 zur **Beschleunigung der Agrarentwicklung** in bestimmten Gebieten **Griechenlands** vorgesehenen gemeinsamen Maßnahmen (Drucksache 352/83) 380 C
Beschluß: Stellungnahme 409* C
35. Verordnung über die **Kontrollbuchführung der Forstsamen- und Forstpflanzenbetriebe (Forstsaat-Kontrollbuchverordnung)** (Drucksache 398/83) 380 C

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 409* C
36. Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung 1983** und der **Arbeitsentgeltverordnung** (Drucksache 417/83) 407 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 407 A
37. Dritte Verordnung zur Inkraftsetzung von Änderungen der Anlagen des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (**3. Ostsee-Umweltschutz-Änderungsverordnung**) (Drucksache 381/83) 380 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* B
38. Erste Verordnung zur Änderung der **Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen** (Drucksache 308/83) 380 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* B
39. Erste Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei Ablegung der **Meisterprüfung im Handwerk** (Drucksache 392/83) 380 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 410* B
40. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföGVwV-Änd 1983) (Drucksache 394/83) 407 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 407 C
41. Veräußerung der bundeseigenen **Restfläche der ehemaligen Marine-Kaserne Bremerhaven-Lehe** an die Stadt Bremerhaven (Drucksache 397/83) 380 C
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 410* C
42. Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der Bundesanstalt für **Flugsicherung** (Drucksache 396/83) 380 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 396/1/83 410* C
43. Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 435/83) 380 C
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 410* D
44. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 463/83)
- in Verbindung mit
45. Entschließung des Bundesrates zur **Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze bei Beamten** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 464/83 [neu]) 382 B
- Späth (Baden-Württemberg) 382 C
- Frau Maring (Hamburg) 384 B
- Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) 384 D
- Schmidhuber (Bayern) 386 D
- Beschluß zu 44:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Die Gesetzesanträge in den Drucksachen 217/83 und 245/83 werden für erledigt erklärt 388 B
- Beschluß zu 45:** Annahme der Entschließung — Der Entschließungsantrag in Drucksache 218/83 wird für erledigt erklärt 388 B
- Nächste Sitzung 407 C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Rau, Ministerpräsident des Landes
Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident
des Landes Niedersachsen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Weiser, Minister für Ernährung, Landwirt-
schaft, Umwelt und Forsten

Frau Griesinger, Minister für Bundesangele-
genheiten

Bayern:

Dr. h. c. Strauß, Ministerpräsident

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangele-
genheiten

Dr. Stoiber, Staatssekretär in der Bayerischen
Staatskanzlei

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Fink, Senator für Gesundheit, Soziales und Fa-
milie

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermei-
ster

Dr.-Ing. Czichon, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvoll-
zug

Hamburg:

Frau Maring, Senatorin, Bevollmächtigte der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangele-
genheiten

Clauss, Sozialminister

Schneider, Minister für Landesentwicklung,
Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Matthiesen, Minister für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Gaddum, Bevollmächtigter des Landes Rhein-
land-Pfalz beim Bund, Minister für Bundes-
angelegenheiten

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und
Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Justizminister, Minister für Bundesangelegenheiten

Claussen, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Kiechle, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

(A)

(C)

528. Sitzung

Bonn, den 28. Oktober 1983

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Rau: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 528. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir mit unserer heutigen Arbeit beginnen, haben wir eine traurige Pflicht zu erfüllen:

(Die Anwesenden erheben sich.)

Am 9. Oktober ist der ehemalige Präsident des Senats und Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, **Professor Dr. Herbert Weichmann, verstorben.**

B) Mit Professor Weichmann hat unser Land einen angesehenen Politiker von hoher moralischer Autorität und besonderer intellektueller Begabung verloren. Trotz der bitteren Erfahrungen, die Herbert Weichmann in der Zeit des Nationalsozialismus machen mußte, ist er nach dem Krieg aus der Emigration in seine Heimat zurückgekehrt und hat am Wiederaufbau unseres in jeder Hinsicht zerstörten Landes wirkungsvoll mitgearbeitet: zunächst als Präsident des Rechnungshofes, dann als Finanzsenator und schließlich als Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg.

Professor Weichmann gehörte dem Bundesrat von 1957 bis 1971 an. Im Amtsjahr 1968/69 hatte er das Amt des **Präsidenten des Bundesrates** inne. Er hat hier wie überall, wo er Verantwortung trug, als Mahner gewirkt: als Mahner für Rationalität, für Verantwortungsbewußtsein, für Augenmaß und Festigkeit, für die Bewahrung der demokratischen Gesinnung und Haltung. Er hatte in seinem Leben erfahren müssen, was der Verlust dieser Werte bedeutet. Darum kämpfte er unermüdlich für sie. Dieser Kampf geschah in Reden und in Taten, die seine außerordentlichen Qualitäten als Staatsmann bewiesen.

Unser Land ist durch seinen Tod ärmer geworden; aber wir sollten alles tun, damit uns sein Vorbild erhalten bleibt.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung habe ich folgendes mitzuteilen: Aus der **Landesregierung von**

Baden-Württemberg und damit aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 5. Oktober 1983 Herr Minister Professor Dr. Roman Herzog ausgeschieden. Herr Minister Herzog war ordentliches Mitglied des Bundesrates seit dem 23. Mai 1978. Für seine im Bundesrat geleistete Arbeit danke ich ihm. In das verantwortungsvolle Amt beim Bundesverfassungsgericht, das er in den nächsten Monaten antreten wird, begleiten ihn unsere besten Wünsche.

Zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates hat die Landesregierung von Baden-Württemberg Herrn Minister Dr. Heinz Eyrich bestellt.

Aus der **Landesregierung des Saarlandes** und damit ebenfalls aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 10. Oktober 1983 Herr Minister Edwin Hügel ausgeschieden. Herr Minister Hügel gehörte dem Bundesrat als stellvertretendes Mitglied seit dem 20. Juli 1982 an. Auch ihm spreche ich für die Mitarbeit hier im Hause meinen Dank aus.

Zum neuen ordentlichen Mitglied des Bundesrates hat die Landesregierung des Saarlandes mit Wirkung vom 11. Oktober 1983 anstelle von Frau Minister Dr. Rosemarie Scheurlen Herrn Minister Dr. Walter Henn benannt. Frau Minister Dr. Scheurlen ist zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt worden.

Der Ministerpräsident des Landes **Nordrhein-Westfalen** hat dem Präsidenten des Bundesrates und damit mir mitgeteilt, daß mit Wirkung vom 25. Oktober 1983 Herr Minister Jürgen Girgensohn aus dem Bundesrat ausgeschieden ist. Herr Minister Girgensohn war stellvertretendes Mitglied des Bundesrates seit dem 2. Februar 1971. Ich danke auch ihm für seine langjährige Mitarbeit in diesem Hause.

Zum neuen stellvertretenden Mitglied des Bundesrates wurde mit Wirkung vom gleichen Tag Herr Minister Dr. Rolf Krumsiek benannt.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 45 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Punkte 44 und 45 vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln. Beide Punkte werden ebenso wie Punkt 8 und Punkt 9 wegen ihres Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

(D)

Präsident Rau

- (A) Sie möchten zur Tagesordnung sprechen, Frau Minister Rüdiger? — Bitte!

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident, ich bitte darum, daß wir den **Tagesordnungspunkt 6 — Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes** — bis zur nächsten Sitzung vertagen. Er soll nicht an die Ausschüsse zurückverwiesen werden, sondern mir kommt es darauf an, daß wir über die Problematik noch einmal miteinander sprechen können und erst in der nächsten Sitzung über die Einbringung entscheiden.

Präsident Rau: Ich entnehme dem Gesichtsausdruck der Verantwortlichen Einverständnis mit Ihrem Vorschlag.

(Heiterkeit)

Dann wird dieser Punkt **abgesetzt**.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Beratung unserer heutigen Tagesordnung eintreten, möchte ich **Gäste** aus dem Ausland unter uns begrüßen, die auf der Tribüne Platz genommen haben und über deren Kommen wir uns freuen.

- (B) Es ist dies zum einen der **Präsident des Senats des Königreichs Spanien**, Herr José Federico de Carvajal Pérez, der sich mit einer Delegation von Mitgliedern des Senats auf Einladung des Bundesrates in der Bundesrepublik aufhält. Wir haben gestern schon intensive Gespräche führen können und haben zur beiderseitigen Genugtuung ein hohes Maß an Gleichklang der Interessen und Gemeinsamkeit der Auffassungen festgestellt. Das trifft sicher auch für die weiteren politischen Unterredungen zu, die unsere spanischen Gäste hier in Bonn und anschließend in Berlin und München haben werden. Dieser Besuch wird gewiß dazu beitragen, die guten Beziehungen zwischen dem spanischen Senat und dem Bundesrat zu festigen; er kann darüber hinaus sicher auch der Freundschaft zwischen unseren Völkern dienen. Ich begrüße unsere spanischen Gäste und den Herrn Botschafter noch einmal herzlich.

Zum anderen begrüße ich den Vorsitzenden der koreanisch-deutschen Parlamentariergruppe in der **Nationalversammlung der Republik Korea**, Herrn Sang-Eun Wang, und seine Delegation. Unsere Gäste befinden sich aus Anlaß des 100. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Korea und Deutschland in Bonn. Es ist gut zu wissen, daß auch über weite geographische Entfernungen und über sich wandelnde weltpolitische Bedingungen Verbundenheit erhalten bleibt, die tragfähig und förderlich für die gegenseitigen Beziehungen ist. Ich möchte auch daran erinnern, daß die schweren Opfer, die Korea in jüngster Zeit zweimal zugemutet worden sind, bei uns große Anteilnahme ausgelöst haben.

Ich danke beiden Delegationen für ihren Besuch und für die guten Gespräche, die wir führen konnten. Ich wünsche Ihnen einen erfreulichen und angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende eines Geschäftsjahres des Bundesrates. Vor der Wahl des nächsten Präsidenten möchte ich nach der Übung des Hauses einen kurzen **Rückblick auf die Arbeit des Bundesrates** im vergangenen Jahr geben.

Zunächst eine nüchterne **Bilanz der Zahlen**, die nicht nur für Statistiker interessant ist, sondern die Ausdruck unserer gemeinsamen Arbeit und der spezifischen Anforderungen ist, die an das Verfassungsorgan Bundesrat im Laufe des letzten Geschäftsjahres gestellt waren.

Während dieser zwölf Monate wurden im ersten Durchgang 65 Gesetzentwürfe der Bundesregierung beraten. Aus den 48 Gesetzesanträgen der Länder sind — außer denen, über die wir heute noch entscheiden — insgesamt 20 Gesetzentwürfe des Bundesrates hervorgegangen. Im zweiten Durchgang wurden 43 Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages behandelt. Der Bundesrat hatte darüber hinaus über die Zustimmung zu 113 Verordnungen und 17 Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu entscheiden. Die Zahl der sonstigen Vorlagen — zum ganz überwiegenden Teil EG-Vorlagen — lag in diesem Jahr bei 213.

Das letzte Geschäftsjahr war durch die **Auflösung des Deutschen Bundestages** geprägt. Das hatte zur Folge, daß weit weniger Regierungsvorlagen zu beraten waren als in früheren Jahren. Der Bundesrat hat aber die Pause in der Gesetzgebungsarbeit zu Beginn dieses Jahres zu einer **Vielzahl politisch bedeutender Gesetzesinitiativen** genutzt und dadurch das parlamentarische Geschehen in Bonn wesentlich beeinflußt.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die **Veränderung in der politischen Landschaft** der Bundesrepublik Deutschland seit Oktober 1982 **Einfluß auf die Arbeit des Bundesrates** gehabt. So hatte mein Kollege Posser Anlaß, am 20. Mai festzustellen:

Wir verabschieden uns heute, wenn es bei der Entscheidung der Mehrheit bleibt, von einer Übung, die der Bundesrat in seiner mehr als 33jährigen Geschichte in stürmischen und in ruhigen Tagen durchgehalten hat. Wann immer ein Land oder mehrere Länder darum gebeten haben, einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und ihn an die Ausschüsse zu überweisen, ist die Mehrheit des Bundesrates dieser Bitte gefolgt, ganz unabhängig davon, ob sich aus der Geschäftsordnung ein Rechtsanspruch auf diese prozedurale Behandlung ergibt oder nicht.

Auch die Landtagswahlen des Jahres 1983 haben dafür gesorgt, daß der Bundesrat seinen **Anteil an der politischen Auseinandersetzung** hatte. Dennoch ist festzuhalten, daß in vielen Fällen auch über Parteilinien hinweg gemeinsame Interessen der Länder gegenüber dem Bund deutlich vertreten wurden. Ich hoffe, daß das trotz der vorhandenen Mehrheitsverhältnisse im Bund und in den Ländern auch künftig zur demokratischen Übung gehören wird.

Die **Zusammenarbeit der beiden Verfassungsgane Bundesregierung und Bundesrat** ist bei allen

Präsident Rau

- (A) politischen Unterschieden durchaus **zufriedenstellend**. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß die Bundesregierung bemüht ist, den Wünschen und Bedürfnissen des Bundesrates entgegenzukommen.

Leider gilt das nicht in gleichem Maße im Verhältnis **Bundestag und Bundesrat**. Daß sich der Deutsche Bundestag bisher noch nicht in der Lage gesehen hat, unserer Bitte zu entsprechen, die Beratungen des Bundeshaushalts 1984 und der Begleitgesetze eine Woche früher als geplant zu beenden, damit der Bundesrat eine wenigstens zweiwöchige Beratungsfrist hat, ist sehr bedauerlich.

Meine Damen und Herren, bei aller berechtigten Sorge um die politische Bedeutung des Bundesrates nach dem Regierungswechsel in Bonn muß festgestellt werden, daß die **politische Eigendynamik des Föderalismus** und das aus ihm erwachsende Verantwortungsbewußtsein der Länder für den Gesamtstaat ein **eigenes politisches Gewicht** hat. Das zeigt die zum Teil erhebliche **Verschärfung der Vorlagen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Luftverschmutzung** und des „sauren Regens“, der TA Luft ebenso wie der Großfeuerungsanlagen-Verordnung. Hier hat der Bundesrat seine politische Gestaltungskraft deutlich gezeigt.

Daß die Bundesregierung die Vorstellungen des Bundesrates übernommen hat, kann uns mit Befriedigung erfüllen. Auch die Beratungen über die Einführung des **bleifreien Benzins** haben **breite Mehrheiten für den Umweltschutz** gezeigt. Dabei haben die Länder sich besonders stark auch für ein rasches Handeln eingesetzt. Gerade diese Entscheidung zeigt zudem, daß selbst zunächst mehrheitlich abgelehnte Anträge dann doch noch politische „Spätfolgen“ haben können.

- (B) Weitere **Schwerpunkthemen** im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neben den Bemühungen um **Konsolidierung der Staatsfinanzen** vor allem die **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**. Wohl allen ist mittlerweile klargeworden, daß die hohe Arbeitslosigkeit in unserem Land vielfältige Ursachen hat und daß wir nur durch gemeinsame Aktivitäten von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Politik Lösungsansätze finden können. Die einfachen Rezepte greifen nicht mehr.

Deshalb werden wir uns auch hier im Bundesrat den Fragen im Hinblick auf die **Arbeitszeitverkürzung** zu stellen haben. Dabei wird die **gesellschaftliche Solidarität**, um die ich in meiner Antrittsansprache vor einem Jahr geworben habe, auf dem Prüfstand stehen. Diese Solidarität dürfen wir bei den Bemühungen zur Sanierung der Haushalte nicht aus den Augen verlieren.

Bund, Länder und Gemeinden stehen dabei vor ähnlichen Problemen. Jeder von uns weiß aus eigener Erfahrung, wie schmerzlich diese Operationen sind und wie schwierig es ist, dabei gerecht zu verfahren. Gerade hier im Bundesrat ist zum Teil heftig darüber gestritten worden, wie weit **Korrekturen am sozialen Sicherungssystem** gehen dürfen. Ich denke an die Kürzung beim BAföG und beim Mutterschaftsgeld.

Dieses Haus ist sich sicherlich auch darin einig, daß die Bundesregierung den Bundeshaushalt nicht auf dem Rücken der Länder und Gemeinden sanieren darf. Auch hier stellt sich die Frage nach der Solidarität. Das **Anwachsen der Sozialhilfekosten**, vor dem ich in meiner Antrittsrede vor einem Jahr gewarnt habe, ist leider Realität geworden. Angesichts der schwierigen Finanzlage in den Ländern ist eine weitere **Verschiebung finanzieller Verantwortung vom Bund auf die Länder** nicht mehr vertretbar.

Nicht nur die schwierige Finanzlage haben Bund, Länder und Gemeinden veranlaßt, darüber nachzudenken, welche Aufgaben von ihnen wahrgenommen werden müssen und wie sie finanziert werden können. Über die **Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern** und die klare Zuordnung der politischen Verantwortung muß deshalb erneut diskutiert und entschieden werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns hier und andernorts immer wieder für eine **Stärkung des föderativen Gedankenguts** einsetzen, dann tun wir das, um über den Bundesrat auch im Bund der „Politik vor Ort“ mehr Gewicht zu verleihen. Wir erleben ein **Erstarken des Regionalismus** und beobachten, daß immer mehr Menschen ihre Probleme eigenverantwortlich auf einer für sie erreichbaren und verständlichen Ebene lösen wollen.

Der Bundesrat gewinnt ganz offensichtlich an Popularität. Uns liegt eine **Allensbach-Umfrage** aus dem August 1983 vor, die zeigt, daß der **Bekanntheitsgrad des Bundesrates gestiegen** ist: 92% der Bundesbürger wissen von seiner Existenz; 73% können mindestens eine richtige Angabe über seine Zuständigkeit machen. Und daß er die Vertretung der Länder in Bonn ist, das wissen im Gegensatz zu 1980 — damals waren es 39% — jetzt 49%.

Daß bei den Anhängern der **Grünen**, meine Damen und Herren, das Wissen um die Existenz, um die Funktion und den Einfluß des Bundesrates noch etwas geringer ist als bei den Anhängern anderer Parteien, hängt nach meiner Meinung damit zusammen, daß der „grüne Marsch“ durch die Institutionen bisher in den Ländern immer auf den **Oppositionsbänken** geendet ist.

Auch im Zusammenhang mit der Frage, was den Kenntnisstand der Arbeit notwendiger parlamentarischer Gremien betrifft, ist es zu bedauern, daß es im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, zur Schweiz und zu Österreich bei uns kein **Forschungsinstitut für Fragen des Föderalismus** gibt, das in der Lage wäre, für die Arbeit des Bundesrates und der Länder grundlegende Informationen bereitzustellen. Deshalb möchte ich an die Staatsrechtler, die Politikwissenschaftler, die Historiker und die Sozialwissenschaftler appellieren, sich verstärkt mit den Problemen des Föderalismus und des Regionalismus auseinanderzusetzen und ihre Erkenntnisse in die politische Diskussion einzubringen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht schließen ohne ein Wort des Dankes an Sie, die Sie im vergangenen Jahr durch Ihre Arbeit in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates Politik

Präsident Rau

- (A) wesentlich mitgestaltet haben. Am schönsten waren immer die Vorbesprechungen. Meinem mutmaßlichen Nachfolger, der jetzt wieder ein Amt in Bonn übernehmen kann,

(Heiterkeit)

wünsche ich Glück und Erfolg. Daß unter weißblauer Amtsführung auch künftig für eine starke und effiziente **Kontrolle der Regierungstätigkeit** und für die notwendige **Interessenvertretung der Länder** in der Bundeshauptstadt gesorgt ist, dessen bin ich sicher.

Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Kollege Strauß, daß ich Ihnen — im Vorgriff auf das, was gleich zu unser aller Überraschung geschieht —

(Heiterkeit)

zum Schluß einen Satz mit auf den Weg in Ihr neues Amt gebe, den ein Landsmann von Ihnen — wenn ich es richtig weiß, der Ahn eines Parlamentspräsidenten —, nämlich **Heinrich von Poschinger**, in seinem 1898 erschienenen Buch „Fürst Bismarck und der Bundesrat“ über den Vorsitzenden des alten Bundesrates niedergeschrieben hat und der meine Erfahrungen in diesem Amt — und hoffentlich auch die Ihren — treffend beschreibt:

Wenn der Vorsitzende noch dazu die Eigenschaft hat, die trockenen Verhandlungen mit seinem Humor etwas zu würzen, den Debatten die Spitze abzubrechen und die Sitzungen nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, so kann derselbe des Beifalls der Versammlung sicher sein.

(B)

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1983 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Herrn Dr. h. c. Franz Josef Strauß, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Vorndran (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Präsident Rau: Demnach kann ich feststellen, daß Herr **Ministerpräsident Dr. Strauß** für das Geschäftsjahr 1983/84 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt ist.**

Ich stelle jetzt die entscheidende Frage.

(Heiterkeit)

Herr Kollege, ich frage Sie vor all diesen Zeugen:

(Erneute Heiterkeit)

Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. h. c. Strauß (Bayern): Ich nehme die Wahl an, danke für Ihre humorvolle Geschäftsführung und für das Vertrauen, das mir soeben zugestoßen ist.

(Heiterkeit)

Präsident Rau: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor — jetzt wird es ganz sensibel —: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Bürgermeister Hans Koschnick, und zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn Werner Zeyer.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Diese **Vorschläge sind auch einstimmig angenommen** (D) worden.

Ich kann wohl nach dem, was ich soeben mit Herrn Strauß erlebt habe, davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl annehmen, und spreche auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Wir sind übereingekommen, daß mein **Nachfolger im Amt des Bundesratspräsidenten**, Herr **Ministerpräsident Dr. Strauß**, im Vorgriff schon heute seine **Antrittsrede** hält. Ich darf ihm das Wort geben. Im Anschluß daran hören wir für die Bundesregierung Herrn Staatsminister Vogel.

Bitte, Herr Kollege Strauß!

Dr. h. c. Strauß (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Wechsel im Amt des Präsidenten des Bundesrates vollzieht sich traditionsgemäß in einer anderen Weise, als dies bei der Besetzung anderer hoher Ämter in unserem Staate üblich ist. Er vollzieht sich in einer Form, wie sie der Aufgabe, der Zusammensetzung, der Arbeit und nicht zuletzt dem Selbstverständnis des Bundesrates angemessen ist.

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland, also seit fast über dreieinhalb Jahrzehnten, ist der **Bundesrat als Bundesorgan nicht nur die institutionalisierte Verkörperung der föderativen Ordnung** unserer Bundesrepublik; er drückt darüber hinaus in besonderer Weise **Kontinuität, Stabilität und Konsensfähigkeit** unseres freiheitlichen Rechtsstaates, unserer parlamentarischen Demokratie, aus.

Dr. h. c. Strauß (Bayern)

- (A) Welch hoher und unersetzbarer Wert gerade dieses Element der Kontinuität, der Stabilität und der Konsensfähigkeit ist, wird in politisch bewegten, wirtschaftlich, sozial und geistig-moralisch unsicheren Zeiten besonders deutlich.

Wir leben in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren in einer politisch bewegten, von mancherlei Unsicherheiten geprägten, neuerdings auch von immer mehr irrationalen Ängsten gezeichneten Zeit. Wir müssen feststellen, daß der demokratische Konsensus immer gefährdeter wird und daß mit den geistig-werthaftern Grundlagen unserer freiheitlichen Ordnung auch zunehmend die Legitimität der Institutionen des Handelns unseres freiheitlichen Rechtsstaates in Frage gestellt wird. Unser Staat steht zwar noch nicht in einer sogenannten Legitimationskrise; aber er durchlebt zur Zeit eine **Bewährungsprobe** seiner Geschichte. Vor uns stehen noch immer lebendig auch die Ereignisse der letzten Wochen. Es wurde und wird versucht, **außerparlamentarischen Druck auf Regierung und Parlament** auszuüben, eine demokratisch legitimierte Entscheidung wieder rückgängig zu machen.

In dieser Auseinandersetzung geht es — unabhängig von den verteidigungspolitischen Problemen — innenpolitisch um die Lebensfrage jeder parlamentarischen Demokratie: Sind die legitimierten Staatsorgane weiterhin fähig, pflichtgemäß ihre Aufgaben zu erfüllen, wie dies die Verfassung gebietet?

- (B) Vor dieser Herausforderung steht auch der **Bundesrat**. Als Bundesorgan ist er mitverantwortlich für die ganze Politik des Bundes. Auch er steht in der politischen und moralischen Gesamtverantwortung für den freiheitlichen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland. Er ist nicht schlechthin eine Länderkammer oder eine Art Oberhaus; er ist auch keine zweite Kammer. Er ist ein **Verfassungsorgan des Bundes**, das sich nicht auf die Vertretung von Länderinteressen beschränken kann und darf, sondern er muß verantwortlich an der ganzen Politik des Bundes mitwirken. Er ist eine institutio sui generis.

Ich sehe es als eine besondere Verpflichtung an, daß auf Grund des in diesem Hohen Hause üblichen Wechsels das Amt des Präsidenten für die kommenden zwölf Monate mir übertragen worden ist. Aus eigener Erinnerung vermag ich mich noch zu entsinnen, daß nur eine Wahl strittig war, nämlich die Wahl des allerersten Präsidenten im Jahr 1949. In den Genuß der **ungebrochenen Tradition** seitdem bin ich ja dann soeben gekommen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl entgegengebracht haben.

Dieser **Wahlmodus** läßt zwar das Amt des Bundesratspräsidenten reihum auf den Ministerpräsidenten jedes Landes fallen; aber ich sehe in dieser Wahl trotzdem nicht nur einen reinen Routinevorgang. Im Gegenteil: Unabhängig von unserer jeweiligen parteipolitischen Zugehörigkeit oder Zuordnung, ungeachtet aller ideologischen und sachlichen Gegensätze, die auch in diesem Hohen Hause ausgefochten werden, bezeugen wir mit diesem

- Wahlmodus, daß der Bundesrat sich seiner Gesamtverantwortung bewußt ist. (C)

In diesem Sinne möchte ich ganz besonders meinem Vorgänger, Herrn Kollegen Rau, für die guten Wünsche **danke**, die er mir und dem ganzen Hohen Hause für das Jahr meiner Präsidentschaft auf den Weg mitgegeben hat. Ich werde mich bemühen, sein humorvolles Beispiel nach Maßgabe meiner geistigen und körperlichen Kräfte nachzuahmen.

(Heiterkeit)

Im Namen aller Kollegen danke ich Ihnen, lieber Kollege Rau, aber nicht nur dafür; ich danke besonders für Ihre liebenswürdig-verbindliche Amtsführung, mit der Sie im vergangenen Jahr die Sitzungen geleitet, manche Spannungen ausgeglichen, Langeweile verhindert und für die notwendige Portion Humor gesorgt haben.

Herr Kollege Rau, der seine Amtsperiode kurz nach dem Regierungswechsel in Bonn angetreten hat, kann auf eine höchst ereignisreiche Amtsperiode zurückblicken, auch wenn es in dieser Zeit naturgemäß weniger Regierungsvorlagen gegeben hat. Bundespolitisch ist manches in Bewegung geraten. Daß sich dabei auch im **Bund-Länder-Verhältnis** neue und nach meiner Überzeugung **positive Entwicklungen** aufzeigen, stelle ich mit Befriedigung fest.

Sie können versichert sein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich sage das nicht aus vordergründiger parteipolitischer Solidarität. Als Bayerischer Ministerpräsident habe ich nach dem Regierungswechsel in Bonn mit aller Klarheit betont, es gebe für mich nicht den geringsten Grund, die Politik der neuen Bundesregierung, vor allem ihr Verhalten gegenüber den Ländern, mit anderen Maßstäben zu messen, als ich es gegenüber der alten Bundesregierung getan habe. Es gibt für mich auch nicht den geringsten Grund, als Bundesratspräsident etwas anderes zu sagen, als ich mehrmals im Bayerischen Landtag als Regierungschef des Freistaates Bayern gesagt habe. (D)

Ich weiß mich auch hier in einer großen **Tradition**, in der Tradition meiner bayerischen Vorgänger in diesem hohen Amte. In den Jahren 1950/51 und 1961/62 hatte Dr. Hans Ehard die Präsidentschaft inne; 1972/73 war Alfons Goppel Bundesratspräsident. Die jeweiligen Bundesregierungen, ganz gleich, wie ihre parteipolitische Zusammensetzung war, fanden in diesen beiden überzeugten und entschiedenen Föderalisten stets faire, kompetente, aber auch kritische Partner.

Im gleichen Maße wird der **Bundesrat** unter meiner Präsidentschaft weder eine „Jasagemaschine“ noch ein „Obstruktionsorgan“ sein. Er ist keines von beiden. Er ist ein **eigenständiges Verfassungsorgan**. Seine Aufgabe ist es nicht, zu allem ja zu sagen. Und wenn er auch einmal nein sagt, ist das bestimmt nicht ein Akt der Obstruktion, sondern der **kritischen Mitwirkung an Regierungsvorlagen**, die der Überprüfung bedürfen, ganz gleich, wie die Bundesregierung zusammengesetzt ist.

Dr. h. c. Strauß (Bayern)

- (A) Der Bundesrat wird auch unter meiner Präsidentschaft politisches und sachliches Integrations- und nicht Konfrontationsorgan sein. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß der Bundesrat eine **Stätte legitimer und notwendiger politischer Auseinandersetzung** sein und bleiben muß. Die großen Probleme, die die Menschen in Deutschland bewegen, die Lebensfragen unserer Nation, haben auch in der Arbeit des Bundesrates ihren legitimen Platz. Sie müssen auch in diesem Hause, wo es geboten ist, notfalls kontrovers diskutiert werden. Zu ihnen muß auch der Bundesrat entsprechend seinem Verfassungsauftrag pflichtgemäß seinen Beitrag leisten.

Daß dabei die **Sicherung des inneren und äußeren Friedens, die Gewährleistung der Freiheit, die Verteidigung des Rechtsstaates und der repräsentativ-parlamentarischen Demokratie** auch für unsere Arbeit im deutschen Bundesrat an der Spitze aller unserer Anstrengungen stehen müssen, darüber wird es zwischen uns keine Meinungsunterschiede geben.

Ich bin auch davon überzeugt, daß der Bundesrat mit einer Stimme spricht, wenn er im Interesse der Bürger in der Bundesrepublik für einen aktiven, lebendigen Föderalismus in einem modernen Bundesstaat eintritt. Eine wesentliche Voraussetzung dazu ist, daß das Verhältnis von Bundesregierung und Bundestag auf der einen und Bundesrat auf der anderen Seite auch tatsächlich so ist, wie dies als Wunsch und Absicht von beiden Seiten immer wieder mit Nachdruck verkündet wird.

- (B) Herr Kollege Rau hat in diesem Zusammenhang zu Recht auf einige **Probleme im Verhältnis Bundestag — Bundesrat** hingewiesen. So erfreulich es war, daß die Bundesregierung dem Bundesrat im ersten Durchgang der **Haushaltsbegleitgesetze** Gelegenheit gegeben hat, vor Beginn der Beratungen im Bundestag Stellung zu nehmen, so wenig konstruktiv ist die Weigerung des Bundestages, seine Beratungen des **Bundshaushalts** und der **Begleitgesetze** so rechtzeitig abzuschließen, daß dem Bundesrat für seine eigenen Beratungen eine angemessene Frist zur Verfügung steht. Das ist ein Verhalten, das der Bundesrat als Bundesorgan aus **Selbstachtung** wie aus **Verantwortungsbewußtsein** nicht einfach hinnehmen und darüber zur Tagesordnung übergehen kann.

Schließlich — ich greife hier einen Gedanken von Alfons Goppel in seiner damaligen Antrittsrede vor dem Bundesrat auf — stehen Bundesrat und Bundestag doch nicht in der Art von Prozeßgegnern gegenüber, die voneinander soviel wie nur möglich herausholen wollen.

Beide Bundesorgane arbeiten zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei stehen beide vor dem Ergebnis einer mehr als dreißigjährigen innenpolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik, die zu einer untrennbaren **Verflechtung von Landes-, Bundes- und nicht zuletzt auch Europapolitik** geführt hat. Es gibt heute kaum mehr ein bundespolitisches Thema, das nicht Auswirkungen auf die Landespolitik hat; und umgekehrt gibt es kaum einen Gegenstand

der Landespolitik, der nicht auch seine bundespolitischen Aspekte einschließt.

Diese Entwicklung ist weitgehend eine Folge der technischen, organisatorischen, aber auch finanzpolitischen Notwendigkeiten einer hochentwickelten, modernen Industriegesellschaft. Dahinter stecken auch viel technokratische und bürokratische Planungsgläubigkeit und Regulierungssucht, für die jede Spontaneität und Individualität und letztlich auch der freiheitssichernde Föderalismus ein Hindernis auf dem Wege zur Verwirklichung des öden Pseudo-Paradieses einer voll egalisierten Gesellschaft sind.

Ich brauche hier im einzelnen nicht auf die Folgen einer Fehlentwicklung hinzuweisen, die zu einer mehr als bedenklichen Einengung des eigenständigen politischen und finanziellen Handlungsspielraums der Länder und damit auch zu einer mehr als bedenklichen Verschiebung des Gleichgewichts zu Lasten der Länder geführt hat.

Ich erinnere an die weitgehende, zum Teil unnötige **Ausschöpfung der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes**. Kooperativer Föderalismus — das Wort, das damals, in den 60er Jahren, im Zusammenhang mit dem Vorschlag der **Gemeinschaftsaufgaben** und anderer **Mischfinanzierungen** aufgefunden ist, darf kein Kompetenzverschiebebahnhof zugunsten des Bundes werden. Ich erinnere an die **Regelungssucht** und den **Perfektionismus bei der Gesetzgebung** in den vergangenen Legislaturperioden, deren Last dann die mit der Ausführung betrauten Länder und Gemeinden zu tragen hatten. Ich erinnere an die wiederholten und verfassungsrechtlich mehr als bedenklichen Versuche, Länder und Gemeinden über Sonderprogramme und Modellvorhaben unter den Angebotszwang des Bundes zu stellen. Ich erinnere vor allem an die lange Zeit zutiefst gestörten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Mit um so größerer Befriedigung können wir feststellen, daß sich die Beziehungen zwischen Bund und Ländern in den vergangenen zwölf Monaten gebessert haben. Der Tiefpunkt in diesem Verhältnis ist überwunden. Das psychologische Klima hat sich verbessert.

Mit ihren **finanziellen Sofortmaßnahmen** hatte die neue Bundesregierung Zeichen gesetzt. Ich nenne den Verzicht auf die Kindergeldmilliarde, das Entgegenkommen bei der Neuverteilung der Umsatzsteuer und beim vertikalen Finanzausgleich, die Anstrengungen bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die Erhöhung der Mittel für Gemeinschaftsaufgaben.

In meiner Rede vor dem Deutschen Bundestag nach dem Regierungswechsel in Bonn im Oktober 1982 habe ich betont:

Eine bundesstaatliche Ordnung ist so gesund und leistungsfähig, wie das Verhältnis von Bund und Ländern in der Ordnung und in dem Gleichgewicht ist, wie dies die Verfassung vorschreibt . . . Eine gesunde bundesstaatliche Ordnung erfordert deshalb gleichermaßen ein bun-

Dr. h. c. Strauß (Bayern)

- (A) desfreundliches Verhalten der Länder wie ein länderfreundliches Verhalten des Bundes. Ich bin überzeugt, die Länder werden sich bei der Bewältigung der vor uns liegenden schweren Aufgaben ihrer Pflicht gegenüber dem Ganzen nicht entziehen... Wir erwarten jedoch, daß der Bund aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung auch die Notwendigkeiten und Aufgaben der Länder in dem gebotenen Maße berücksichtigt.

So im Herbst 1982!

Vor uns liegen große Probleme, die nur gemeinsam gelöst werden können. Ich greife nur einige Stichworte heraus: Sanierung der öffentlichen Finanzen, Belebung der wirtschaftlichen Konjunktur, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Bekämpfung der Waldschäden, aber auch Lösung der finanziellen und organisatorischen Probleme der Deutschen Bundesbahn durch Erarbeitung eines neuen Bundesbahnkonzepts.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein kurzes Wort zum Zusammenhang der Probleme **Haushaltssanierung, Konjunkturbelebung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**. Es kann heute keine Diskussion darüber geben, daß alle öffentlichen Kassen unter dem ehernen Gesetz des Sparens stehen müssen. Ich bin jedoch auch der Auffassung, daß Sparen nicht die alleinige Tugend öffentlicher Finanzpolitik sein kann und darf. Die Finanzpolitik der 13 Jahre zwischen 1969 und 1982 hat Bund, Ländern und Gemeinden außerordentliche finanzielle Probleme hinterlassen. Diese gilt es zu bewältigen — zum Teil mit schmerzlichen Einsparungen.

Wir stehen im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden aber auch vor der Aufgabe, unserer Wirtschaft die notwendigen **Leistungsimpulse** zu geben und **durch öffentliche Investitionen Arbeitsplätze zu sichern** oder wieder neu zu schaffen. Auf keiner staatlichen oder kommunalen Ebene darf auf Kosten der Zukunftssicherung einseitig an Investitionen gespart werden.

Die Länder werden ihre Pflicht — hier bin ich zuversichtlich — dem Ganzen gegenüber erfüllen. Ich glaube auch, daß Bundesregierung und Bundestag das Ihre tun werden, das Bund-Länder-Verhältnis wieder in die rechte Ordnung zu bringen.

Unser gemeinsames Ziel muß es dabei sein, die verschobenen Gewichte zwischen Bund und Ländern wieder auszugleichen. Dazu gehört auch das Ziel, die **Kompetenzverteilung langfristig wieder mit dem Verfassungsgrundsatz der bundesstaatlichen Ordnung in Einklang zu bringen**; denn die **Ausgewogenheit der Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten** zwischen Bund und Ländern ist ein **Grundelement des föderativen Staatsaufbaus**, der für uns kein Selbstzweck ist.

Anzustreben ist deshalb in erster Linie — unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Aufteilung zwischen konkurrierender Gesetzgebungszuständigkeit und Rahmzuständigkeit des Bundes — die **Übertragung von Zuständigkeiten** dort, wo gesetzliche Regelungen von den Ländern

ebenso gut getroffen werden können. Dies gilt auch für Zuständigkeiten, die von Anfang an beim Bund lagen, für die sich aber in den letzten drei Jahrzehnten seit Geltung des Grundgesetzes kein Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung gezeigt hat.

Unser Ziel sollte daher sein: der **Abbau überholter Mischfinanzierung, die Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder** in den Bereichen, welche die Länder ebenso gut regeln können, die **Einschränkung des konkurrierenden Gesetzgebungsrechts des Bundes**.

Wir sind uns auch darüber im klaren, daß der Abbau der Mischfinanzierung nur von Fall zu Fall und nur schrittweise vor sich gehen kann. Die Verhandlungen sind — wie die letzte **Ministerpräsidentenkonferenz in Stuttgart** gezeigt hat — nicht gerade leicht, weil die Rückübertragung der Aufgabe nach dem Willen der Länder, der verständlich ist, nur bei Ausgleich der entfallenden Bundesmittel möglich ist. Wir müssen pragmatisch mit den Materien beginnen, bei denen sich die Entbehrlichkeit einer bundesrechtlichen Regelung am deutlichsten zeigt: **Graduiertenförderung, Krankenhausfinanzierung, Städtebauförderung** z. B. bieten sich, auch entsprechend den Koalitionsvereinbarungen, als erste Schritte für eine **Entzerrung der Mischfinanzierung an**.

In diesem Zusammenhang begrüße ich es, daß die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Finanzminister über den Abbau von Mischfinanzierung in diesen Wochen ihre Beratungen wiederaufnimmt.

Unabhängig vom Abbau der Investitionshilfen sollten jedoch auch die unterbrochenen Verhandlungen über den Abschluß einer Grundvereinbarung über die **Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder** wiederaufgenommen und zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Diese Grundvereinbarung würde nicht nur der Verwaltungsvereinfachung dienen, sondern auch zur Rechtsklarheit und Rechtssicherheit in den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern beitragen.

Als der Bundeskanzler vor einem Jahr in diesem Hause dafür warb, die Beziehungen zwischen Bund und Ländern zu verbessern, forderte er den Bundesrat auf, Regelungen aus dem Bundestag zu verwerfen, wenn sie zu bürokratisch und zu perfektionistisch seien. Vielleicht sollten wir gar nicht sehr zaghaft sein, diese Mahnung des Bundeskanzlers in die politische Wirklichkeit umzusetzen.

Es reicht aber nicht aus, den Kampf gegen die Hydra **Bürokratismus und Perfektionismus** dem Bundesrat zu überlassen. Wichtiger noch ist, daß die Bundesregierung, von der die meisten Gesetzesentwürfe ausgehen, selbst dafür sorgt, daß unnötige oder bürokratische Vorschriften erst gar nicht ins Gesetzgebungsvorhaben gelangen, und nach diesen Maßstäben auch **europäische Vorlagen** kritisch überprüft. Ich bin der Auffassung: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. Zudem gibt es bereits überflüssige Bundesvorschriften und Statistiken in solcher Zahl, daß es vordringliche Aufgabe der Bun-

Dr. h. c. Strauß (Bayern)

- (A) desregierung sein muß, mit dem Buschmesser in den üppig wuchernden Paragraphendschungel zu schlagen. Nur dann geben die Bemühungen der Länder um Verwaltungsvereinfachung einen Sinn.

Die Bundesregierung hat erfreulicherweise diese Aufgabe erkannt. Ich hoffe zuversichtlich, daß die vom Bundeskanzler angekündigte **Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung** ihre Tätigkeit bald aufnehmen kann. Für den Bundesrat sichere ich die volle Mitarbeit und Unterstützung zu und wünsche ihr guten Erfolg.

Doch selbst wenn es gelingen sollte, die erkannten Mängel und Fehler in der bestehenden bundesstaatlichen Ordnung abzustellen: Ein völlig spannungsfreies Verhältnis zwischen Bund und Ländern kann und wird sich nie einstellen. Zwischen den Interessen des Bundes und der Länder wird es und muß es ein natürliches Spannungsverhältnis geben. Die sensiblen Finanzbeziehungen zwischen beiden Ebenen — ich habe sie ja von beiden Seiten her kennengelernt —, die durch eine Zu- oder Abnahme von Aufgaben, von Einnahmen und Ausgaben einem ständigen Wandel unterworfen sind, werden dafür sorgen, daß dieses — ich sage: fruchtbare — Spannungsverhältnis erhalten bleibt.

Doch eines können und müssen wir erwarten: Der Bund muß sich zu einem **partnerschaftlichen Umgang mit den Ländern** bekennen. Dann werden auch natürliche Gegensätze produktiv sein. Zu einem partnerschaftlichen Umgang gehört vor allem, daß der Bund einer **aufgabengerechten Finanzausstattung der Länder** zustimmt, seinen Verpflichtungen im Bereich der Mischfinanzierung, solange sie fortbestehen, nachkommt, keine ausgabewirksamen Gesetze zu Lasten der Länder ohne deren Zustimmung erläßt, die Sanierung seines Haushaltes nicht zu Lasten der Länder und Gemeinden betreibt, alle Anstrengungen zur Konsolidierung der Wirtschaft und zur Sanierung der Staatsfinanzen unternimmt und so seinen Beitrag leistet, den politischen Handlungsspielraum der Länder, den wir so bitter benötigen, wiederherzustellen. Nur mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattete Länder können ihre Aufgaben zum Wohle des Ganzen erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, bei der Verbesserung, bei der Weiterentwicklung des Bund-Länder-Verhältnisses geht es aber um mehr als nur um finanzpolitische Verteilungs- oder organisationstechnische Regelungsfragen. Es geht um das Selbstverständnis und um die Sicherheit der freiheitlichen Demokratie in unserer Bundesrepublik Deutschland. Wir können nicht oft genug betonen, daß uns gerade unsere Geschichte gelehrt hat: Der **Föderalismus** ist die **Staatsordnung der Freiheit**.

Der Einsatz für eine lebendige bundesstaatliche Politik darf deshalb weder im deutschen Bundesrat noch in anderen politischen Gremien unseres Landes eine einseitige Angelegenheit einer politischen Partei sein. Bei unserem Bekenntnis zum Föderalismus geht es um mehr als um reine Zweckmäßigkeit. Auch der moderne Föderalismus fordert eine geistig-moralische staatspolitische Grundhaltung.

In seinem Mittelpunkt stehen die zentralen Begriffe unseres freiheitlichen sozialen Bundesstaates: **Verantwortung, Freiheit, Solidarität.** (C)

Unsere staatliche und gesellschaftliche Ordnung der Freiheit besteht nach meiner Überzeugung aus vier Hauptelementen: **demokratischer Rechtsstaat, parlamentarische Demokratie, föderative Ordnung, soziale Marktwirtschaft.**

Nicht vergessen dürfen wir in diesem Zusammenhang auch im kommenden Arbeitsjahr im deutschen Bundesrat unsere **gesamtdeutsche Verpflichtung.**

Zur Erfüllung unserer gemeinsamen Aufgaben werden wir im kommenden Jahr als Kollegen, als Demokraten gemeinsam im Bundesrat ringen. Ich bin zuversichtlich, daß dies auch in den kommenden zwölf Monaten bei allen sachlichen und weltanschaulichen Gegensätzen in der Form gegenseitiger Achtung, Hochschätzung und Kollegialität geschieht, wie dies seit jeher gute Übung des deutschen Bundesrates gewesen ist. Hierzu will ich gern mit dem ganzen Präsidium meinen Teil beitragen.

Sehr verehrter Herr Kollege und Präsident Johannes Rau, ich möchte Ihnen für Ihre guten Wünsche sehr, sehr herzlich danken. Ich fühle mich heute geradezu in einer Hochstimmung, weil Sie einen bayerischen Adeligen mit einem bedeutenden Satz aus seinem Ende des 19. Jahrhunderts erschienenen Buch zitiert haben. Das gibt mir die Gewißheit, sagen zu können, daß ich mich in Ihnen doch nicht getäuscht habe.

(Heiterkeit)

(D)

Präsident Rau: Bürgerlichen Dank!

(Erneute Heiterkeit)

Das Wort hat Herr Staatsminister Vogel.

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Bundeskanzlers und der Bundesregierung möchte ich zunächst Herrn Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß zu seiner Wahl zum Bundesratspräsidenten beglückwünschen. Ich bin sicher, Herr Ministerpräsident, daß Sie auch dieses hohe Amt mit Energie wahrnehmen und ein hervorragender Sachwalter der im Bundesrat sich bündelnden Interessen von Bund und Ländern sein werden. Die Bundesregierung möchte Ihnen hierbei ein aufgeschlossener Partner sein.

Mein Dank gilt dem scheidenden Präsidenten, Herrn Ministerpräsidenten Johannes Rau, der mit um Ausgleich bemühter Verhandlungsführung in seiner — und hier schließe ich mich vollinhaltlich Herrn Ministerpräsidenten Strauß an — lebenswürdig-verbindlichen Art dazu beigetragen hat, daß dieses Haus, wie es seiner Tradition entspricht, auch in Wahlkampfzeiten im wesentlichen ein **Ort sachlich-inhaltlicher Auseinandersetzung** geblieben ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einer nach wie vor schwierigen innenpolitischen Situa-

Staatsminister Vogel

(A) tion, die das Bund-Länder-Verhältnis, aber auch das Verhältnis der Länder untereinander erheblichen Belastungen aussetzt. Ich nenne in diesem Zusammenhang stellvertretend für viele andere nur die Kohle-, Stahl- und Werftenproblematik. Zu ihrer Bewältigung bedarf es des Zusammenhalts aller, die in unserem Lande politische Verantwortung tragen.

Es freut mich ganz besonders, an dieser Stelle „von Amts wegen“ feststellen zu können, daß sich das **Verhältnis zwischen Bundesrat und Bundesregierung**, welches ja im zurückliegenden Jahrzehnt nicht spannungsfrei gewesen ist, im vergangenen Jahr deutlich gebessert hat. Mit den Worten von Bundeskanzler Kohl in der Regierungschefbesprechung am 19. Mai dieses Jahres könnte ich auch sagen: „Das Verhältnis zwischen Bundesrat und Bundesregierung hat sich normalisiert.“ Hierzu hat sicherlich beigetragen, daß diese Bundesregierung das Ihre zur Wahrung der ohnedies knapp bemessenen Beratungsfristen des Bundesrates getan hat — so zuletzt bei dem **Haushaltsbegleitgesetz 1984** — und auf eine **fristgerechte Zuleitung der Gesetzesvorhaben** Wert gelegt hat. Seit Beginn der laufenden Legislaturperiode ist keine einzige Vorlage der Bundesregierung bei Zuleitung als besonders eilbedürftig bezeichnet worden.

Diese **Wiederherstellung geordneter Verfahrensabläufe** ist aus der Sicht der Bundesregierung eine Voraussetzung der von ihr gewünschten **konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern**. Sie hat sich deshalb auch von vornherein beim Bundestag dafür eingesetzt, daß dem Bundesrat nach Abschluß der zweiten und dritten Lesung der Haushaltsgesetze ausreichend Zeit zur Beratung verbleibt. Die Bundesregierung hofft, daß diese Bemühungen wie auch die in die gleiche Richtung zielenden Bemühungen des Bundesrates zu einem tragbaren Ergebnis führen werden.

Nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis zwischen Bundesregierung und Bundesrat ist sicher auch die rasche Beendigung der Verhandlungen über die **Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer** geblieben, bei denen die Bundesregierung den Wünschen der Länder nicht unerheblich entgegengekommen ist.

Positiver Ausdruck des gewandelten Verhältnisses zwischen Bund und Ländern im finanziellen Bereich waren — und hier wiederhole ich, was Herr Ministerpräsident Strauß dazu gesagt hat — auch der völlige Verzicht des Bundes auf die sogenannte **Kindergeldmilliarde**, die Beibehaltung der **Dynamisierung der Bundesergänzungszuweisungen** für die finanzschwachen Länder und die **Verstärkung der Bundesmittel für verschiedene Gemeinschaftsaufgaben**, darunter den Hochschulbau.

Auch in dem von ihr vorgelegten Entwurf für das Haushaltsbegleitgesetz 1984 hat die Bundesregierung besonderen Wert auf eine **parallele Entlastung der Haushalte aller Gebietskörperschaften** gelegt. Sie bewegt sich damit auf der Linie, die der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 umschrieben hat: Die notwendige Konsolidierung des Bundeshaushalts darf nicht zu Lasten von

Ländern und Gemeinden erfolgen. Der Bundesregierung ist es deshalb auch ein besonderes Anliegen, daß diese Entlastungen, wie in einer Reihe von Ländern bereits geschehen, im nötigen und möglichen Umfang an die Gemeinden weitergegeben werden.

Meine Damen und Herren, die klimatische Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bundesrat und Bundesregierung hat sicherlich nicht bewirkt, daß nun in allen Fragen Einigkeit besteht. Insoweit hat die Entwicklung des vergangenen Jahres all jenen Unrecht gegeben, die wegen der unter parteipolitischen Gesichtspunkten übereinstimmenden Mehrheiten von Bundestag und Bundesrat voreilig ein stromlinienförmiges Gesetzgebungsverfahren oder eine Interessenskongruenz zwischen Bundesratsmehrheit und Bundesregierung bzw. Bundestagsmehrheit prophezeit hatten. Ich nenne in diesem Zusammenhang beispielhaft nur die zahlreichen Änderungen, die der Bundesrat bei so bedeutsamen Vorlagen wie der **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** oder der **Technischen Anleitung Luft** — aber keineswegs nur dort — bewirkt hat.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Ich halte dies im Gegensatz zu manchen Kommentatoren nicht für eine Panne, sondern ganz im Gegenteil für einen Beweis der Funktionsfähigkeit unseres föderativen Systems. Und — lassen Sie mich das hinzufügen — dies gilt auch und gerade dort, wo es als Ausdruck der unterschiedlichen Interessenlage in den einzelnen Ländern gemischte Mehrheiten in diesem Hause gegeben hat. Dies ist nicht nur meine eigene Sicht, sondern die der gesamten Bundesregierung, und das hat sich in der Übernahme der sicherlich sehr weitgehenden Änderungen zu den soeben genannten Vorhaben durch das Bundeskabinett gezeigt.

Natürlich ist es ansonsten nicht so gewesen, daß die Bundesregierung in allen Punkten den Vorstellungen des Bundesrates gefolgt ist. Ich darf Ihnen aber versichern, daß sie insbesondere bei allen Fragen mit ausgesprochenem Länderbezug die Anregungen und Vorschläge des Bundesrates sehr sorgfältig und ohne Rücksicht auf eine hiermit etwa verbundene zeitliche Verzögerung geprüft und auf Grund dieser Prüfung ihren Standpunkt — wie Ihnen bei einigen Stellungnahmen und Gegenäußerungen sicher aufgefallen ist — in mancher Frage ganz oder teilweise revidiert hat.

Auf einen Punkt der Ausführungen von Ministerpräsident Strauß möchte ich gleich hier eingehen. Die Bundesregierung hat — und sie gedenkt dies in Zukunft in noch verstärkterem Maße zu tun — schärfere Anforderungen an das Bedürfnis nach **bundesgesetzlicher Regelung** gestellt, welches ja Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Rahmen- und der konkurrierenden Gesetzgebung durch den Bund ist. Wichtig ist auf der anderen Seite, daß die Länder, soweit der Bund von Regelungen absieht, von ihren Regelungsmöglichkeiten auch Gebrauch machen.

Lassen Sie mich hier eine persönliche Anmerkung machen: Die Frage ist, ob die Gesetzgebungs-

Staatsminister Vogel

- (A) zurückhaltung des Bundes Sinn hat, wenn die Länder ihre eigene Gesetzgebungstätigkeit davon abhängig machen, daß sie sich auf bundeseinheitliche Regelungen verständigen. Ich frage mich, ob es nicht gerade zum Sinn des Föderalismus gehört, daß man bereit ist, in Kauf zu nehmen, daß in den Ländern auch Unterschiedliches gilt.

Ein Wort zu der **Unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung**. Sie ist bereits eingesetzt, und nachdem die Länder in der vorigen Woche auf der Jahres-Ministerpräsidentenkonferenz ihre vier Vertreter benannt haben, wird sie am 27. November dieses Jahres zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten.

Meine Damen und Herren, in meiner Antrittsrede vor einem Jahr habe ich angeboten, ein ehrlicher Makler zwischen der Bundesregierung und den Ländern, die hier im Bundesrat zusammenwirken, sein zu wollen. Ich habe versucht, dem in meiner bisherigen Amtszeit gerecht zu werden. Hierbei habe ich mich — nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen, die ich im Vermittlungsausschuß habe sammeln können — an die Devise gehalten, daß, wenn es um den Ausgleich von Interessen geht, lautstarke Aktivitäten und öffentliche Erklärungen nur selten weiterführen.

Das ruhige und geduldige Gespräch der politisch Handelnden unter- und miteinander vermögen sie nie zu ersetzen. Das gilt unabhängig davon, um wen es sich jeweils bei den Beteiligten handelt. In diesem Sinne verstehe ich auch weiterhin meine Aufgabe. Als Teil meiner Aufgabe betrachte ich es auch, Ihren Wünschen und Problemen in der Bundesregierung Gehör zu verschaffen.

(B)

Ich wünsche Ihnen, Herr Ministerpräsident Dr. Strauß, eine erfolgreiche Amtszeit in diesem Hause.

Präsident Rau: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Vogel!

Wir kommen jetzt zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
(Drucksache 448/83).

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 448/83 ein **Antrag des Präsidiums** vor.

Ich rufe diese Drucksache zur Abstimmung auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Wahl der Schriftführer.

Meine Damen und Herren, in den letzten sechs Jahren haben Frau Minister Donnepp und Herr Staatssekretär Dr. Vorndran das zeitaufwendige Amt der Schriftführer still, aber effizient wahrgenommen. Frau Minister Donnepp steht uns für eine Wiederwahl im kommenden Jahr leider nicht mehr zur Verfügung. Ich möchte dies zum Anlaß nehmen, ihr meinen ganz besonderen Dank für die hier für das Plenum geleistete Arbeit auszusprechen.

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1983/84 Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) und Herrn Minister Dr. Dieter Haak (Nordrhein-Westfalen) als **Schriftführer** zu wählen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war wieder **einstimmig**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/83***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Das sind die **Tagesordnungspunkte**:

4, 13 bis 17, 19 bis 21, 25 bis 28, 30, 32, 34, 35, 37 bis 39, 41 bis 43.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist **einstimmig**.

Wir kommen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 306/83).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, wie aus Drucksache 306/1/83 ersichtlich, **Nichteinbringung**. Wer wünscht dieser Empfehlung der Ausschüsse zu folgen?

(Zurufe)

— Ich muß andersherum fragen. Da die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, haben wir darüber abzustimmen, ob der Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Bundestag eingebracht werden soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das sind zu wenige. Das habe ich befürchtet.

(Heiterkeit)

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 450/83).

Um das Wort bittet Herr Staatsminister Clauss, Hessen.

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bemühungen um einen besseren Tierschutz haben, wie wir alle wissen, eine lange Vorgeschichte. Seit Jahren wird auf den verschiedensten Ebenen — in Organisationen und Verbänden, in den Medien, in den Länderregierungen, aber auch in der Bundesregierung; erst in diesen Tagen ist uns ein neuer Referentenentwurf auf den Tisch gekommen — über dieses Thema intensiv und leidenschaftlich diskutiert.

An Bekenntnissen zur **Notwendigkeit eines besseren Tierschutzes** herrscht kein Mangel. Doch das Problem liegt — wie so oft — auch auf diesem

*) Anlage 1

Clauss (Hessen)

- (A) Gebiet im Detail. Mehr Tierschutz wagen, heißt, Beschränkungen in wichtigen Bereichen bewußt in Kauf zu nehmen. Mehr Tierschutz wagen, bedeutet, unsere ethischen Vorstellungen über unsere Verantwortung gegenüber dem Tier wichtiger zu nehmen als kommerzielle und gelegentlich auch wissenschaftliche Interessen. Wer einen wirkungsvollen Tierschutz aus Überzeugung bejaht, kommt nicht daran vorbei, sich kritisch mit der bisherigen **Praxis** und den geltenden **Rechtsgrundlagen** auseinanderzusetzen.

Der Entwurf des Landes Hessen zur Änderung des Tierschutzgesetzes will für einen Neubeginn auf diesem Gebiet Zeichen setzen. Wir meinen, daß nach der Zeit des Redens und Diskutierens nun die Zeit des Handelns gekommen ist. Weiteres Zuwarten halten wir für unverantwortlich. Die Änderungen, die unser Entwurf gegenüber dem geltenden Recht vorsieht, konzentrieren sich auf die Bestimmungen zu den **Tierversuchen**, zum **Tierhandel**, zur **Massentierhaltung** sowie zu den **Qualzuchtungen**. Der hessische Gesetzentwurf folgt zahlreichen Empfehlungen nicht zuletzt der Tierschutzorganisationen. Er berücksichtigt auch unsere bisherigen Erfahrungen aus dem täglichen Vollzug des bis heute geltenden Tierschutzrechtes. Wesentliche Teile unseres Entwurfs — das möchte ich am Rande dankbar erwähnen — basieren auf Vorarbeiten des **Bonner Arbeitskreises für Tierschutzrecht**, in dem Naturwissenschaftler, Verfassungsrechtler, Geisteswissenschaftler und Tierschützer in den zurückliegenden Jahren wirkungsvoll zusammengearbeitet haben.

(B)

Die **wichtigsten Änderungsvorschläge** möchte ich kurz vorstellen und skizzieren. Tierversuche sollen künftig nur noch genehmigt werden, wenn sie zur Gesunderhaltung von Mensch und Tier und für andere wichtige wissenschaftliche Zwecke durchgeführt werden. Das bedeutet: Nicht alles, was nach heutigem Verständnis unter dem Stichwort „Wissenschaft und Lehre“ firmiert, wird diesem Anspruch standhalten. Auch **Tierversuche zur Erprobung kosmetischer Produkte** und von **Tabakerzeugnissen** werden nach unseren Vorstellungen in der Regel nicht mehr genehmigt werden. Wer den Tierschutz ernst nimmt und die bereits vorhandene Vielfalt kosmetischer Produkte und zugelassener erprobter Rohstoffe betrachtet, kann an dieser Frage nicht vorbeigehen.

Meine Damen und Herren, bisher waren bestimmte Tierversuche, z. B. für die **Zulassung von Arzneimitteln**, grundsätzlich genehmigungsfrei. Diese Situation wollen wir ändern, weil bei geltender Rechtslage ein großer Teil der durchgeführten Tierversuche keiner tierschutzrechtlichen Kontrolle unterlag. Wesentlich **strengere Anforderungen** wollen wir künftig ferner an die **Durchführung von Tierversuchen** stellen. Diese strengeren Anforderungen beziehen sich u. a. auf die Betäubung, die Nachversorgung der Tiere, die Auswahl der Tierart, die Wiederverwendung der Tiere und auch die Handhabung des sogenannten LD-50-Tests. Gerade bei diesem Test halten wir eine kritische Einstellung für dringend geboten. Auch die amtlichen Zu-

- lassungs- und Kontrollbehörden werden auf diesem Gebiet umdenken müssen. (C)

Wir wollen ferner erreichen, daß in allen mit Tierversuchen befaßten Einrichtungen **Tierschutzbeauftragte** bestellt werden, die selbst keine Tierversuche durchführen. Auch in diesem Punkt unterscheiden wir uns im übrigen von den uns bisher bekanntgewordenen Vorstellungen der Bundesregierung. Schließlich schlagen wir die Einrichtung von **Ethik-Kommissionen** auf der Ebene der Länder vor, die bei der Genehmigung von Tierversuchen gehört und beteiligt werden müssen. In ihnen sollten Naturwissenschaftler, Geisteswissenschaftler und Tierschützer vertreten sein. Das ist unser Vorschlag im Hinblick auf die Einrichtung solcher Kommissionen. Ich weiß, daß gerade dieser Gedanke nicht überall auf Gegenliebe stoßen wird. Wir müssen aber endlich davon wegkommen, die Notwendigkeit von Tierversuchen ausschließlich unter naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten.

Mancher wird einwenden, daß die vorgeschlagenen Genehmigungsverfahren und die erschwerten Auflagen zu einer drastischen Beschränkung und zeitlichen Verzögerung führen. Angesichts der Tatsache, daß wir in der Bundesrepublik gegenwärtig jährlich **15 bis 20 Millionen Tiere** bei Tierversuchen einsetzen, die ihr Leben lassen müssen, halte ich diese im Gesetz eingebauten Hürden aber für notwendig und unverzichtbar.

- Das gilt auch für die Erhebung eines **Förderungsbeitrags zur Erforschung alternativer Untersuchungsmethoden** ohne die Verwendung von Tieren. (D)
Der Förderungsbeitrag soll von denjenigen gezahlt werden, die Tierversuche durchführen, damit ein eigenes Interesse entsteht, Tierversuche durch andere Methoden zu ersetzen. Dies ist, wenn Sie so wollen, in Fortführung der bisherigen Vorstellungen des Landes Hessen ein marktwirtschaftlicher Ansatz, um nicht zuletzt auch Forschungsmittel künftig zur Verfügung zu haben und für die alternativen Ansätze eine aufgeschlossener Position auch in der Wissenschaft zu begründen. Zahlreiche Beispiele auch in anderen Ländern, vor allen Dingen in Amerika, zeigen, daß es möglich ist, mit entsprechenden Ersatzmethoden zu arbeiten.

Das Land Hessen schlägt auch im Hinblick auf den **Tierhandel** Änderungen vor. Für den gewerbsmäßigen Tierhandel, für Tierzüchter — die Landwirte sollen dabei ausgenommen sein; das muß ich ganz besonders erwähnen, weil dort bereits Ängste aufgetreten sind —, für Unternehmer von Reit- und Fahrbetrieben sowie für Schausteller wird eine Erlaubnispflicht eingeführt, die mit dem Nachweis der Sachkunde und Zuverlässigkeit verbunden ist. Durch entsprechende Auflagen soll ferner der Handel mit Versuchstieren beschränkt werden.

Im Bereich der **Tierzucht** will der hessische Gesetzentwurf erreichen, daß Heim- und Nutztiere künftig nicht mehr aus kommerziellen Gründen durch Manipulation des Züchters so verändert werden, daß dadurch Muttertier und Nachzucht beeinträchtigt werden. Das Gesetz verbietet in Konse-

Clauss (Hessen)

- (A) quenz dieses Gedankens auch das, was man unter Qualzüchtungen versteht.

Meine Damen und Herren, das Tierschutzgesetz ist zwar nicht der Ort, die **Nutztierhaltung** zu regeln und inhaltliche Vorgaben für die neuzeitliche **Intensivtierhaltung** zu machen. Wir wollen jedoch die im bisherigen Tierschutzgesetz enthaltene Vollmacht für den Bund zum Erlaß einer Rechtsverordnung zur artgerechten Nutztierhaltung durch einen bindenden Gesetzesauftrag ersetzen. Die derzeitige Situation kann nicht länger hingenommen werden. Wir beklagen heute massive Fehlentwicklungen in den Intensivtierhaltungen — ich erinnere an die tierschutzwidrigen Legehennenbatterien, um nur ein Beispiel zu nennen —, ohne dagegen rechtlich mit Erfolg einschreiten zu können. Die Bundesregierung muß auch auf diesem Gebiet Farbe bekennen und endlich entsprechende Auflagen machen.

Lassen Sie mich zum Schluß zusammenfassend folgendes feststellen. Unser Gesetzentwurf orientiert sich am derzeitig Machbaren und Möglichen. Viele Wünsche bleiben noch offen. Wir konnten uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entschließen, ein generelles Verbot aller Tierversuche durchzusetzen. Es gibt wichtige, gesundheitlich relevante Bereiche, in denen Tierversuche noch unumgänglich sind. Wir können uns auch nicht zu einem generellen Verbot des Schächtens bekennen, weil die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit dem entgegenstehen würde.

- (B) Als Initiatoren des Gesetzentwurfs sind wir jedoch für alle Vorschläge, für Anregungen und Ergänzungen dankbar, die helfen, das neue Tierschutzgesetz noch besser und wirksamer zu gestalten. Für viele Bürger in unserem Land ist das Bekenntnis zum Tierschutz Ausdruck eines starken Engagements für die wehrlose Kreatur. Sie vertrauen der Fähigkeit der Politiker, erkannte Mißstände so schnell und wirkungsvoll wie möglich zu beseitigen. Sie vertrauen unserer gemeinsamen ethischen Verantwortung gegenüber dem Tier.

In diesem Sinne bitte ich namens der Hessischen Landesregierung nicht nur um Unterstützung, sondern auch um kritische Anregungen bei der weiteren Beratung unseres Gesetzentwurfs. — Vielen Dank!

Präsident Rau: Herzlichen Dank, Herr Kollege Clauss!

Herr Minister Matthiesen, Nordrhein-Westfalen, gibt eine Erklärung zu Protokoll*). Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise den Gesetzesantrag zur weiteren Beratung dem **Agrarausschuß** — federführend — sowie dem **Finanz-**, dem **Gesundheits-**, dem **Innen-**, dem **Kultur-**, dem **Rechts-** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Wir kommen dann zu den Punkten 44 und 45 der Tagesordnung, die wir gemeinsam beraten wollen:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen,

Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 463/83)

in Verbindung mit

Entschließung des Bundesrates zur **Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze bei Beamten** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 464/83 [neu]).

Zu Wort gemeldet haben sich Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg, Frau Senatorin Maring, Hamburg, Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz, und Herr Minister Schmidhuber, Bayern.

Bitte, Herr Kollege Späth!

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und der Entschließung zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze bei Beamten liegen dem Bundesrat heute zwei Initiativanträge zur Beschlußfassung vor, die von zehn Ländern gemeinsam getragen werden. Auch Bayern, das den Gesetzentwurf so nicht mitträgt, stimmt inhaltlich den meisten Vorschlägen zu.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Albrecht)

Damit darf ich gewissermaßen ein Ergebnis der Beratungen in der und am Rande der **Ministerpräsidentenkonferenz** vorlegen, bei der es uns gelungen ist, ursprünglich sehr weit auseinandergehende Vorschläge — im Frühjahr hatten wir noch vier Initiativen — so zusammenzufassen — ich sehe das als einen ganz wichtigen Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit an —, daß wir jetzt eine gemeinsame Grundlage haben, die wir der Bundesregierung als Gesetzesinitiative vorlegen wollen.

Wir wollen damit einen Beitrag zur Behandlung eines Themas leisten, das uns in den nächsten Jahren in besonderer Weise beschäftigen wird, nämlich zu der Frage einer **Verbesserung der Chancen der jungen Generation**. Die Mehrheit der Vorschläge, die wir machen, sind im Grunde Vorschläge, die aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen kommen, nämlich aus der Frage, wie wir einer nachwachsenden Generation, der in vielen Bereichen die Türen zum Arbeitsleben verschlossen sind, diese Türen wieder öffnen können. Dies gilt für viele Bereiche: Es gilt für Schule und Hochschule, es gilt für den Bereich der Lehrstellenbewerber, und es gilt erst recht für den Gesamtbereich der Sicherung der beruflichen Chancen.

Wir meinen, daß es aller Anstrengungen bedarf, um wenigstens die Situation für diejenigen zu verbessern, die jetzt schon damit rechnen müssen, daß ihre Chancen stark gemindert sind. Ich glaube, es darf uns nicht einfach deswegen, weil es nur eine statistische Zahl ist, unberührt lassen, wenn wir heute zugeben müssen, daß in allen Ländern die Abweisungsquoten beispielsweise bei der Lehrereinstellung zwischen 60 und 80% liegen. Deshalb

*) Anlage 2

Späth (Baden-Württemberg)

A) wollen wir versuchen, in einigen Bereichen vernünftige **neue Ansätze** zu finden. Worin bestehen diese Beiträge?

Erstens. Wir suchen zusätzliche Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung. Wir sind für eine **Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze bei Beamten**. Wir wollen damit die zum Teil schon vorhandene Palette flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen beträchtlich erweitern. Noch einmal konkret: Neben der Beurlaubung aus familiären Gründen soll es künftig auch **Urlaub** aus arbeitsmarktpolitischen Gründen geben.

Zweitens. Die **Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen**, die bisher bis 1985 befristet war, soll bis 1992 verlängert werden, weil sich zeigt, daß gerade bis 1992 die starken Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen.

Drittens. Die Höchstdauer für Teilzeitbeschäftigung soll von acht auf zehn Jahre heraufgesetzt werden.

Viertens. Auch die Höchstdauer des Urlaubs soll verlängert werden. Bisher war es grundsätzlich nur möglich, einen unbezahlten Urlaub von sechs Jahren zu beanspruchen. Dieser Zeitraum soll jetzt auf neun Jahre erweitert werden.

Fünftens. Beamten und Richtern soll die Möglichkeit eröffnet werden, ab dem 55. Lebensjahr und nach einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst von mindestens 20 Jahren bis zum Eintritt in den Ruhestand eine Teilzeitbeschäftigung zu übernehmen oder unbezahlten Urlaub anzutreten.

B) Wir haben unter den Ministerpräsidenten in zwei Fragen keine Einigung erzielen können: erstens in der Frage, ob die Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen künftig bei allen Beamten und Richtern — also nicht mehr nur bei den Monopolberufen, sprich: bei den Lehrern — möglich sein soll, und zweitens in der Frage, ob bei der Beurlaubung die große oder die kleine Lösung angestrebt werden soll.

Ich glaube, wir haben hier einen vernünftigen **Kompromiß** gefunden, der jetzt in diese Initiative Eingang gefunden hat. Wir sagen nämlich, der Bund soll für seinen Teil entscheiden, was er machen will, und er soll im Beamtenrechtsrahmengesetz den Ländern die Ermächtigung geben, so zu verfahren, wie das einzelne Land es für richtig hält.

Ich habe gehört, daß zum Teil die Sorge geäußert wird, dann würde etwas auseinanderlaufen. Ich befürchte dies aus folgenden Gründen nicht:

(Vorsitz: Präsident Rau)

Erstens halte ich es nicht für dramatisch, wenn die Länder unterschiedliche Regelungen treffen. Zweitens wird sich im Laufe der Zeit eine Systematik durchsetzen, der sich auch andere Länder anschließen werden.

Ich halte es für wichtig, daß wir zwei Dinge tun: Zum einen müssen wir diese Maßnahmen reversibel halten. Das heißt, wenn sich die Zeiten ändern, wenn sich auch die Beschäftigungsstrukturen än-

dern, was wir ja langfristig erwarten müssen, wenn die kleineren Jahrgänge kommen, können wir das wieder bereinigen. Zweitens glaube ich, daß man bei einer vernünftigen Abwägung nicht die Sorge haben muß, daß die **Prinzipien des Berufsbeamten-tums** durch solche Arbeitszeitregelungen beeinträchtigt werden.

Auf etwas, was uns besonders wichtig ist und was wir auch zum Ausdruck bringen sollten, möchte ich noch hinweisen: Wir möchten diese **Lösung kostenneutral** ausgestalten. In allen Ländern haben wir darüber zu klagen, daß die Haushalte einen zu hohen **Personalkostenanteil** haben; er liegt im Schnitt immer noch deutlich über 40 %. Wir müssen im Rahmen der **Finanzkonsolidierung** gewaltige Anstrengungen unternehmen, um unsere Haushalte in Ordnung zu bringen. Das heißt, diese Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, daß wir still und leise den Personalkostenkorridor ausweiten. Vielmehr ist dies ein echter Versuch, mit gleichbleibenden Aufwendungen für Personal mehr Menschen zu beschäftigen.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zur Gesamtdiskussion machen. Ich denke, daß der **öffentliche Dienst** — das war auch unsere Intention — seinen Beitrag leisten sollte, um auch Zeichen für die **private Wirtschaft** zu setzen. Wir als Politiker tun sicher gut daran, nicht der privaten Wirtschaft gewissermaßen zu viele Ratschläge zu geben und damit in ihre Tarifautonomie hineinzuwirken. Aber ich glaube, wir können als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst hier ein Zeichen für Flexibilität setzen. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür — ich glaube, das ist in diesem Hause bisher selten gewesen —, daß wir uns in einer so schwierigen Frage so einmütig auf eine Initiative geeinigt haben.

Was die private Wirtschaft anlangt, sollten wir von uns aus nur folgendes sagen. Wer heute die Zeitung aufschlägt und von weiteren Rationalisierungsplänen der Wirtschaft liest, der weiß, daß das zentrale Thema dieses Jahrzehnts heißen wird: Woher bekommen wir die Arbeitsplätze? Mir scheint, wir sollten die Wirtschaft — und zwar beide Seiten, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften — ermuntern, mehr über flexible Formen der Arbeitszeit nachzudenken und zu diskutieren. Ich persönlich darf sagen: Ich habe ein bißchen die Sorge, daß die Diskussion über das Thema „**35-Stunden-Woche**“ gewissermaßen zum Ersatz für die vielen Möglichkeiten wird, die wir hinsichtlich der Flexibilität der Arbeitszeit eigentlich haben sollten.

Ich bin davon überzeugt, daß die Produktionsstrukturen der Zukunft **neue Arbeitszeiten und neue Arbeitsformen** erfordern. Nur werden diese nicht mehr einheitlich sein können. Wenn beispielsweise die Autofabrik, weil sie die Zahl der Roboter beträchtlich erhöht, durch ihre Investitionsgrößenordnung eines Tages 24 Stunden lang produziert, wird sie eine völlig andere Arbeitszeit brauchen, als sie etwa der Handwerker und der kleine oder mittelständische Dienstleistungsbetrieb brauchen. Wir sollten wirklich davor warnen, daß man dies alles über einen Leisten schert. Wenn wir im öffentlichen Dienst Zeichen dafür setzen, daß wir die Dinge ver-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) schieden anpacken — je nachdem, wie die Arbeitsplätze dafür geeignet sind —, könnte dies ein Signal sein, das dazu führt, daß auch die private Wirtschaft noch mehr über differenzierte Formen nachdenkt.

Mein Wunsch, den ich an die Bundesregierung richten darf, ist, daß sie diese Vorschläge möglichst rasch gesetzlich umsetzt. Wir haben im nächsten Jahr z. B. wieder einen Lehrereinstellungstermin, vor dem wir uns jetzt schon fürchten, weil er zu einer großen Enttäuschung für junge Menschen führen wird. Wir meinen, je rascher die Bundesregierung auf diese einmütige Position der Länder antwortet, indem sie die Gesetzesvorschläge umsetzt und auch den Intentionen des Entschließungsantrages Rechnung trägt, desto größer sind unsere Chancen, der jungen Generation das zu beweisen, worauf sie Anspruch hat, nämlich die **Solidarität** derer, die über sichere Arbeitsplätze verfügen können.

Ich möchte mich auch ausdrücklich bei allen Mittragstellern bedanken; denn diese Initiative ist ja — das will ich besonders betonen — nicht zuerst eine baden-württembergische Initiative, sondern im Grunde eine aus vielen Initiativen einzelner Länder zusammengefügte gemeinsame Anstrengung. Wir wünschen uns, daß diese gemeinsame Anstrengung bald Gesetz wird — im Interesse der jungen Menschen, die auf Arbeitsplätze warten.

Präsident Rau: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Senatorin Maring, Hamburg.

- (B) **Frau Maring** (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg dafür, daß es mir heute möglich ist, so etwas wie Übereinstimmung festzustellen; denn das, was ursprünglich mit den Initiativen von Hamburg gewollt war, ist hier in einem doch recht **breiten Konsens der Länder** weitgehend umgesetzt worden.

Die Länder haben sich allerdings damit ein wenig schwergetan; denn seit Anfang Juni wurde in den Ausschüssen des Bundesrates darüber gestritten, in welchem Umfange der **öffentliche Dienst** einen **Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes** leisten könne. Selbst das Beratungsergebnis der Finanzreferenten der Länder, denen ja so etwas wie leidenschaftslose Sachlichkeit nachgesagt wird, konnte zu Anfang den angestrebten Konsens nicht herstellen. Und so mußten es letztlich die Ministerpräsidenten sein, die sich dieses Themas annahmen. Ich weiß nicht, ob dies wirklich notwendig war. Ich habe hier gewisse Zweifel.

Aber ich glaube, von Vorrang ist sicherlich das Ergebnis, das erzielt wurde. Es ist sicher als ein Fortschritt zu bezeichnen, wenn hier zehn Bundesländer gemeinsam einen Antrag vertreten und mittragen, der Teilzeitarbeit und Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen für alle Beamten und Richter der Länder ermöglichen soll.

Ich stelle somit fest, daß die Initiative Hamburgs und Hessens für **mehr Flexibilität im gesamten öffentlichen Dienst** also doch realitätsgerecht und letztendlich überzeugend war.

Allerdings enthält die zur Beschlußfassung anstehende Vorlage nach meiner Ansicht einen entscheidenden Schönheitsfehler, weil sie die erweiterten Möglichkeiten auf die Länder beschränkt und den Bund hierbei ausklammert. Ich glaube, daß es notwendig wäre, dem Bund nahezu legen, sich diesem Schritt anzuschließen; denn arbeitsmarktpolitische Glaubwürdigkeit hängt auch davon ab, ob man bereit ist, in diesen Fragen das Seine und das Mögliche zu tun.

Meine Damen und Herren, sicher kann niemand davon ausgehen, daß die Beschäftigungsprobleme, die uns allen gegenwärtig — und bei der derzeitigen Wirtschaftspolitik voraussichtlich auch noch eine Weile in der Zukunft — in zunehmendem Maße auf den Nägeln brennen, allein über den öffentlichen Dienst lösbar wären. Davon war auch nie die Rede. Diese Aufgabe bleibt natürlich in allererster Linie der Wirtschaft überlassen. Aber auch der öffentliche Dienst muß einen Beitrag leisten, und zwar dann, wenn es der individuellen Interessenlage der Beschäftigten entspricht. Dienstrechtliche Vorschriften dürfen dem in gar keiner Weise im Wege stehen.

Herr Späth, ich greife Ihren Hinweis auf die Vorreiterrolle, die der Staat hier für die Wirtschaft zu spielen hat, auf. Dies u. a. war für Hamburg ein Anlaß, in dieser Frage initiativ zu werden; denn wenn man von der Wirtschaft Flexibilität — und das heißt auch: das Eingehen auf individuelle Wünsche nach Arbeitszeitverkürzung — erwartet, muß der Staat natürlich selbst bereit sein, hier eine beispielgebende Rolle zu spielen. Wenn er das nicht tut, spielt er eine dubiose Rolle. Rücksichten auf solche Grundsätze, die etwas mit dem hergebrachten Berufsbeamtentum zu tun haben, auf Grundsätze, die dann ja sehr schnell in den Vordergrund gerückt werden, haben hier zurückzutreten; denn sie helfen keinem einzigen Arbeitslosen.

Ich möchte deshalb an alle Länder — nicht nur an diejenigen, die den vorliegenden Antrag mittragen — appellieren, die Initiative zu akzeptieren, dann aber auch umzusetzen. Dies sollte auch für den Bund gelten; denn jeder noch so kleine Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen muß genutzt werden. Für viele arbeitslos gewordene Mitbürger kann ein Angebot von Teilzeitbeschäftigung oder eine befristete Beschäftigung die Brücke zum normalen Leben und damit zur Erhaltung des Selbstwertgefühls sein.

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird jedenfalls alle Möglichkeiten, die ihr bundesgesetzlich eröffnet werden, im Interesse der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung voll ausschöpfen.

Präsident Rau: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gemeinsame Gesetzesinitiative und der Entschließungsantrag, die von zahlreichen Ländern eingebracht worden sind, finden auch die Unterstützung des Landes

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) Rheinland-Pfalz. Dabei ist uns sehr wohl bewußt, daß die Gegenstände der Gesetzesinitiative einen nicht unerheblichen Eingriff in die Struktur des öffentlichen Dienstrechts darstellen.

Wer das Berufsbeamtentum als tragende Säule des demokratischen Rechtsstaats ernst nimmt, muß sich genau überlegen, ob man solchen Eingriffen zustimmen kann. Ich erinnere daran, daß auslösend für diese Debatte eine rheinland-pfälzische Gesetzesinitiative vom Mai dieses Jahres war, die zum erstenmal arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im öffentlichen Dienst vorschlug. Wir hatten unsere damaligen Vorschläge auf sogenannte Monopolbereiche, im wesentlichen also auf den Lehrerbereich, beschränkt.

Was jetzt vorgelegt wird, geht wesentlich darüber hinaus und muß für uns selbstverständlich mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar sein. Wir wollen keiner Entschließung und keinem Gesetzentwurf zustimmen, die etwa zur Aushöhlung des Berufsbeamtentums führen könnten.

- Den gemeinsamen Gesetzesantrag verstehen wir als einen Beitrag zur verfassungskonformen Fortentwicklung des Beamtenrechts, der den verfassungsrechtlichen Gestaltungsraum zwar voll ausschöpft, ihn aber nicht überschreitet. Die Regelung soll — Herr Kollege Späth hat darauf hingewiesen — bis zum Jahre 1992 befristet sein. Sie beläßt dem Dienstherrn einen eigenständigen Ermessensspielraum. Die Gesetzesinitiative macht deutlich, daß das Beamtenrecht in seiner Flexibilität hinreicht, um Anpassungen an geänderte sozialpolitische Anforderungen zu vollziehen. Ich möchte allerdings klarstellen: Mit dieser Gesetzesinitiative sind die arbeitsmarktpolitischen Karten des öffentlichen Dienstrechts ausgereizt. Wir setzen hinter diese Vorstellungen, hinter diese Vorlage, kein Komma und kein Fragezeichen, sondern einen deutlichen Schlußpunkt.
- (B)

Die Maßnahmen, die wir beschließen wollen, werden haushaltswirtschaftliche und personalwirtschaftliche Probleme schaffen. Teilzeitarbeit und Urlaub kosten Geld. Daher haben wir einen Abschlag bei der Versorgung vorgesehen, der den Versorgungsanspruch entsprechend der geminderten Arbeitsleistung kürzt. Das trägt dazu bei, die Zahl der Arbeitsplätze möglichst kostenneutral auszuweiten. Der Grundsatz der Kostenneutralität läßt aber zugleich nicht zu, die Zahl der Planstellen auszuweiten.

Das bedeutet, daß vor allem bei kleineren Verwaltungen die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigungs- und Beurlaubungsmöglichkeiten natürlich Probleme schaffen wird und daß es eines großen Erfindungsreichtums bedürfen wird, das vor allem in kleinen Verwaltungen auch zu verwirklichen. Die personalwirtschaftlichen Schwierigkeiten werden nur zu lösen sein, wenn Dienstherr und Personalvertretung in hohem Maße zur Zusammenarbeit bereit sind.

Wenn Rheinland-Pfalz trotz der dargestellten Probleme die gemeinsame Gesetzesinitiative mit-

- trägt, so sind dafür im wesentlichen drei Gründe (C) ausschlaggebend:

Erstens. Die gegenwärtige Arbeitsmarktlage erfordert wirksame Maßnahmen auch im öffentlichen Dienst. Auch wenn wir wissen, daß mit dem vorliegenden Gesetzesantrag das Problem der Arbeitslosigkeit für Hochschulabsolventen nicht zu lösen sein wird und nicht alle Absolventen den angestrebten und ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst finden werden, so glauben wir doch, daß wir alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, wenigstens möglichst vielen Absolventen der Hochschulen eine Chance zu geben. Mit der geplanten Neuregelung schaffen wir allerdings nur die Voraussetzung für mehr Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst. Die konkrete Chance bekommt der einzelne nur, wenn die bisher Beschäftigten und Wohlversorgten den Jüngeren auch tatsächlich Platz zu machen bereit sind.

Wie schwierig die Situation für Berufsanfänger heute ist, mögen Ihnen ein paar Zahlen verdeutlichen. Die Aufnahmequote des öffentlichen Dienstes für Hochschulabsolventen betrug 1970 etwa 70 %, 1975 noch etwa 50 %, und seitdem ist sie von Jahr zu Jahr gesunken. Zwischen 1961 und 1970 fand etwa die Hälfte aller Hochschulabsolventen einen Arbeitsplatz allein im Bereich von Bildung und Wissenschaft. Heute, 1983, sind es noch rund 10 %. 1970 hatten wir rund 75 000 Hochschulabsolventen; 1983 haben wir 135 000.

- Die Gründe, die zu dieser Situation geführt haben, kennt jeder. Während die Zahl der Hochschulabsolventen wegen der geburtenstarken Jahrgänge der späten 50er und der beginnenden 60er Jahre und wegen der nachdrücklich geförderten Bildungsexpansion stark steigt, geht der Bedarf auf Grund der demographischen Entwicklung, der Altersstruktur der im öffentlichen Dienst Beschäftigten und der schwierigen finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte ebenso stark zurück.
- (D)

In dieser Situation, in der eine Erhöhung der Zahl der Stellen nicht mehr möglich und auf vielen Gebieten, nebenbei bemerkt, auch nicht mehr notwendig ist und in der nur ein geringer Ersatzbedarf besteht, müssen wir versuchen, ohne Ausweitung des Gesamtvolumens den Jüngeren eine Chance zur Bewährung in dem von ihnen angestrebten Beruf zu geben und den im Berufsleben Stehenden und in vielen Fällen gut Versorgten die Möglichkeit anzubieten, ihre privaten Wünsche und außerdienstlichen Ansprüche stärker mit ihren dienstlichen Beanspruchungen in Einklang zu bringen.

Die angeführten Zahlen machen aber hoffentlich auch jedem Studierwilligen deutlich, wie schwierig die Situation für Akademiker in den kommenden Jahren in Deutschland sein wird. Wir sollten jedem jungen Menschen sagen, daß er sich genau überlegen sollte, welche Ausbildung er beginnt und welchen Berufsweg er einschlägt. Der Weg über die Hochschule ist längst nicht mehr und ist in Zukunft noch weniger die Garantie für einen interessanten, zukunftsreichen und sicheren Arbeitsplatz. Ich sage das noch einmal mit großem Nachdruck, weil

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) es leider viele immer noch nicht sagen und vor allem viele es nicht wahrhaben wollen. Der öffentliche Dienst kann nur einen begrenzten Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit gerade auch unter den Akademikern leisten. Was wir aber innerhalb der Begrenztheit tun können, müssen wir meiner Überzeugung nach auch tun.

Zweitens. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung, auf deren Kraft wir gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders vertrauen, muß die private Wirtschaft ganz entscheidend und ganz entschieden zur Überwindung der Arbeitslosigkeit beitragen. Der öffentliche Dienst kann nicht Vorreiter der Tarifpolitik sein; unsere Gesetzesinitiative soll aber durchaus auch ein **Signal für die Tarifvertragsparteien** setzen. Das heißt, wir wollen die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber auffordern, die gesellschaftliche Verantwortung, die sie haben, ernst zu nehmen. Wir wollen sie bitten, ohne Voreingenommenheit mit noch mehr Phantasie und gutem Willen als bisher nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, die arbeitslose Mitbürger, insbesondere junge Leute, von ihnen erwarten.

Drittens. Die Kraft unserer gesellschaftlichen Ordnung muß auch an dem Maß von Mitmenschlichkeit gemessen werden, zu dem Tarifpartner fähig sind. Wir wollen mit unserer Gesetzesinitiative den Raum für **solidarisches Handeln** öffnen. Wir wollen den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes die Möglichkeit geben, in freier Entscheidung durch einen zeitlich begrenzten — völligen oder teilweisen — Verzicht auf den Arbeitsplatz anderen Mitbürgern zur Arbeit zu verhelfen.

- (B) Wir sehen mit der vorgesehenen Gesetzesinitiative bewußt von jeder zwangsweisen Regelung ab. Sie stellt ein Angebot dar; aber wir vertrauen darauf, daß unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung das gebotene Maß an Solidarität auch wahrzunehmen in der Lage ist. Wir stimmen dieser gemeinsamen Initiative einer großen Zahl von Ländern aus diesen Überlegungen heraus zu. Wir hoffen, daß die Bundesregierung sie aufgreift und daß aus der Vorlage tatsächlich bald eine Gesetzesnorm wird. — Danke schön!

Präsident Rau: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, auf den sich am Rande der letzten Ministerpräsidentenkonferenz zehn Länder auf der Grundlage mehrerer Länderentwürfe geeinigt haben, soll auch der öffentliche Dienst dazu herangezogen werden, einen Beitrag zur Bewältigung der Probleme des Arbeitsmarktes zu leisten.

Niemand, der die **Wurzeln des Übels** der heutigen **Arbeitslosigkeit** kennt, wird sich Illusionen darüber hingeben, daß die Arbeitslosigkeit selbst bei lebhafterem Wirtschaftswachstum, als wir es erwarten dürfen, binnen weniger Jahre beseitigt werden könnte. Die hohe Arbeitslosigkeit ist die zwangsläufige

folge Folge jahrelanger Versäumnisse und falscher Weichenstellungen in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik während der liberal-sozialistischen Koalition. Staatsverschuldung, Aufblähung der Staatsaufgaben und -ausgaben, Ausweitung des Konsumentanteils am Bruttosozialprodukt und an den öffentlichen Haushalten zu Lasten von Investitionen und Innovationen mußten zu schweren Fehlentwicklungen in den Strukturen unserer Volkswirtschaft führen. Die strukturellen Verwerfungen zeigen sich besonders deutlich in der hohen Arbeitslosigkeit, die die frühere Bundesregierung ihrer Nachfolgerin hinterlassen hat. Wegen ihrer tiefverwurzelten Ursachen ist sie auch nicht von heute auf morgen zu beseitigen.

Auch die Bayerische Staatsregierung ist deshalb der Meinung, daß über wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Maßnahmen hinaus alle sinnvollen Möglichkeiten zur Entlastung des Arbeitsmarktes ausgeschöpft werden sollten. Dabei dürfen allerdings kurzzeitige Erfolge unsere vorrangigen Ziele, die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die auf Dauer angelegte Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft und die finanzielle Sicherung der sozialen Systeme, auf keinen Fall gefährden oder auch nur verzögern.

In diesem Rahmen muß auch der öffentliche Dienst einen wirksamen Beitrag zur Lösung der heutigen Beschäftigungsprobleme leisten. Zu dieser Notwendigkeit hat sich die Staatsregierung von Anfang an bekannt. In diesem Sinne hat sie sich an der Erarbeitung eines gemeinsamen Gesetzentwurfs aller Länder beteiligt. Wir waren und sind auch heute noch bereit, **im öffentlichen Dienst auf Zeit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten** durch folgende Maßnahmen zu schaffen

(Zuruf Frau Maring [Hamburg])

— so einfach ist das nicht, Frau Kollegin Maring —: Ausweitung der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen — für Monopolberufe, im wesentlichen also für Lehrer — auf höchstens zehn Jahre befristet bis 1992; Ausweitung der Möglichkeit der Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen — für Monopolberufe, im wesentlichen wieder für Lehrer — für die Dauer von bis zu sechs Jahren befristet bis 1992; eine unbefristete Erweiterung der Höchstdauer der Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen auf neun Jahre; Einführung der Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen für Beamte nach einer Dienstzeit von mindestens zwanzig Jahren und nach Vollendung des 55. Lebensjahres bis zum Eintritt in den Ruhestand.

Wir wollen Beamten in Bereichen, in denen der Staat praktisch ein Beschäftigungsmonopol besitzt — in der Hauptsache sind es die Lehrer —, **weitere Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung** eröffnen und damit **arbeitslosen Lehrern** eine zusätzliche Beschäftigung bieten. Dem Staat kommt gerade wegen seiner Monopolstellung in diesen Berufen eine ganz besondere Verantwortung zu. Es ist auch nicht zu übersehen, daß arbeitslose Lehrer als Opfer einer gescheiterten Bildungspoli-

Schmidhuber (Bayern)

- (A) tik wegen meist fehlender beruflicher Alternativen vor einer besonders hoffnungslosen Situation stehen. Die besondere Lage dieser Berufe rechtfertigt es, von den bewährten und auch künftig aufrechtzuerhaltenden Beschäftigungsgrundsätzen im öffentlichen Dienst abzuweichen.

Die im Gesetzentwurf der zehn Länder vorgesehene **Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung auf alle Bereiche des öffentlichen Dienstes** und die Einführung einer **Beurlaubung für alle Beamte aus arbeitsmarktpolitischen Gründen** sprengen jedoch den Rahmen der bisherigen Konzeption völlig. Der von der Mehrheit der Länder beschrittene Weg zur Milderung der Beschäftigungsprobleme steht nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung nicht mehr im Einklang mit unseren vorrangigen politischen Zielen der **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte**, einer auf Dauer angelegten **Wiederbelebung der Wirtschaft** und dem **Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit**.

Der Gesetzentwurf kann, wenn die Beamtenschaft von den Möglichkeiten der Teilzeit und Beurlaubung zur Entlastung des Arbeitsmarktes in dem von seinen Urhebern gewünschten Umfang Gebrauch machen soll, nicht kostenneutral sein. Auch die Einführung einer neuen flexiblen Altersgrenze, wie sie in der Entschließung gefordert wird, wäre nicht kostenneutral. Wenn in der Entschließung von einer „angemessenen“ Kürzung der Versorgungsbezüge die Rede ist, dann wird dies nach den bisherigen Erfahrungen doch auf eine **Beteiligung des Staates an den Kosten** hinauslaufen.

- (B) Entweder die Beamten müssen zur Vermeidung von Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte spürbare Abschläge, auch bei der Versorgung und Beihilfe, hinnehmen — dann werden aber nur wenige auf Teilzeit gehen oder sich beurlauben lassen —, oder das Angebot wird, damit es angenommen wird, mit voller Beihilfe und geringem Abschlag beim Versorgungsanspruch finanziell attraktiv ausgestaltet; dann kommen auf die öffentlichen Haushalte weitere, erhebliche finanzielle Belastungen zu.

Diese Belastungen werden aufgefangen entweder zu Lasten des Investitionsanteils der Haushalte oder durch eine höhere Verschuldung. Beide „Auswege“ führen, wie wir aus den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts zur Genüge wissen, in die Irre, ja, sie bewirken das Gegenteil von dem, was wir wollen, weil der **Ausfall öffentlicher Investitionen** ebenso wie der **Anstieg der Staatsverschuldung** zu einem Rückgang der Wirtschaftstätigkeit und letztlich wieder zu höherer Arbeitslosigkeit führt. Während der Staat weitere Beamte einstellt, werden Arbeiter und Angestellte von der Wirtschaft entlassen. Es ist nicht möglich, die **Beschäftigungsprobleme**, die **überwiegend struktureller Natur** sind, durch eine weitere Aufblähung des öffentlichen Dienstes zu lösen.

Der öffentliche Dienst ist bereits in den letzten Jahren ganz erheblich ausgeweitet worden. An Bedürfnissen, die der Staat zu befriedigen hatte, und an immer neuen Aufgaben, die er an sich gezogen hat und für die Beamte gebraucht wurden, hat es in

einem Staat, der auf dem geraden Weg in den Versorgungsstaat war, nie gemangelt. Allein von 1976 bis 1981 z. B. ist die Zahl der öffentlichen Bediensteten von 4,19 Millionen auf 4,49 Millionen angewachsen. Der **Personalkostenanteil** hat in den meisten öffentlichen Haushalten eine Größenordnung erreicht, die eine Ausweitung einfach nicht mehr zuläßt. Die meisten Dienstherrn sind sogar bestrebt, den Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben zu senken.

Nicht durch Ausweitung des öffentlichen Dienstes, sondern durch **Personalabbau**, wie wir ihn in den letzten Jahren immer wieder gefordert haben, sind die Probleme der Staatsverschuldung und der Belastung der Wirtschaft mit Kosten und Bürokratie in den Griff zu bekommen.

Der Widerspruch zu den vorrangigen Zielen der Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik ist ein Grund, weshalb wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ein anderer Grund ist, daß Teilzeit und Beurlaubung für alle Beamten ohne eine in der Person oder im Amt liegende Rechtfertigung mit den herkömmlichen **Grundsätzen des Berufsbeamtentums** nicht mehr in Einklang stehen. Der Beamte betreibt keinen Job, den er für einige Jahre an den Nagel hängt. Er hat sich mit seinem Eintritt in das Beamtenverhältnis verpflichtet, seine ganze Persönlichkeit und seine Arbeitskraft — ohne zeitliche Einschränkung, wohlgemerkt — dem Dienstherrn zur Verfügung zu stellen.

Es mag durchaus sein, daß bei entsprechend attraktiver finanzieller Ausgestaltung der angestrebten Teilzeit- und Beurlaubungsregelung kurzfristige Arbeitslose beim Staat Beschäftigung finden. Es ist jedoch zu fragen, ob der Vorschlag der zehn Länder alle Konsequenzen in ihrer vollen Tragweite berücksichtigt.

Ein ganz entscheidender Gesichtspunkt ist, daß die Möglichkeit zu Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sowohl nach der gegenwärtigen Rechtslage als auch nach den Vorstellungen des Gesetzentwurfs nur eine befristete Maßnahme darstellt. Dies bedeutet, daß alle derzeit und in Zukunft teilzeitbeschäftigten oder beurlaubten Beamten einen Rechtsanspruch darauf haben, nach Ablauf der Frist wieder in vollem Umfang bei voller Besoldung beschäftigt werden.

Schon auf Grund der gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten zur Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung sind z. B. von den ca. 160 500 Beamten des Freistaates Bayern fast 11 000 aus familienpolitischen Gründen teilzeitbeschäftigt und über 8 000 aus familienpolitischen Gründen beurlaubt sowie ca. 13 000 aus arbeitsmarktpolitischen Gründen teilzeitbeschäftigt.

Die ungebremste Ausweitung der arbeitsmarktpolitischen Freistellung, die der Gesetzentwurf anstrebt, führt zwangsläufig zu **personellen Überkapazitäten** und **Haushaltsproblemen** in einer kaum übersehbaren Größenordnung. In letzter Konsequenz kann die vorgeschlagene Ausweitung der arbeitsmarktpolitischen Freistellung dazu führen, daß

Schmidhuber (Bayern)

- (A) in Zukunft für einen Dienstposten zwei Bedienstete zur Verfügung stehen und besoldet werden müssen.

Ich fürchte, daß wir den Berg der Probleme, die uns die frühere Bundesregierung hinterlassen hat, mit dem Gesetzentwurf nicht abbauen, sondern nur vor uns herschieben, ja, daß dieser Berg von Jahr zu Jahr eher zu- als abnimmt. Vielleicht wird kurzfristig eine geringfügige Linderung der Beschäftigungsprobleme erreicht. Auf mittlere und längere Sicht jedoch müssen wir befürchten, daß eine dauerhafte Lösung der Beschäftigungsprobleme doch nur verschleppt und die steigenden Kosten einer späteren Lösung späteren Generationen aufgelastet werden.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung ist der öffentliche Dienst als Reparaturwerkstatt des Arbeitsmarktes ungeeignet. Man mag zu den Vorschlägen, durch Verkürzung der Arbeitszeit die Beschäftigungsprobleme zu mildern, stehen, wie man will. Es sind Probleme, die zuallererst die Tarifvertragsparteien zu lösen haben. In diesen Fragen kann der öffentliche Dienst nicht die Rolle des Vorreiters übernehmen.

Zur Bewältigung der drängenden Beschäftigungsprobleme bedarf es des Mutes zu einer Vielzahl von **Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**, die nicht den uneingeschränkten Beifall der Betroffenen finden werden. Die Bayerische Staatsregierung hofft, daß solche Maßnahmen in diesem Hause über die Parteigrenzen hinweg eine ebenso überwältigende Unterstützung finden werden wie der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf, dem wir, weil er nach unserer Auffassung zur Linderung der Beschäftigungsprobleme nur scheinbar beiträgt, nicht zustimmen können.

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, ich danke Herrn Staatsminister Schmidhuber. Zu weiteren Wortmeldungen ist es nicht gekommen.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**. Wir beginnen mit **Punkt 44**, dem Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**.

Der vorliegende Text des Gesetzentwurfs enthält einige redaktionelle Unrichtigkeiten, über die die Bevollmächtigten der Länder gestern gesprochen haben. Ich gehe davon aus, daß die nötigen Berichtigungen mit Gegenstand des gleich zu fassenden Beschlusses sind.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Damit sind die Gesetzesanträge in den **Drucksachen 217/83 und 245/83 erledigt**.

Wir kommen dann zu **Punkt 45**, der Entschlie-
bung zur **Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze bei Beamten**. Wer ist für diese Entschlie-
bung? — Das ist die Mehrheit. Danach ist die **Entschlie-
bung angenommen**.

Damit hat sich der Entschließungsantrag in (C)
Drucksache 218/83 erledigt.

Ich rufe die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung zur gemeinsamen Beratung auf:

Entschlie-
bung des Bundesrates zur **Reduzie-
rung des Schwefels** im leichten Heizöl und
Dieselkraftstoff — Antrag der Länder Baden-
Württemberg und Hessen — (Drucksache
311/83)

in Verbindung mit

Entschlie-
bung des Bundesrates zur **Reduzie-
rung der Schwefeldioxidemissionen** aus der
Verbrennung von schwerem Heizöl — An-
trag des Landes Baden-Württemberg gemäß
§ 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 442/83).

Dazu gibt es Wortmeldungen von Herrn Minister
Weiser, Baden-Württemberg, und Herrn Minister
Dr. Haak, Nordrhein-Westfalen.

Bitte, Herr Minister Weiser!

Weiser (Baden-Württemberg): Herr Präsident!
Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zu
den beiden Tagesordnungspunkten 8 und 9, die in
einem engen sachlichen Zusammenhang stehen, zu-
sammenfassend zu sprechen.

Ich möchte dazu aber zunächst eine kurze Vorbe-
merkung machen. Ich freue mich, daß das Land
Nordrhein-Westfalen nunmehr auch ein Umwelt-
programm vorlegt. Wenn hier steht: „Als erste Lan-
desregierung hat das nordrhein-westfälische SPD-
Kabinett ein umfassendes Programm zum Schutz
der Umwelt vorgelegt“, dann bin ich gerne bereit,
den Kollegen die drei bereits verabschiedeten und
zum Teil durchgeführten **Umweltprogramme** des
Landes Baden-Württemberg zu übermitteln, dazu
den **Ersten und Zweiten Umweltqualitätsbericht**
und einen umfassenden **Umweltforschungsreport**.
Vielleicht können Sie dann in Ihr zweites Pro-
gramm einiges von dem hineinnehmen, was wir be-
reits praktiziert haben. Das Urheberrecht sollte
aber dort belassen werden, wohin es gehört.

Präsident Rau: Plagiare necesse est!

Weiser (Baden-Württemberg): Wir haben im Früh-
jahr dieses Jahres das dritte umfassende Umwelt-
programm bereits verabschiedet. Es kann hier nicht
von einem ersten Umweltprogramm einer Landes-
regierung überhaupt die Rede sein. Ich möchte dies
bloß zu Beginn feststellen. Ich glaube, dies bedarf
überhaupt keiner Aufregung. Es handelt sich ledig-
lich um eine sachliche Feststellung. Wir freuen uns,
daß Nordrhein-Westfalen wenn schon nicht den
Vorreiter, so doch zumindest den Nachreiter in die-
sen Fragen spielt.

Meine Damen und Herren, Bund, Länder und Ge-
meinden haben in der Vergangenheit große An-
strengungen unternommen, um die Probleme des
Gewässerschutzes, der Abfallbeseitigung und des
Naturschutzes zu bewältigen. Ich sage — und dabei
gehe ich in erster Linie von den Verhältnissen in
Baden-Württemberg aus —, daß wir hier in weiten
Bereichen — insbesondere in der **Abwasserklärung**

Weiser (Baden-Württemberg)

- (A) — im wesentlichen „über den Berg“ sind. Dies bedeutet aber nicht, daß wir nun die Hände in den Schoß legen können; vielmehr müssen wir das Erreichte sichern und weitere Verbesserungen erzielen.

Hauptaufgabe der Umweltpolitik ist heute jedoch eindeutig die **Luftreinhaltung**. Luftverschmutzung führt zu unabsehbaren ökologischen und volkswirtschaftlichen Schäden und bedroht wie keine andere Umweltbelastung unsere Lebensgrundlagen. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand sind vor allem die **Waldschäden** als zur Zeit **dringendstes Umweltproblem** ohne den Einfluß der Luftschadstoffe nicht zu erklären. Fast täglich alarmieren uns neue Berichte über das Anwachsen der Schäden in den Wäldern. Als eines der walddreichsten Länder der Bundesrepublik ist Baden-Württemberg besonders betroffen. Lassen Sie mich dies durch einige wenige Angaben unterstreichen.

Die im Juli und August durchgeführten Schadenserhebungen in den baden-württembergischen Wäldern haben eine bedrohliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bäume ergeben. Heute sind etwa 50 % der Wälder des Landes krank. Zum Vergleich: 1982 lag diese Zahl noch bei 10 %. Auf den 645 000 ha erkrankter Waldbestände sind die Bäume zu etwa 31 % kränkelnd, zu etwa 18 % krank und zu 0,6 % sehr krank.

- (B) Am stärksten geschädigt ist die Tanne, deren Bestände nur noch zu 21 % gesund sind. Es muß befürchtet werden, daß bei einer weiteren Verschlechterung die **Existenz der Tanne schlechthin bedroht** ist. Die Fichte als die am häufigsten vorkommende Baumart des Landes weist bei 52 % des Bestandes Schadenssymptome auf. Überraschend stark betroffen ist nunmehr auch die Kiefer; 32 % ihrer Fläche sind erkrankt.

Erschreckend, meine Damen und Herren, ist, daß nun auch bei den Laubbaumarten, die lange als immun gegen das Waldsterben galten, Schadenssymptome auftreten; etwa 5 % sind schon stärker geschädigt. Insgesamt ist auffallend, daß Verschlechterungen des Gesundheitszustandes der Bäume aus allen Teilen unseres Landes gemeldet werden — mit regionalen Schwerpunkten: im Schwarzwald, im Odenwald und im schwäbisch-fränkischen Wald. Die den Waldbesitzern entstehenden wirtschaftlichen Schäden haben die Milliardenengrenze bei weitem überschritten.

Für uns sind diese Walderkrankungen nicht nur ein forstwirtschaftliches Problem. Neben den sichtbar gewordenen, schwerwiegenden Schäden in den Wäldern führen die Luftschadstoffe in Ökosystemen zu tiefgreifenden Veränderungen. Die Folgen sind noch längst nicht alle bekannt. Die Zahl der offenen Fragen ist, wie der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen in seinem Sondergutachten feststellt, in den letzten Jahren eher noch schneller gewachsen als die Zahl der Antworten. Die **Walderkrankungen** können auch als ein **Symptom für eine weitgehende Schädigung der gesamten Ökosphäre** interpretiert werden.

(C) Der Blick darf aber nicht allein auf die Walderkrankungen gerichtet sein. Vielmehr dürfen auch die durch Luftschadstoffe verursachten und seit Jahren bekannten Schäden an Materialien, insbesondere durch Korrosion und Verwitterung, nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Besorgniserregend sind vor allem die **Schäden an Kunstgütern und Denkmälern**. Insgesamt werden die jährlichen durch Luftschadstoffe verursachten Materialschäden auf weit über 4 Milliarden DM geschätzt; eine Größenordnung, die auch in einer florierenden Volkswirtschaft erheblich zu Buche schlägt.

Das Land Baden-Württemberg verfolgt diese Entwicklung mit großer Sorge. Das, was wir heute über die Luftverschmutzung und ihre Auswirkungen auf die Sachgüter wissen, ist bei weitem Anlaß genug, schnell und aktiv zu handeln. Ein Abwarten, bis letzte Klarheit über sämtliche Ursachenzusammenhänge gefunden ist, wäre nicht zu verantworten, wenngleich ich hier feststellen darf, daß wir die **Grundlagenforschung** weiter verstärken müssen, um die **Ursachenzusammenhänge** noch eingehender beurteilen zu können. Aber das bestehende Problem rechtfertigt die Konzentration aller politischen Kräfte.

(D) Es gilt, eine Fülle von kostenträchtigen oder sonst aufwendigen Aufgaben in relativ kurzer Zeit zu bewältigen. Der Kampf gegen die Luftverschmutzung kann nur gewonnen werden, wenn die Bundesrepublik eine **umfassende Vorsorgepolitik** betreibt, die an der Quelle ansetzt und die Schadstoffbelastungen Schritt für Schritt und überall dort abbaut, wo es möglich ist. Die besonders betroffene Bundesrepublik muß beispielgebend vorangehen. Maßnahmen, zu denen wir selbst nicht bereit sind, können wir schließlich von anderen, meist weniger wohlhabenden Staaten kaum erwarten.

In diesem Zusammenhang darf ich nochmals die Notwendigkeit betonen, die **Schadstoffe in den Autoabgasen** so schnell und so nachhaltig wie möglich zu vermindern, wie dies bereits im Beschluß des Bundesrates vom Juni dieses Jahres zum Ausdruck gekommen ist.

Lassen Sie mich aber auch feststellen: Die Bundesregierung hat in der kurzen Zeit, die ihr seit Übernahme der Verantwortung zur Verfügung stand, **beachtliche Initiativen auf den Weg gebracht** und auch realisiert. Wenn ich die Diskussion draußen in der Landschaft verfolge, habe ich manchmal den Eindruck, als hätte es vor der heutigen Bundesregierung überhaupt keine Bundesregierung gegeben, die für die Beseitigung der Schadstoffe zuständig war; denn die Diskussion wird so geführt, als sei alles in einem Jahr versäumt worden. Von den Versäumnissen, die vorher stattgefunden haben, spricht niemand.

Ich brauche nur an unsere vielfältigen Diskussionen in den **Umweltministerkonferenzen** zu erinnern, wo wir immer wieder darauf gedrängt haben, daß die **Verordnung für Großfeuerungsanlagen** und die **TA Luft** schnellstens eingebracht werden, wo nichts erfolgt ist. Heute tut man so, als sei im letzten Jahr plötzlich alles versäumt worden. Ich bin sehr dankbar, daß der neue Bundesinnenminister

Weiser (Baden-Württemberg)

- (A) die Verordnung für Großfeuerungsanlagen und die TA Luft sehr schnell eingebracht hat, auch wenn wir sie für verbesserungsbedürftig halten; aber sie gibt uns die Möglichkeit, sofort zu beginnen.

Auch das Aktionsprogramm „Rettet den Wald“ enthält einen eindrucksvollen Katalog von Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft. Dies sind wichtige Schritte; doch muß deren „Schrittmaß“ — lassen Sie mich auch dies sagen — noch verlängert werden. Wir sehen die Notwendigkeit, die getroffenen grundlegenden Entscheidungen durch flankierende Maßnahmen zu ergänzen und wirksamer zu machen.

Ich möchte mich nun nicht mit allen aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg notwendigen Schritten zur Luftreinhaltung befassen, sondern auf die zur Beratung anstehenden Anträge zum leichten und schweren Heizöl eingehen. Sie enthalten Maßnahmen, mit denen Schadstoffe schon an der Quelle, nämlich dem Brennstoff, entfernt werden sollen. Sie stellen die einzige Möglichkeit dar, die Schwefelemissionen von kleinen und mittleren Feuerungsanlagen auf Ölbasis, die keine Abgasreinigungsanlage haben müssen oder haben können, schnell und zuverlässig zu reduzieren.

- (B) Das Land Baden-Württemberg hat deshalb im Juli 1983 zunächst den Antrag für eine **Entschlie-
bung des Bundesrates zur Reduzierung des Schwefels im leichten Heizöl und Dieselkraftstoff** eingebracht. Ich darf hierzu auf die damalige Begründung durch Herrn Ministerpräsidenten Späth verweisen.

Mit der vorgeschlagenen Entschliebung soll die Bundesregierung nun aufgefordert werden, durch Änderung der EG-Vorschriften und des nationalen Rechts den höchstzulässigen Schwefelgehalt im leichten Heizöl und im Dieselkraftstoff von gegenwärtig 0,3 v. H. auf die Hälfte herabzusetzen. Damit würden die aus der Verbrennung von leichtem Heizöl und Dieselkraftstoff stammenden Schwefeldioxidemissionen von rund 250 000 t jährlich — das sind 8 % der Gesamtschwefelemissionen — auf 125 000 t herabgesetzt und damit halbiert. Ohne diese Maßnahme würde der prozentuale Anteil dieser Schadstoffquelle noch ein sehr viel höheres Gewicht bekommen, wenn erst die Maßnahmen nach der Großfeuerungsanlagen-Verordnung und die beabsichtigte Verminderung der Schadstoffe aus dem Kraftfahrzeugverkehr realisiert worden sind.

Die Halbierung des Schwefelgehaltes im Mitteldestillat ist technisch relativ unproblematisch und nach einer verhältnismäßig kurzen Übergangszeit durchführbar. Der Kostenaufwand ist überschaubar und wird je nach Raffinerie und Versorgungsstruktur in der Größenordnung von 1,2 bis 3,4 Pf pro Liter veranschlagt. Dies bedeutet für die Haushalte je nach Heizöl- und Dieserverbrauch eine Verteuerung von etwa 50 bis 100 DM im Jahr. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Verbraucher neben einer verbesserten Umwelt auch einen unmittelbaren eigenen wirtschaftlichen Vorteil hat, weil der Säuretaupunkt im entschwefelten Öl sinkt und damit die Gefahr der Korrosion im Heizkessel

und der Versottung des Schornsteins vermindert wird. (C)

Der Antrag wurde in den Ausschüssen behandelt. Die von den Ausschüssen beschlossenen Änderungen können vom Land Baden-Württemberg mitgetragen werden.

Im Anschluß daran stellt sich sofort die Frage nach entsprechenden Maßnahmen beim schweren Heizöl. Durch die Verbrennung von schwerem Heizöl werden 1983 in der Bundesrepublik Deutschland rund 470 000 t Schwefeldioxid emittiert werden, nahezu doppelt soviel wie bei der Verbrennung von leichtem Heizöl und Dieselkraftstoff. Wir sind der Auffassung, daß auch diese Schwefelemissionen so schnell und so nachhaltig wie möglich abgebaut werden müssen. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb den Antrag für eine **Entschliebung des Bundesrates zur Reduzierung der Schwefeldioxidemissionen aus der Verbrennung von schwerem Heizöl** eingebracht.

Schweres Heizöl fällt bei der Rohölverarbeitung als zwangsläufiges Koppelprodukt in einer Größenordnung von etwa 18 % an, obwohl die deutschen Raffinerien auf eine hohe Konversionsleistung ausgelegt sind. Hohe Ölpreise und das Gebot zur möglichst sparsamen Verwendung des Mineralöls rechtfertigen die Aufarbeitung in Konversionsanlagen. Der Anfall von schweren Rückständen mit relativ hohem Schwefelgehalt wird sich jedoch nie ganz vermeiden lassen. Schweres Heizöl wird in der Regel in zwei Qualitäten angeboten: als sogenannte max-1-Ware mit maximal 1 % Schwefel und als Normalware mit bis zu 2 % Schwefelgehalt. Die schwefelärmere max-1-Ware macht jedoch bisher nur etwa 17 % des Gesamtangebots auf dem deutschen Markt aus. (D)

Der Verbrauch von schwerem Heizöl ging in der Bundesrepublik von fast 30 Millionen t im Jahre 1973 auf etwa 14 Millionen t im Jahre 1982 zurück und wird sich in diesem Jahre vermutlich weiter vermindern. Dies kommt unseren Bestrebungen entgegen. Es ist eines der Ziele des baden-württembergischen Antrags, diese Entwicklung zu beschleunigen und schweres Heizöl langfristig soweit wie möglich vom Brennstoffmarkt zu verdrängen, etwa durch den weiteren Ausbau der **Konversionskapazität der Raffinerien** oder durch die **Substitution von schwerem Heizöl** bei den Verbrauchern. Dies gilt vor allem für die höherschwefelige Ware.

Wir wollen schweres Heizöl nicht völlig verbieten — schon weil eine rückstandsfreie Destillation und Verarbeitung nicht möglich ist —, sondern wir schlagen eine **flexible Lösung** vor, die sich auf folgende weitere Überlegungen stützt. Kurz- bis mittelfristig soll in Feuerungsanlagen ohne Rauchgasentschwefelung nur noch schwefelarmes schweres Heizöl mit einem Schwefelgehalt von deutlich unter 1 % verbrannt werden. Dazu stehen verschiedene Wege offen, und zwar vom Bezug schwefelarmer Rohöle über die Erhöhung des Importanteils an schwefelarmem schweren Heizöl bis hin zu einer Entschwefelung von Komponenten des schweren Heizöls, die allerdings von der Mineralölindustrie

Weiser (Baden-Württemberg)

- (A) als technisch äußerst schwierig und wirtschaftlich nicht mehr vertretbar beurteilt wird.

Dagegen halten wir es für erforderlich, daß künftig schwereres Heizöl mit einem höheren Schwefelgehalt nur noch in Neu- oder Altanlagen verfeuert wird, für die z. B. folgende Emissionsbegrenzungen gelten: für Anlagen über 300 MW entsprechend den Vorschriften der Großfeuerungsanlagen-Verordnung; für mittlere Anlagen unter 300 MW sollte zumindest eine Teilentschwefelung des schweren Heizöls vorgeschrieben werden; für kleine Anlagen unter 100 bzw. 50 MW sollten Emissionsbegrenzungen nach dem Stand der Technik gelten. Der Vorschlag setzt voraus, daß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung hinsichtlich der Altanlagen-Regelungen geändert wird und daß auch für kleine Anlagen unter 50 MW Emissionsbegrenzungen festgelegt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein kurzes Wort zur **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** sagen. Nach der geltenden Fassung dieser Verordnung werden die Schwefeldioxidemissionen von derzeit rund 3,5 Millionen t bis Ende der 80er Jahre um mehr als 1 Million t zurückgehen; wie ich bereits ausführte, ein unbestreitbarer Erfolg. Trotzdem müssen wir sehen, daß die Altanlagen immer noch weit mehr als 1,5 Millionen t Schwefeldioxid ausstoßen. Deshalb sollte die Verordnung insoweit verschärft werden.

- (B) Baden-Württemberg hatte in den Beratungen des Bundesrates vorgeschlagen, für die Altanlagen eine Zwischengrößenklasse einzuführen und einen Schwefelemissionsgrad vorzuschreiben. Die Landesregierung erneuert diesen Vorschlag und ist nach den heutigen Veröffentlichungen sicher, daß diesmal das Land Nordrhein-Westfalen mitstimmt.

Ähnliches gilt für die **TA Luft**. Baden-Württemberg hat bereits früher deutlich gemacht, daß zum Schutze des Waldes zusätzliche Maßnahmen notwendig sind. Ich möchte deshalb den seinerzeit abgelehnten Vorschlag wiederholen, insbesondere für den Sachgüterschutz angemessene Schwefeldioxidgrenzwerte einzuführen.

Im übrigen möchte ich erneut an die Bundesregierung appellieren, möglichst rasch die Novellierung des Teils III der **TA Luft** zum Abschluß zu bringen. Nur dadurch wird gewährleistet, daß auch die Vielzahl der kleinen und mittleren Abgasemittenten die Emissionen nach dem Stand der Technik vermindern.

Meine Damen und Herren, zurück zu den heute vorliegenden Anträgen! Das Land Baden-Württemberg hat sich nach eingehender Prüfung zu diesen Anträgen entschlossen, um im Interesse der **Erhaltung des Waldes, der Gesundheitsvorsorge** und des **Materialschutzes** alles Mögliche zu tun, um die Luft von Schadstoffen zu befreien. Wir sehen die Schwierigkeiten, die sich bei der Realisierung dieser Vorschläge ergeben, sind aber der Meinung, daß sie sich lösen lassen. Da schnelle Fortschritte notwendig sind, sollte die Bundesregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Verminderung der Schwefelmissionen aus

der Verbrennung von leichtem und schwerem Heizöl hinwirken. Dies ist der Sinn der Anträge Baden-Württembergs. (C)

Ich bitte deshalb das Hohe Haus, dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 8 die Zustimmung zu erteilen und den Antrag unter Tagesordnungspunkt 9 an die Ausschüsse zu überweisen.

Präsident Rau: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Haak, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die beiden Tagesordnungspunkte sind so unstrittig, daß man darüber kaum viele Worte zu verlieren braucht. Ich will insbesondere zu den Punkten etwas sagen, die Herr Kollege Weiser hier seiner grundsätzlichen Stellungnahme beigemischt hat.

Zunächst einmal, verehrter Herr Kollege Weiser: Die Frage, was denn die alte Bundesregierung getan habe, führt erstens nicht weiter. Zweitens muß man für die gesamte Diskussion festhalten, daß Politik insbesondere in einer Demokratie immer auch in einem gesellschaftlichen Kontext geschieht. Früher — „früher“ ist eigentlich falsch; vor kurzer Zeit noch — wurde derjenige, der für Umweltschutz eintrat, zu denen gerechnet, die Investitionshemmnisse aufbauen und die Wirtschaft daran hindern zu investieren. Ich weiß nicht, in welchem Umfang Sie selbst hier beteiligt waren; aber Freunde aus Ihrem Lager haben sich daran beteiligt, gelegentlich — im anderen Lager — auch Freunde aus der Gewerkschaftsbewegung, wie ich weiß. (D)

In diesem Kontext hat die frühere Bundesregierung immerhin 130 Milliarden DM investiert, und sie hat das zu einer Zeit getan, als dies in der Bevölkerung noch nicht als allgemein anerkanntes Ziel staatlicher Politik galt. Umweltpolitik auf diesem Felde, Kampf um Lebensqualität, Sicherung auch des zukünftigen Lebens — das ist erst in den letzten beiden Jahren so weit nach vorn gerückt. Das sollten, können und müssen wir heute natürlich nutzen.

Sie haben gesagt, Baden-Württemberg sei „Vorreiter“ gewesen, und Nordrhein-Westfalen sei lediglich „Nachreiter“. Das erinnert mich an die beiden Soldaten eines süddeutschen Staates, die nach einer Auseinandersetzung mit Preußen gefragt haben — ich sage es einmal auf hochdeutsch —: „Haben wir gewonnen, daß wir laufen müssen?“ — Meine Damen und Herren, das ist doch mit den Fakten überhaupt nicht in Einklang zu bringen. Ich habe damals am **Nordrhein-Westfalen-Programm 75** mitgewirkt. Darin waren bereits Umweltmaßnahmen enthalten, die andere in diesem Umfang gar nicht kannten, z. B. Herr Kollege Weiser, Maßnahmen zur Reinigung verschmutzter Abwässer. Ich darf nur an das erinnern, was allein in bezug auf den Rhein geschehen ist. Von der Ruhr, dem Prunkstück deutscher Umweltpolitik im Bereich des Wassers, will ich gar nicht reden. Wenn ich mir dann manche süddeutschen Flüsse anschauere, können Sie doch nicht ernsthaft das vertreten, was Sie hier ver-

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

- (A) treten haben. Das Programm enthielt auch schon — aus heutiger Sicht natürlich noch nicht genug — einige Maßnahmen zur Bekämpfung der Emissionen aus Kraftwerken, auch aus Kohlekraftwerken.

Wenn Sie das einmal näher studieren, werden Sie zugeben müssen: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat aus heutiger Sicht das erste — der heutigen Bedeutung des Umweltschutzes entsprechende — umfassende Umweltschutzprogramm vorgelegt. Ich glaube, Sie haben es in der kurzen Zeit nicht studieren können. Es ist ja im vollen Wortlaut auch noch nicht veröffentlicht. Wenn Sie die „Vorreiter“-Theorie hier so betonen, muß ich Sie einmal fragen: Wie war es denn beim **bleifreien Benzin**? Wer hat die Minderheit hier im Hause zunächst kritisiert — draußen ist sie sogar verspottet worden —, als wir diesen Antrag gestellt haben? Wie ist es denn beim **Chemikaliengesetz**, bei der **Pflanzenschutzgesetzgebung** gewesen, Herr Weiser? Wie steht es mit der **Schwefelabgabe** oder der **Schadstoffausgleichsabgabe**? Nicht einmal in dem Antrag — ich habe ihn noch nicht ganz lesen können —, den Sie für die nächste Sitzung angekündigt haben, ist dieses Problem gelöst!

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen schlägt eine **Schadstoffabgabe** in Kombination mit einem **Umweltpfennig** vor. 50 % des in der Bundesrepublik benötigten Stroms werden in unserem Lande erzeugt. Wir machen hier einen Vorschlag, der uns besonders hart trifft. Wir wollen eine eigene Leistung erbringen und fordern von anderen ein Mittun. Diesen ganz wichtigen Grundsatz haben Sie überhaupt nicht aufgenommen.

(B)

Mündlich und schriftlich wird in Ihrem Lande von höchster Warte der Gedanke geäußert, den „Jahrhundertvertrag“ anzupassen oder gar aufzukündigen. Dabei ist vom alternativen Absatz der Kohle die Rede. Die **Kohle** hat drei **Absatzmärkte**: die Verbrennung zur Erzeugung von Strom, den Wärmemarkt — in beiden Fällen entstehen Emissionen — und den Stahlmarkt. Deshalb kann man doch nicht im Ernst so tun, als gäbe es hier einen großen alternativen Absatzmarkt. Sie vertreten diesen Standpunkt nicht nur gegenüber Nordrhein-Westfalen und einer Reihe anderer Länder, sondern auch gegenüber der Bundesregierung. Ich bin einmal gespannt, wie Sie sich dazu stellen, wenn wir sagen: „Umweltschutz besteht nicht in der Abschaffung der Kohle, sondern darin, daß wir alle menschenmöglichen Schritte unternehmen, um die Kohle ‚sauber‘ zu machen, daß wir ihr aber auch Gelegenheit geben müssen, „sauber“ zu werden.“ Wir haben gesagt: „Die Steinkohle, die Sicherung der Energie sind eine nationale Aufgabe.“ Dafür müssen wir gemeinsam arbeiten und dürfen es uns hier nicht „superleicht“ machen.

Meine Damen und Herren, Sie haben das hier in die Diskussion eingeführt. Nur deshalb sage ich dies in meiner Erwiderung. Parlament heißt Wort und Widerwort. Wir werden uns in Nordrhein-Westfalen in Sachen Umweltschutz von niemandem übertreffen lassen, obwohl wir in manchen Bereichen die schwerste Arbeit zu leisten haben. Es wird sehr darauf ankommen, daß wir hier solidarische

Lösungen finden. Wenn Sie dies so verstehen wollen und das tun, was ich hier gefordert habe, können wir einen großen Schritt vorankommen. (C)

Ich will meinen Redeentwurf in Sachen leichtes Heizöl, Dieselmotortreibstoff und schweres Heizöl zu Protokoll*) geben. Wir sind ja bei diesem nicht sehr umfänglichen, aber eben auch wichtigen Problemfeld im großen und ganzen einer Meinung. Es genügt, daß das so festgehalten wird. Wir stimmen der Initiative des Landes Baden-Württemberg zu. Ich appelliere an Sie: Helfen Sie mit, die Probleme auch in den großen Aufgabenbereichen in der richtigen Weise zu lösen!

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Den **Entschließungsantrag** unter **Punkt 9** der Tagesordnung, den Antrag hinsichtlich des schweren Heizöls, weise ich zur weiteren Beratung dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Agrarausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** — mitberatend — zu.

Wir kommen dann zur **Abstimmung** zu **Punkt 8** der Tagesordnung, dem Entschließungsantrag hinsichtlich des leichten Heizöls und des Dieselmotortreibstoffs. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 311/1/83 vor.

Ich rufe auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die **Entschließung** in der soeben festgelegten **Fassung** angenommen. (D)

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Abfallbeseitigungsgesetzes** (Drucksache 409/83).

Es ist jetzt übrigens 11.53 Uhr. — Zu Wort gemeldet hat sich Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt vom Bundesministerium des Innern.

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte diesen Gesetzentwurf mit den Worten überschreiben: „Schluß mit dem Abfalltourismus!“ Die Bundesregierung sieht eine vorrangige Aufgabe darin, mehr Ordnung für die Abfallströme zu erreichen. Die Ereignisse um den lange ungeklärten Verbleib der **Seveso-Abfälle**, aber auch der Zusammenbruch einer bekannten niederländischen Entsorgungsfirma veranlaßten die Bundesregierung, zur **Überwachung** dieser Form der **Abfallbeseitigung** aus dem größeren Gesetzgebungsvorhaben diese hier vorgelegte Novelle herauszulösen und beschleunigt dem Gesetzgeber vorzulegen.

Lassen Sie mich in wenigen Sätzen noch einmal die Schwerpunkte nennen, um die es geht. Es hat sich eine Entwicklung ergeben, die zu einer teilweisen Verlagerung der Abfallströme innerhalb der

*) Anlage 3

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt

- (A) Bundesrepublik und auch im europäischen Raum führte. Die Bundesregierung hat darum schon im Vorjahr im Rahmen des Entwurfs der **Dritten Novelle des Abfallgesetzes** eine Ergänzung des § 13 konzipiert, die auf eine umfassende Regelung jeglicher grenzüberschreitender Abfallbeseitigung abzielte: Einfuhr, Ausfuhr und Transit. Ich möchte hier für die Zusammenarbeit in den bisherigen Beratungen mit den Ländern herzlich danken.

Drei Punkte stehen jetzt noch besonders an. Die Bundesregierung möchte hier heute zum Ausdruck bringen, daß sie die Sorgen der Bundesländer über die Entwicklung der **grenzüberschreitenden Abfallbeseitigung** sehr ernst nimmt. Das gilt insbesondere für solche Länder, die Gefährdungen der Gewässer durch Beseitigung von **Sonderabfällen** in der Nähe ihrer Grenzen zu besorgen haben.

Die Bundesregierung geht heute davon aus, daß der vorliegende Gesetzentwurf flexibel genug ist, um dem besonderen Anliegen, das hier vorgetragen wurde, nämlich dem sogenannten **Kleinen Grenzverkehr**, der Einhaltung bestehender Umweltabkommen zur Abfallbeseitigung oder der Bindung deutscher Unternehmen im benachbarten Ausland an Abfallbeseitigungsanlagen der Bundesrepublik, Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung will mit dem Gesetzentwurf nachdrücklich ihre Auffassung unterstreichen, daß Abfälle möglichst im Entstehungsland zu beseitigen sind. Die Bundesländer haben in ihren Planungen die erforderlichen Anlagen festgelegt. Im Rahmen dieser Planungen wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine hinreichende Zahl von **Abfallbeseitigungsanlagen** errichtet. Hiermit wurden zugleich die Verpflichtungen der Bundesrepublik aus den EG-Richtlinien zur Abfallbeseitigung erfüllt.

(B)

Wichtig bleibt in Richtung auf die EG aber heute noch dies: Die Bundesregierung nimmt hiermit eine Regelung vorweg, welche die Mitgliedstaaten im Augenblick anstreben. Es ist zu erwarten, daß der Ministerrat noch im November eine Richtlinie verabschiedet wird, welche dann auch auf europäischer Ebene den **grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle** einer schärferen Überwachung unterwirft. Es ist bedeutsam, daß auch diese europäische Regelung bald kommt. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß auch in diesem Bereich gemeinsame Schritte auf einem wichtigen umweltpolitischen Feld in Europa erreicht werden.

Letztlich noch dies: Einen Schwerpunkt des Gesetzentwurfs stellt die Bestimmung des § 2 Abs. 3 dar, welche es ermöglichen soll, auch bestimmte **Reststoffe** der Überwachung zu unterwerfen. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß sich die für die Umwelt relevanten Gefährdungen nicht unbedingt auf die Verwertungsprozesse von Abfällen eingrenzen lassen. Es soll deshalb sichergestellt werden, daß der Weg auch solcher Stoffe transparent gemacht wird, für die dann noch die Reststoffverwertung in Betracht kommt. Auch hier, so scheint uns, liegt ein wichtiger Aufgabenkomplex.

Zusammengefaßt: In den Ausschüßberatungen des Bundesrates sind von seiten der Länder eine ganze Reihe wichtiger Vorschläge gemacht worden. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren werden diese Vorschläge eingehend zu prüfen sein, um zu sehen, wie der vorgelegte Gesetzentwurf noch ergänzt werden kann. — Herzlichen Dank!

Präsident Rau: Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 409/1/83 ersichtlich.

Ich rufe auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8 Buchstabe a! — Mehrheit.

Ziffer 8 Buchstaben b und c! — Mehrheit.

Ziffern 9 bis 12! — Mehrheit.

Danach haben wir **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf **gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes**, wie soeben durch Abstimmung festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 353/83).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz, und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt vom Bundesministerium des Innern geben je eine Erklärung zu Protokoll*).

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 353/1/83 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 353/2/83 (neu) und 353/3/83 vor.

Wir beginnen mit den Ziffern 1 bis 13 der Ausschüßempfehlungen. Hier ist getrennte Abstimmung zu den verschiedenen Komplexen gewünscht worden.

Wir fangen mit den Änderungen zur R-Besoldung an; das sind die Ziffern 1, 2, 6, 7, 8, 9 und 13. Hierzu liegt außerdem der Antrag Bayerns in Drucksache 353/2/83 (neu) vor, der für den Fall gestellt ist, daß diese Ziffern angenommen werden. Das wollen wir jetzt einmal feststellen.

Wer den genannten Ziffern zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist jetzt über den genannten Antrag Bayerns abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

*) Anlagen 4 und 5

(C)

(D)

Präsident Rau

(A) Wir kommen nun zu den Änderungen der C-Besoldung. Hier rufe ich auf: Ziffern 3, 4, 10 und 11! — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 5 und 12! — Das ist auch die Mehrheit.

Zu Ziffer 14 liegt der Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 353/3/83 vor, der in der vom Ausschuß empfohlenen Begründung einige Worte streichen will.

Ich lasse daher zunächst über Ziffer 14 ohne Begründung abstimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Damit entfallen eine Abstimmung über die Begründung und eine Abstimmung über den Antrag von Nordrhein-Westfalen.

Ziffer 15! — Das ist auch die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Feuerschutzsteuergesetzes** (Drucksache 408/83).

Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll*). Vielen Dank! Wir werden das lesen.

(Heiterkeit)

(B) Wird das Wort gewünscht?

Wir kommen zu Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Es liegen ferner Landesanträge in den Drucksachen 408/1/83 bis 408/4/83 vor.

Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 408/1/83. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 408/3/83 ab. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Minderheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 408/4/83 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir setzen die Abstimmung mit dem Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 408/2/83 fort. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Damit sind alle Landesanträge abgelehnt.

Da weitere Anträge zu dem Gesetzentwurf nicht vorliegen, gehe ich davon aus, daß der Bundesrat entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **keine Einwendungen erhebt**. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so **beschlossen**.

*) Anlage 6

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von **Diskriminierung der Frau** (Drucksache 360/83).

Dazu gibt Frau Staatsminister Dr. Rüdiger, Hessen, eine Erklärung zu Protokoll*). Ansonsten liegen Wortmeldungen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 360/1/83 vor. Wer der unter Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen genannten Stellungnahme zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit haben wir **beschlossen**, entsprechend **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen jetzt zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: **Vorschläge zur gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 351/83).

Zu diesem Punkt liegen viele Wortmeldungen vor. Zuerst hat Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, Niedersachsen, das Wort. Dann folgt Herr Minister Matthiesen, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist in der Tat kein kleines Problem, mit dem wir es zu tun haben. Seit Jahren beobachten wir mit Sorge, daß die Milchproduktion ständig steigt und daß die finanziellen Lasten, die sich daraus für die Europäische Gemeinschaft ergeben, wachsen. Ich bedaure es, daß die Landwirtschaftsminister der Europäischen Gemeinschaft in ihrer Weisheit nicht schon früher entschieden mit der Bremsung dieses Prozesses der Produktionsausweitung begonnen haben. Hätten sie das getan, wären wir jetzt nicht in der Situation, daß wir gewissermaßen eine Vollbremsung vollziehen müssen. In diesem Jahr wird der Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft wohl über 120 % hinausgehen. Die Vermarktung dieser Überschüsse mit staatlichen Mitteln würde, wenn ich es richtig gesehen habe, über 12 Milliarden DM kosten.

Es ist klar, daß wir hier eine **Quotenregelung** nicht mehr vermeiden können. Die Niedersächsische Landesregierung ist nicht glücklich über diese Entwicklung. Das ist auch in den Vorbemerkungen deutlich geworden. Aber, Herr Minister Kiechle, wir sehen auch, daß wir, wie die Dinge jetzt liegen, an einer solchen Quotenregelung nicht mehr vorbeikommen werden. Die entscheidende Frage ist deshalb: Wie wird man eine solche Quotenregelung treffen? Sie kann, wenn sie funktioniert, die Bildung weiterer Überschüsse vermeiden. Sie hat aber, wie jeder weiß, einen großen Nachteil: Sie friert nicht nur die Produktion ein; sie friert gleichzeitig auch die Strukturen der Landwirtschaft auf dem

*) Anlage 7

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) heutigen Niveau ein. Sie bedeutet ihrer Natur nach eine **Benachteiligung des besseren Landwirts**. Er, der besser wirtschaftet als andere, kann sich nicht mehr entwickeln, kann nicht mehr aufbauen; er wird vielmehr, wie alle anderen, auf dem Niveau der Produktion der Vergangenheit festgehalten.

Ich meine, wir müssen sehen, daß dies auch eine Frage der **Gerechtigkeit** ist. Es gibt in unserem Land tatsächlich Tausende von Landwirten, die in den letzten Jahren das Risiko auf sich genommen haben, für viel Geld, für Hunderttausende von Mark, noch einen neuen Kuhstall zu bauen. Sie haben das auf Grund der Rahmenbedingungen, die der Staat gesetzt hat, getan. Sie haben es getan, indem sie betriebswirtschaftlich richtig handelten. Wenn wir nicht sehr aufpassen, kann es passieren, daß jetzt, wo sie dabei sind, diesen Kuhstall, den sie gebaut haben, mit Vieh zu besetzen und nach und nach ihren Bestand aufzubauen, plötzlich irgend eine **Änderung der staatlichen Rahmenbedingungen** kommt. Sie haben dann die größte Fehlinvestition ihres Lebens getätigt, ja, sie werden vielleicht sogar an den Rand des Bankrotts gedrängt. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, daß wir diese Landwirte nicht Schaden erleiden lassen, weil sie sich in Anbetracht der Rahmenbedingungen, die wir — der Staat — in den letzten Jahren gesetzt haben, richtig verhalten haben.

Es gibt verschiedene Methoden, dieses Problem zu lösen. Es wäre nach unserer Überzeugung richtiger, wenn man bei der Quotenfestsetzung von der **Bemessungsbasis des Jahres 1983** ausgehen würde.

- B) Natürlich muß man dann einen Abschlag von 10, 15 oder 20 % von dieser Basis vornehmen. Ich habe aber gelesen, daß überwiegend die Absicht besteht, von der Basis des Jahres 1981 — die Formel lautet: 1981 plus 1 % — auszugehen. Das heißt zunächst einmal, daß alle in einer hoffnungslosen Lage sind, die zwischen 1981 und 1983 aus guten betriebswirtschaftlichen Gründen ihre Struktur verändert haben.

Ich weiß, daß geplant ist — das ist auch in dem **Entschließungsantrag** vorgesehen —, eine **Härterege- lung** einzuführen. Herr Minister Kiechle, ich sage mit allem Ernst: Wir werden die Bundesregierung an der Qualität dieser Härterege- lung messen. Dies ist keine Frage von Interessen, sondern es ist eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber denen, die im Vertrauen auf unsere Rahmenbedingungen in den letzten Jahren gehandelt haben.

Zweitens stellt sich die allgemeine Frage, ob eine solche Quotenregelung wirklich dazu führen muß, daß die ganze Struktur auf dem Niveau der Vergangenheit eingefroren wird. Ich meine, daß dies ordnungspolitisch nicht akzeptabel ist. Das einzige Mittel, das ich sehe, um die Strukturen doch noch beweglich zu halten, ist, daß man wenigstens vorsieht, daß dann, wenn Quoten von Landwirten aufgegeben werden, diese Quoten zu den besten Wirten wandern können, daß sie — mit anderen Worten — handelbar gemacht werden. Das heißt, daß die besten Landwirte noch die Chance zu einer gewissen Entwicklung bekommen — obwohl diese Chance von ihnen teuer zu bezahlen sein wird —, ohne daß

- dadurch jedoch eine Überproduktion entsteht; denn die Quoten werden ja insgesamt nicht vermehrt. (C)

Ich habe allerdings mit Bedauern gesehen, daß die **Ausschufempfehlung** lautet, daß die Quoten an die Fläche gebunden werden sollen. Was heißt das denn im Klartext? Es heißt, daß eine Quote für andere Landwirte nur verfügbar wird, wenn der andere Landwirt seine Produktion aufgibt und seine Fläche gleich mitveräußert. Das heißt wiederum im Klartext, daß dann im Grunde nur die Nachbarn in der Lage sind, die Flächen zu kaufen, sinnvoll zu verwerten und die Quote zu übernehmen. Es nützt doch einem Landwirt aus Ostfriesland nichts, der insbesondere von der Milch leben muß, wenn in Braunschweig eine Quote mit Grünland frei wird. Ich halte die Bindung der Quote an die Fläche nicht für richtig. Ich bin der Meinung, daß die Quoten generell handelbar gemacht werden müssen.

Wenn ich es richtig sehe, stellen sich dann noch zwei Probleme. Das eine Problem ist, daß man Sorge hat, daß dadurch die **Molkereistruktur** beeinträchtigt werden könnte. Man befürchtet, daß dann Quoten von einer Molkerei zu einer anderen weggehen könnten. Ich meine, hier muß man entscheiden: Ist es eigentlich unsere Aufgabe, primär die Garantie für eine gewisse Molkereistruktur zu übernehmen, oder ist es unsere Aufgabe, primär unsere Landwirte vor Schaden zu schützen? Ich persönlich bin der Auffassung, daß wir zunächst einmal die Verpflichtung haben, für die Landwirte und ihre Familien zu sorgen. Die Molkereien sind industrielle Einrichtungen, die sich gewissen Anpassungsprozessen unterziehen müssen wie andere industrielle Einrichtungen auch. (D)

Nun zu dem zweiten Problem. Ich kann verstehen, daß der Wunsch besteht, dann, wenn Quoten frei werden, die Produktion weiter abzubauen und damit **staatliche Strukturpolitik**, also gelenkte Strukturpolitik, zu betreiben. Deshalb hat Niedersachsen den Vorschlag gemacht, daß man doch wie folgt verfahren möge. Wenn eine Quote frei wird, weil ein Landwirt sagt, er wolle die Milchproduktion aufgeben, sollte etwa ein Drittel dieser Quote an den Herrn Bundeslandwirtschaftsminister oder an die Landwirtschaftsminister der Länder fallen. Diese könnten sie dann ganz kassieren, wodurch die Produktion geringer würde, oder sie könnten sie zu anderen Zwecken einsetzen. Wenigstens zwei Drittel dieser freigewordenen Quote sollten aber frei handelbar sein, so daß diejenigen, die ich als bessere Landwirte bezeichnet habe, noch die Chance zu einer gewissen Entwicklung bekommen.

Sehr geehrter Herr Kiechle, ich bitte die Bundesregierung, dieses ernsthaft zu bedenken. Dies sind wichtige **ordnungspolitische Fragen**. Das sind keine Kleinigkeiten; denn sie berühren wirklich die Existenzgrundlage vieler, vieler Familien in unserem Lande. Wir haben bei der Probeabstimmung zu unserem Bedauern gesehen, daß der niedersächsische Antrag hierzu wohl keine Mehrheit finden wird. Wenn sich in der Diskussion jetzt nicht ergeben sollte, daß sich dies ändert, wird Niedersachsen zu seinem großen Bedauern gegen die ganze Vorlage stimmen. Wir stehen damit aber noch nicht am

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) Ende der Beratungen. Ich hoffe doch, daß die Bedeutsamkeit dieser Frage deutlich geworden ist und daß es uns gemeinsam noch gelingt, hier die richtigen Lösungen zu finden.

Präsident Rau: Danke schön!

Das Wort hat Herr Minister Matthiesen, Nordrhein-Westfalen. Ihm folgt Herr Staatsminister Meyer, Rheinland-Pfalz. Ich möchte an dieser Stelle anmerken, daß zu diesem Punkt sieben Wortmeldungen vorliegen.

Matthiesen (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es hier in der Tat mit einer erschreckenden Entwicklung zu tun. Ich kann Herrn Ministerpräsidenten Albrecht darin nur zustimmen. Bei dieser Gelegenheit darf ich daran erinnern, daß es in früheren Jahren nicht nur die Erkenntnis dieser schlimmen Fehlentwicklung, sondern auch entsprechende Reformvorschläge gegeben hat, die seinerzeit auf verschiedenen Seiten auf erbitterten Widerstand gestoßen sind.

- (B) Heute nun steht die **Europäische Gemeinschaft** vor einer sehr harten **Bewährungsprobe**. Die gemeinsame Agrarpolitik droht alle finanziellen Grenzen einzureißen. Sie wird damit zum Sprengsatz für die EG-Politik. Diese Situation ist deshalb so bedrohlich, weil das Geld als Allheilmittel, das früher ja immer sehr schnell zur Behebung von agrarpolitischen Krisen eingesetzt wurde, heute nicht mehr zur Verfügung steht. Die Agrarpolitiker allein werden eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik mit dem Ziel der Begrenzung und Einsparung der Agrarausgaben nach meiner Einschätzung nicht mehr bewältigen können. Die Oberleitung für die gemeinsame Agrarpolitik ist — das ist aus der Sicht der Agrarpolitiker sicherlich eine beklagenswerte Feststellung — mittlerweile in die Hände der Finanzpolitiker übergegangen.

Ich treffe diese Feststellung vor dem Hintergrund, daß der Finanzrahmen der eigenen Einnahmen der EG praktisch ausgeschöpft ist, daß eigentlich in diesem Jahr fällige Förderungen mit einem Volumen von mehr als 1 Milliarde DM in den EG-Haushalt des nächsten Jahres übertragen werden, daß eine unveränderte Milchmarktpolitik über 8 Milliarden DM mehr, als für 1984 veranschlagt, kosten würde, daß der Abbau der gegenwärtig schon vorhandenen Überschüsse bei Butter und Magermilchpulver weitere 8 Milliarden DM erfordert und daß keine Lichtblicke auf dem Weltmarkt erkennbar sind, um die wachsenden Überschüsse überhaupt unterzubringen. Alles in allem ist das eine mehr als düstere Aussicht für das grüne Europa.

Dreh- und Angelpunkt für das Überleben der gemeinsamen Agrarpolitik ist die **finanzielle Sanierung des europäischen Milchmarktes**. Die von der EG-Kommission vorgeschlagene Quotenregelung hat in der Tat auf den ersten Blick eine bestechende Begründung, die auf der alten volkswirtschaftlichen Weisheit beruht: Wer Preise garantiert, muß auch Mengen kontingentieren. Bei näherer Be-

trachtung zeigt dieser Vorschlag aber auch beachtliche Nachteile. Dies liegt insbesondere daran, daß wir es nicht mit einem Markt im Gleichgewicht zu tun haben, sondern daß hier ein Markt reglementiert werden soll, bei dem mindestens ein Fünftel der gesamten Produktionskapazität stillgelegt werden müßte. Man kann also nicht die vorhandene Produktionskapazität als Basis für die einzelbetrieblichen Kontingente festschreiben, wie es einige am liebsten sehen würden, sondern man muß die einzelbetrieblichen Kontingente kürzen. Darin vor allem liegen die Schwierigkeiten, die uns, — sofern der EG-Vorschlag akzeptiert würde — in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Ich sage Ihnen einen immensen **Verwaltungsaufwand**, ein beachtliches Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Landwirtschaftsverwaltungen aller Bundesländer, voraus. Schon aus diesem Grund hat der Bundesrat in der Vergangenheit wiederholt Quotenregelungen auf dem Milchmarkt abgelehnt. Der Finanzausschuß hat in seiner zur Beratung anstehenden Empfehlung darauf erneut hingewiesen.

Abgesehen vom Verwaltungsaufwand wird die Umsetzung einer Quotenregelung, d. h. die Verteilung von einzelbetrieblichen Kontingenten auf alle Landwirte zwischen Sizilien und Schottland, eine gehörige Zeit in Anspruch nehmen. Ich fürchte, daß wir diese Zeit überhaupt nicht mehr zur Verfügung haben, um noch rechtzeitig zu einer finanziellen Entlastung der EG-Finzen beizutragen. Das Pokern um **Kontingente**, das Durchsetzen von **Ausnahme- und Härterege-** (D) **lungen** werden mit Sicherheit nicht bis zum Beginn des nächsten Milchwirtschaftsjahres am 1. April 1984 beendet sein. Wir müssen uns also wohl darauf einrichten, daß die EG-Finzen erschöpft sind, ehe die Quotenregelung tatsächlich steht.

Meine Damen und Herren, es kommt noch ein weiterer Gesichtspunkt hinzu, der nach meiner Auffassung besonders gravierend ist, weil er die Existenz des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebs, insbesondere die der kleineren und mittleren Landwirte, zentral betrifft. Vergleicht man einmal die Milchlieferung in den Jahren 1981 und 1983 — das sind die in der Diskussion befindlichen Basisjahre für die Festlegung der Kontingente —, so ergibt sich z. B. nach Angaben der nordrhein-westfälischen Molkereiwirtschaft, daß ca. 40% der Milcherzeuger mit etwa 30% der Gesamtmilchmenge ihre Anlieferung seit 1981 reduziert haben. 60% der Betriebe mit einem Anteil von 70% an der Gesamtanlieferung haben ihre Milchmengen seitdem gesteigert. Bei rund 25% der Betriebe beträgt die **Mehr-anlieferung** durchschnittlich 40%. Zumindest diese Betriebsgruppe, also 25% der Betriebe in unserem Land, würde in ihrer Existenz ernsthaft gefährdet, sodaß man — das liegt auf der Hand — um ein großzügiges Ausnahmeregelungs-Instrumentarium überhaupt nicht herumkommt. Andererseits werden sich Betriebe, die sich bereits in der Vergangenheit marktkonform verhalten und ihre Milchlieferung reduziert haben, natürlich ebenfalls gegen weitere Abstriche wehren.

Matthiesen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Das bedeutet, daß im Endergebnis eine vergleichsweise geringe Gruppe von Milcherzeugern den Hauptteil der Finanzlasten tragen muß, die für eine Fortführung der Milchmarktpolitik erforderlich sind. Werden nach diesem Verteilungsmuster schon eine Vielzahl von Betrieben in ihrer Existenz gefährdet, so gilt das erst recht für kleine und mittlere Betriebe, die nach dem EG-Vorschlag, aber auch nach den ergänzenden Überlegungen der Bundesregierung in keiner Weise besonders geschützt werden und bei diesem System auch nicht geschützt werden können.

Als Fazit aus all diesen Überlegungen kann ich nur darum bitten, die **Quotenregelung** abzulehnen, weil sie verwaltungsaufwendig ist, nicht rechtzeitig eine Finanzentlastung bringt und sozial unausgewogen ist.

Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, Sie sprachen in diesem Zusammenhang von Gerechtigkeit. Ich möchte, bezogen auf diese Aussage, an dieser Stelle betonen: Die Quotenregelung ist nach meiner Auffassung das Gegenteil von Gerechtigkeit.

Als Alternative zu einer solchen Quotenregelung wird nach wie vor von vielen Seiten eine Anhebung der **Erzeugermitverantwortungsabgabe** mit gleichzeitiger Staffelung nach dem Umfang der jeweiligen Milchproduktion zur Debatte gestellt. Ich sehe darin auf Dauer auch kein marktwirtschaftliches Allheilmittel, aber zumindest einen gangbaren Weg als **Übergangslösung**, um mit minimalem Verwaltungsaufwand möglichst rasch und auch sozial ausgewogen die erforderlichen Finanzmittel für die Fortführung des gemeinsamen Milchmarktes aufzubringen. Das Instrument der Mitverantwortungsabgabe belastet eben besonders diejenigen Milcherzeuger, die schon jetzt die größten Vorteile aus der EG-Milchmarktordnung ziehen. Es gleicht die Rationalisierungsvorteile größerer Betriebe aus und nimmt, was auch nicht unwichtig ist, den ökonomischen Anreiz zur Ausdehnung der Milchproduktion.

(B)

Im übrigen, meine Damen und Herren: Wer auf der einen Seite immer marktwirtschaftliche Prinzipien in Grundsatzklärungen an die Spitze stellt, muß natürlich, wenn er glaubwürdig sein und bleiben will, auf der anderen Seite einer totalen Marktregulierung nach dem Quotensystem eine strikte Absage erteilen.

Zu Beginn der Beratungen über die **Reformvorschläge der EG** im Bundesrat haben — darauf darf ich noch einmal hinweisen — alle Länder bis auf eine Ausnahme die Quotenregelung abgelehnt und sich für eine differenzierte Mitverantwortungsabgabe ausgesprochen. Dieses einhellige Votum fiel sodann einer agrarpolitischen Wende zum Opfer, die plötzlich bei vielen, vor allem bei CDU-geführten Bundesländern deutlich wurde und ihren Niederschlag in der vorliegenden Empfehlung des Agrarausschusses gefunden hat. Es gibt auch gewisse Anzeichen dafür, daß bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur Zeit eine ähnliche Entwicklung im Gange ist. Ich habe allerdings Zweifel, ob das ausreicht, die zur Durchsetzung der Quotenregelung erforderliche Einstimmigkeit zu

erreichen. Vielmehr steht wohl zu befürchten, daß die Einigung über eine Quotenregelung im grünen Europa nur zu einem sehr, sehr hohen Preis erreicht wird. (C)

Meine Damen und Herren, ich rate deshalb dringend, diese Problemlage noch einmal mit dem Ziel zu überdenken, der Quotenregelung eine Absage zu erteilen.

Präsident Rau: Danke schön!

Das Wort hat Herr Staatsminister Meyer, Rheinland-Pfalz.

Meyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß sich die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft gegenwärtig in einer ihrer schwersten Krisen seit der Gründung der Gemeinschaft befindet. Mit Ausnahme von Gemüse und pflanzlichen Fetten hat die EG bei sämtlichen Nahrungsmitteln die Bedarfsdeckung erreicht. Auf wichtigen Agrarmärkten geht die Erzeugung weit über die Nachfrage hinaus.

Die Verwertung der zunehmenden Überschüsse belastet den EG-Haushalt in unverträglichem Maße. Bereits Ende des Jahres 1983 ist die **Agrarpolitik der Gemeinschaft** im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der EG **nicht mehr finanzierbar**.

Hervorgerufen wurde diese Fehlentwicklung durch eine unzulängliche Ausgestaltung der **Marktordnungen**, die bei voller **Preisgarantie** für den Landwirt eine **unbegrenzte Abnahmeverpflichtung der öffentlichen Hand** für die erzeugten Produkte vorsehen. Die Landwirtschaft konnte in der Vergangenheit in den auf diese Weise geschützten Marktbereichen ohne Rücksicht auf Nachfrageverhältnisse und Absatzmöglichkeiten produzieren. Diese Chance ist insbesondere auf dem Milchsektor genutzt worden, was inzwischen zu einem Selbstversorgungsgrad in der EG bei Milchprodukten von 121% geführt hat. (D)

Da die Preisgarantie im Interesse der Einkommenssicherung für die Landwirtschaft erhalten bleiben muß, wird eine Mengenregulierung nach unserer Auffassung unumgänglich, wobei ein schnelles und entschlossenes Handeln erforderlich ist. In dieser Frage besteht ein weitgehender Konsens zwischen den politisch Verantwortlichen in, wie ich glaube, allen Mitgliedstaaten. Strittig ist bisher — das wird auch am heutigen Vormittag deutlich — nur der Weg, auf dem dieses Ziel erreicht werden kann.

Nach Auffassung des Agrar- und des EG-Ausschusses müssen die zu ergreifenden Maßnahmen folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

Erstens. Die Maßnahmen müssen schnell und zuverlässig zu einem Abbau der Überschußproduktion führen, um das System der Agrarfinanzierung in seiner Gesamtheit und auch in seinen Grundzügen erhalten zu können.

Zweitens. Die Eingriffe in die Markt- und Wirtschaftsabläufe müssen auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden.

Meyer (Rheinland-Pfalz)

- (A) Drittens. Der Bestand rationell geführter milchviehhaltender Betriebe darf nicht gefährdet werden.

Viertens. Soziale Härten, die beim Vollzug der Maßnahmen entstehen, sind in geeigneter Weise auszugleichen. Herr Kollege Matthiesen, ich bin sicher: Diese Möglichkeiten gibt es. Wir haben darüber ja schon gesprochen.

Fünftens. Der Verwaltungsaufwand, den ich auch befürchte, muß möglichst gering gehalten werden.

Sechstens. Der Strukturwandel im Bereich der Milcherzeugung und -verarbeitung muß auch in Zukunft möglich sein.

Siebtens. Der futterflächenabhängigen Milchproduktion ist ein Wettbewerbsvorteil gegenüber der flächenunabhängigen Erzeugung einzuräumen. Das sage ich vor allem im Hinblick auf Rheinland-Pfalz; ich glaube, ich spreche damit aber auch für die süddeutschen und südwestdeutschen Länder.

Unter Berücksichtigung der genannten Prämissen scheidet eine Mengensteuerung über den Preis aus. Um die notwendige **Produktionsdrosselung** zu erreichen, müßten die Erzeugerpreise für Milch so weit gesenkt werden, daß auch rationell arbeitende Milcherzeuger in allen Betriebsgrößenklassen und in sämtlichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland unvertretbare Einkommenseinbußen hinnehmen müßten. Ich füge hinzu: Das würde gerade die mutigen Familienbetriebe treffen, die in den letzten Jahren investiert haben und die diese

- (B) Investitionen im Vertrauen auf die staatliche Förderungspolitik vorgenommen haben.

Aus den gleichen Gründen ist auch die Mitverantwortungsabgabe als Instrument zur Mengenanpassung wenig geeignet. Um eine Marktentlastung zu bewirken, müßte die Mitverantwortungsabgabe in einer Höhe angesetzt werden, die im Endergebnis einer drastischen Preissenkung gleichkäme.

Der angestrebte Erfolg läßt sich somit nur über eine **Garantiemengenregelung** erreichen. Mit diesem System läßt sich der Schutz der Marktordnung für eine festgesetzte, am Bedarf orientierte Erzeugungsmenge in vollem Umfange erhalten, während die Landwirte für den über diese Garantiemenge hinausgehenden Teil der Produktion das Risiko der Vermarktung selbst tragen müssen.

Die Maßnahme wirkt schnell und zuverlässig — ich bin davon überzeugt, daß dies möglich ist, wenn die Instrumente richtig angesetzt werden — und kann der jeweiligen Marktlage durch Änderung der Garantiemengen angepaßt werden. Soziale Komponenten und die erwünschte **Flächenbindung in der Produktion** können bei der Festsetzung und Verteilung der Mengen berücksichtigt werden.

Eine derart ausgestaltete Maßnahme würde im Rahmen der Garantiemenge eine Einkommenssicherung für die Landwirtschaft zulassen, ohne das Instrument der Marktordnung finanziell zu überfordern. Anders ausgedrückt: Der EG-Haushalt kann saniert werden, ohne die Existenz der Milcherzeuger zu gefährden. Die damit gegebene Lö-

sungsmöglichkeit rechtfertigt den Einsatz dieser ungewöhnlichen Maßnahme. (C)

Meine Damen und Herren, ich verkenne nicht, daß die Einführung einer Garantiemengenregelung auch ernststen Bedenken begegnen muß. Zweifellos stellt diese Maßnahme einen fühlbaren **Eingriff in den Marktlauf** dar, und auch der **Verwaltungsaufwand** beim Vollzug der Maßnahme dürfte erheblich sein. Sowohl der Agrar- als auch der EG-Ausschuß haben diese Risiken sehr wohl gesehen. Beide Ausschüsse haben sich nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente unter Zurückstellung erheblicher Bedenken für diesen Vorschlag entschieden. Eine Garantiemengenregelung ohne ein Mehr an Verwaltungsaufwand ist sicher nicht denkbar. Aber wenn wir eine gerechte Regelung haben wollen, sehe ich keinen anderen Weg. Der Agrarausschuß und der EG-Ausschuß haben in ihre Entscheidung die Forderung aufgenommen, diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sehr kritische Situation auf dem Milchmarkt läßt uns heute nur noch — wenn ich es einmal so sagen darf — die Wahl zwischen verschiedenen Übeln. Im Hinblick auf das Ziel, die **Funktionsfähigkeit der Milchmarktordnung zu erhalten** und nicht zu vertretende **wirtschaftliche und soziale Nachteile für die Landwirtschaft zu vermeiden**, betrachtet eben auch die Mehrheit des Agrar- und des EG-Ausschusses die Einführung einer Garantiemengenregelung gegenüber einer drastischen Preissenkung oder einer Mitverantwortungsabgabe, die dieser ja praktisch gleichkäme, als das geringere Übel. Unter diesen Gesichtspunkten wäre ich dankbar, wenn wir heute hier im Bundesrat eine Mehrheit für die Vorlagen und die Vorschläge des Agrar- und des EG-Ausschusses finden könnten. (D)

An die Bundesregierung möchte ich aber an dieser Stelle appellieren, bei der Ausgestaltung der Maßnahme die in den Ländern vorhandene **Verwaltungserfahrung** zu nutzen. Sofern der Bundesrat heute der Garantiemengenregelung zustimmt und sich diese Maßnahme im weiteren Verlauf der Beratungen auf EG-Ebene als durchführbar erweist, sollten Bund und Länder in dieser Frage, Herr Kollege Kiechle, noch stärker als bisher aufeinander zugehen und sich gemeinsam um eine optimale Ausgestaltung der **Durchführungsbestimmungen** bemühen. Die Länder sind sicher zu einer solchen Zusammenarbeit bereit und können auch konkrete Vorschläge für eine Umsetzung der hier entwickelten Vorstellungen unterbreiten.

Präsident Rau: Danke schön!

Wir hören jetzt Herrn Staatsminister Schneider, Hessen. — Ihm folgt Herr Minister Weiser, Baden-Württemberg.

Schneider (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fast genau zwei Jahren, in der 505. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1981, hatte ich an dieser Stelle in der Begründung des Minderheitenvotums zum **Bericht der EG-Kom-**

Schneider (Hessen)

(A) **mission zum Mandat vom 30. Mai 1980**, also zur Entwicklung der Gemeinschaftspolitik, darauf aufmerksam gemacht, daß die einkommenspolitisch motivierte Verdrängung marktwirtschaftlicher Elemente aus den administrierten Agrarpreisen zum finanziellen Kollaps führen werde, wenn nicht bald eine Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik zustande käme.

Was damals viele nicht wahrhaben wollten, ist eingetreten. Die vorhergesagte **Erschöpfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft** ist jedoch nicht, wie ich meine, vorrangig ein Finanzproblem; sie ist vielmehr ein **Mengen- und Strukturproblem**. Dabei machen die leeren Kassen in Brüssel nur die ökonomischen Folgen der immer mehr an Eigendynamik gewinnenden Fehlentwicklungen in der gemeinsamen Agrarpolitik deutlich, obwohl die ökologischen Begleiterscheinungen dieser Entwicklung einer ebenso großen Beachtung bedürfen.

Wir stehen damit vor einer Situation, die im Interesse unserer Landwirtschaft durch andere und entschiedener Schritte hätte vermieden werden können und müssen. Aber anstatt nun wenigstens unter dem Eindruck der akut gewordenen Zahlungsprobleme der Gemeinschaft an die Beseitigung der Ursachen zu gehen, tut die Kommission das Gegenteil und tritt die Flucht in dirigistische Maßnahmen an, mit denen die letzten Reste einer Agrarpolitik beseitigt werden, in der der Marktmechanismus eine wenn auch viel zu geringe Rolle gespielt hat. Die Kommission kuriert also nicht nur wiederum an Symptomen, statt die Ursachen zu bekämpfen, sondern sie hat sich für einen nach meiner Auffassung verhängnisvollen Weg zu mehr **Dirigismus und Protektionismus** entschieden.

Die Erfahrungen mit dem vorgeschlagenen **Quotensystem** innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft lassen erwarten, daß die Fehlentwicklungen um so größere Dimensionen gewinnen werden, je mehr die notwendigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen zur Beseitigung ihrer Ursachen verhindert werden. Durch das vorgesehene bürokratische Korsett — ich stimme insofern dem Kollegen Matthiesen voll zu — wird nicht mehr Stabilität auf den Agrarmärkten erreicht; eher schon wird man damit denen die Luft abschnüren, die bereits heute unter Atemnot leiden.

Besonders betroffen macht, daß die von der Kommission angestrebte Quotenlösung **keine soziale Komponente** enthält. Insofern ist die Interessenlage, Herr Ministerpräsident Albrecht, eines Landes wie Hessen oder auch der südlich von Hessen gelegenen Länder sicherlich eine andere als die von Ihnen vorgetragene. Regionale oder betriebsspezifische Besonderheiten, fehlende Produktionsalternativen oder der unterschiedlich hohe Beitrag zur Überproduktion und damit auch die unterschiedliche Mitverantwortung für die eingetretene Situation werden ignoriert.

Wir halten das für falsch, weil damit die Betriebe, die von der falschen Agrarmarktpolitik der Vergangenheit profitierten, auch weiterhin geschont werden. Die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, vor-

allem die bäuerlichen Familienbetriebe und die Betriebe in den benachteiligten Gebieten werden dagegen in eine ausweglose Gasse manövriert und dort festgesetzt. Dies ist ein zutiefst **unsoziales Element** dieser neuen Vorschläge, und nicht nur das. Ich habe eingangs auf die schlimmen **ökologischen Folgen** einer solchen Entwicklung hingewiesen und will das noch einmal wiederholen.

Wir können nur einer Lösung zustimmen, welche die bäuerliche Landwirtschaft nicht benachteiligt und kleinen Betrieben weiterhin eine Entwicklungsmöglichkeit einräumt. Vor allem müssen Betriebe, die mit Hilfe von importierten Futtermitteln die Milchüberschüsse verursachen, nach unserer Auffassung stärker belastet werden als Betriebe mit geringerer Milchproduktion auf eigener Futtergrundlage. Das ist der entscheidende Unterschied, wenn wir von der **Flächenlösung** sprechen. Ich stimme hier mit Bayern überein, und ich stimme mit dem, was Herr Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle vor einiger Zeit dazu gesagt hat, ebenfalls voll überein. Nach den vom Hause von Herrn Kiechle herausgegebenen Informationen hat er erklärt — ich zitiere —:

Wenn es richtig sei, daß es mangels ausreichender außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten und auf Grund der Marktengpässe nicht mehr sinnvoll ist, eine Politik des Wachsens oder Weichens fortzusetzen, dann müsse man sich mehr der **Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe** zuwenden.

Ich kann das nur voll unterstreichen. Ich hoffe sehr, Herr Kollege Kiechle, daß Sie Ihrer Überzeugung bei den bevorstehenden Verhandlungen in Brüssel den ihr zukommenden Stellenwert beimessen, und wünsche Ihnen viel Erfolg und Durchsetzungsvermögen.

Ich möchte statt dessen in einer deutlichen Anhebung und Differenzierung der bereits bestehenden **Erzeugermitverantwortungsabgabe** das für die Erhaltung der gewachsenen Struktur unserer Betriebe und zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft auch in landbaulich schwierigen Gebieten unverzichtbare soziale Element gewahrt wissen. Die Festschreibung der bereits seit langem durch Fehlentwicklungen gekennzeichneten Produktionsstrukturen auf einem abgesenkten und damit für erträglich gehaltenen Niveau führt zur Zementierung der bestehenden **Subventionswirkungen**, die sich übrigens auch nach den Feststellungen der Kommission dadurch auszeichnen, daß die Subventionsdichte dort am größten ist, wo Struktur und Einkommen am besten sind, also dort am meisten subventioniert wird, wo es am wenigsten nötig wäre. Da für die durch die Anwendung des Quotensystems aufkommenden Finanzmittel keine neue Verteilungspolitik vorgesehen ist, handelt es sich bei dem Kommissionsvorschlag letztendlich um die Fortsetzung alter Politik mit neuen Mitteln.

Einer solchen Politik können wir unsere Zustimmung nicht geben. Wir halten demgegenüber eine langfristig angelegte, beständige und behutsame Preispolitik für einen unverzichtbaren Orientierungsrahmen für die Landwirte. Als wichtigstes

Schneider (Hessen)

- (A) Mittel zum Abbau von Fehlern der Vergangenheit und zur Wiedererlangung des Marktausgleichs sehen wir eine **restriktive Preispolitik** an, die auf Dauer angelegt sein muß und konsequent anzuwenden ist.

Die vom Markt her gebotene restriktive Preispolitik darf allerdings in peripheren und benachteiligten Gebieten nicht zu einem unververtretbaren **agrarstrukturellen Anpassungsdruck** führen. Das ist der zweite entscheidende Punkt, den man bei mehr Markt selbstverständlich nicht übersehen darf. Sowohl aus arbeitsmarktpolitischen Gründen als auch zur Intakterhaltung ländlicher Räume sehen wir in den von der Kommission bereits im sogenannten **Mandatspapier** in Erwägung gezogenen Einkommenshilfen ein geeignetes Instrument, das betrieblich und regional gezielt eingesetzt werden muß.

Wir haben hinzunehmen, daß wir gemeinsam mit unserem Mittragsteller im Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften des Bundesrates an den bestehenden Mehrheitsverhältnissen gescheitert sind. Ich stelle aber fest, daß die Mehrheit trotz oder gerade wegen ihrer offensichtlich größtenteils nur halbherzigen Unterstützung der Kommissionsvorschläge — wir haben das soeben auch hier wieder mitbekommen — eine große Mitverantwortung für die Gefährdung landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Räume eingegangen ist.

- (B) Auch heute muß ich sagen: Mit diesen Vorschlägen wird die Agrarproblematik in der Europäischen Gemeinschaft nicht bewältigt. Der jetzt begonnene soziale Kahlschlag bei kleinbäuerlichen Betrieben wird allerdings erhebliche **ökonomische, ökologische, arbeitsmarktpolitische** und **soziale Folgen** haben, übrigens nicht nur im ländlichen Raum. Diese Konsequenzen lassen sich beim besten Willen nicht mehr als unvermeidbare Strukturanpassung verkaufen. Sie werden sich alsbald, meine Damen und Herren — ich sage das mit großem Nachdruck —, als das herausstellen, was sie sind: „Bauernlegen“ in großem Stil.

Deshalb appelliere ich an dieser Stelle nochmals eindringlich an alle, nach anderen, sozial ausgewogeneren Lösungen zu suchen. Wir haben dazu Vorschläge unterbreitet. Ich habe vor zwei Jahren gesagt — und wiederhole es auch heute —, daß wir nicht für uns in Anspruch nehmen, den besten und den allein richtigen Weg gefunden zu haben. Aber die Vorschläge der Kommission laufen exakt in die Richtung, von der ich gesprochen habe. Sie werden schlimme soziale, schlimme ökologische sowie schlimme wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Folgen für breite Gebiete unseres Landes haben.

Präsident Rau: Vielen Dank!

Wir hören jetzt Herrn Minister Weiser, Baden-Württemberg, und dann Herrn Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

Weiser (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch ein

paar kurze Bemerkungen machen und werde im (C) übrigen meine Rede zu Protokoll*) geben.

Ich freue mich darüber, daß man heute hier sein Herz für die kleinbäuerliche Landwirtschaft entdeckt hat. Wann immer wir uns in den zurückliegenden Jahren, Herr Kollege Schneider, über die Abschaffung der **Förderschwelle** unterhielten, haben wir kein Gehör gefunden, obwohl die Leute über die Förderschwelle in Kapazitätsgrößen hineingedrängt wurden, die sie selber gar nicht haben wollten. Die Förderschwelle war jedoch in der Diskussion um die Strukturmaßnahmen durch die vorhergehende Bundesregierung zum Tabu erklärt worden.

Zur marktwirtschaftlichen Seite gestehe ich Ihnen offen: Auch mir wäre eine differenzierte **Mitverantwortungsabgabe** lieber. Aber wenn das Haus lichterloh brennt, kann man nicht über Brandschutzmaßnahmen diskutieren, sondern dann muß gelöscht werden. Wer heute nicht zustimmt, muß sich fragen lassen, wie der Milchmarkt am 1. Juli 1984 weitergehen soll. Bis zu diesem Zeitpunkt wird eine noch so gutgemeinte, differenzierte Mitverantwortungsabgabe nicht greifen und die Problemlösung nicht bringen können.

Wenn an vergangene Zeiten erinnert wurde, so kann ich dazu nur sagen: Wir haben wiederholt abgestimmte Konzepte bei Agrarministerkonferenzen vorgebracht und haben auch dort nie Gehör gefunden. Wer hatte denn die Verantwortung in Brüssel? Doch nicht der Bundesrat, die Mehrheit des Bundesrates! Ihm können Sie doch keine Versäumnisse vorwerfen! Die Mehrheit, die für die EG-Politik verantwortlich war, saß auf den Bänken des anderen (D) Hohen Hauses und in der Bundesregierung. Der Bundesrat hatte jeweils nur Stellung zu nehmen.

Was hat er denn an Vorschlägen, die Problemlösungen gebracht hätten, abgelehnt? Was kam denn überhaupt an Vorschlägen zur Lösung der Probleme?

(Zuruf Schneider [Hessen])

Deshalb: Wenn das Haus brennt, muß man löschen; dann kann nicht mehr Brandschutz betrieben werden.

Was die **handelbaren Quoten** anbelangt: Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, Sie haben vom tüchtigen Landwirt gesprochen. Ich weiß nicht, ob der Schwarzwaldbauer, der auf eigener Futterfläche 3 500 kg Milch produziert, nicht tüchtiger als der Landwirt ist, der über den Kraftfuttertrog 6 700 kg produziert. Ich glaube, so undifferenziert kann man die Probleme nicht sehen.

Wir stimmen unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken dieser Lösung zu, sind allerdings der Meinung, daß wir uns sehr schnell über eine **Fortschreibung** unterhalten müssen, auch was **Härteregulungen** und was **soziale Komponenten** anbelangt. Darüber, Herr Bundesminister, muß noch einmal sehr eingehend gesprochen werden.

*) Anlage 8

Weiser (Baden-Württemberg)

A) Das Land Baden-Württemberg stimmt zu, weil es nicht die Verantwortung dafür übernehmen möchte, daß am 1. Juli 1984 für den Rest des Jahres 1984 das geschieht, was nun für 1983 bereits erfolgt ist. Denn wie dann der Milchmarkt und wie dann die Preise aussehen werden, kann man sich ausmalen.

Wenn wir nun schon bei der **Marktwirtschaft** sind, Herr Kollege Schneider, so brauche ich nur an Kohle, Stahl und Schiffsbau zu erinnern. Auch dort gehen die **Subventionen** im Verhältnis zunächst einmal an die Großen, und zwar an diejenigen, die innerbetriebliche Altersversorgungen und ähnliches beanspruchen und meinen, der Steuerzahler müsse das anschließend bezahlen. Ich glaube, wir sollten diese Dinge im Zusammenhang sehen.

Wenn es irgendwo Maßnahmen gibt, die von der Marktwirtschaft etwas abweichen, dann im landwirtschaftlichen Bereich, und zwar bei allen Industrienationen, während wir uns in der Zwischenzeit an viele Abweichungen in anderen Bereichen dank der Politik der zurückliegenden Bundesregierung gewöhnt haben.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Präsident Rau: Danke schön!

Jetzt hat Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern, das Wort.

Schmidhuber: (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Einschätzung der Bundesregierung ist in der Frage, wie die Milchmarktprobleme der Europäischen Gemeinschaft zu lösen sind, derzeit allein das **Garantiemengenmodell der EG-Kommission** innerhalb der Gemeinschaft mehrheitsfähig. Die Bayerische Staatsregierung nimmt diese Auffassung der Bundesregierung zur Kenntnis.

Nach dem Vorschlag der EG-Kommission soll es künftig bei der Milch nur noch für die **Anlieferungsmenge des Jahres 1981** mit einem Zuschlag von 1% eine **Preisabsicherung** geben. Das trifft in besonderem Maße diejenigen Betriebe, die in den letzten Jahren im Vertrauen auf die EG-Milchmarktordnung investiert und dazu vielfach auch eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben. Am härtesten sind die Auswirkungen dieser Regelung in Gebieten zu spüren, die bei der Agrarstrukturverbesserung ohnehin etwas hinterherhinken.

Schwerwiegende Auswirkungen, die bis zur Vernichtung der Existenz von bäuerlichen Milcherzeugungsbetrieben reichen, könnten nur durch eine großzügige **Härteregelung** abgewendet werden. Es muß allerdings mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß für eine große Zahl von Betrieben eine ausreichende Härteregelung nicht gefunden werden kann.

Wird hingegen als einzelbetriebliche Garantiemenge die **Anlieferungsmenge 1983** herangezogen, so werden alle Betriebe gleich behandelt und die Zahl der Härtefälle auf die Hälfte oder sogar auf ein Drittel vermindert. Eine komplizierte und schwer durchführbare Härteregelung wird damit weitgehend entbehrlich. Erheblicher Verwaltungsaufwand

wird von vornherein vermieden. Der **Vertrauensschutz** für die Betriebe wird gewahrt. Die Durchführung der im Grundsatz nach wie vor umstrittenen Regelung wird dadurch leichter und gerechter. (C)

Eine Garantiemengenregelung auf der Basis der Anlieferungsmenge 1983 bewirkt zwangsläufig höhere Marktordnungskosten als eine solche auf der Basis 1981 plus 1%. Der Differenzbetrag könnte aber weitgehend durch die Erhebung einer gestaffelten Mitverantwortungsabgabe ausgeglichen werden. Damit würde gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft geleistet.

Präsident Rau: Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Kiechle.

Kiechle, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung des Herrn Landesministers Schneider veranlaßt mich, meine Rede etwas anders zu beginnen, als ich es vorhatte, um gemeinsam mit Ihnen nach dem jetzt noch gangbaren, bestmöglichen Weg zur Aufrechterhaltung der Milchmarktordnung zu suchen. Diese Bemerkung lautete: „Wer der Garantiemengenregelung zustimmt, betreibt ‚Bauernlegen in großem Stil‘.“ — In der gleichen ruhigen Form, Herr Kollege Schneider, möchte ich Ihnen erwidern: Dies ist kein guter Stil.

Ich habe das Glück, daß ich mein Amt am 30. März angetreten habe und daher für die Milchmengen und die Fehlentwicklungen, die in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren am Milchmarkt zustande gekommen sind, nicht einmal von Ihnen verantwortlich gemacht werden kann. Damit will ich es auch schon sein Bewenden haben lassen. (D)

Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Bundesrates für die außerordentlich gründliche Beratung der Kommissionsvorschläge in den Bundesratsausschüssen bedanken. Ich möchte mich auch dafür bedanken, daß es eine Gelegenheit gegeben hat, die Termine so zu gestalten, daß die **Agrarminister** anlässlich ihrer **Tagung in Glücksburg** die fraglos weittragenden Probleme nochmals eingehend erörtern konnten; denn bei allem Zeitdruck, der aus den Aufträgen des Europäischen Gipfels in Stuttgart erwächst, ist eine gründliche Beratung erforderlich.

Der Bundesregierung liegt sehr daran, meine Damen und Herren, bei den kommenden Entscheidungen über die Kommissionsvorschläge mit den Bundesländern zu einer einvernehmlichen Stellungnahme zu gelangen, kommen doch die schwierigen Fragen der Durchführung insbesondere bei der **Garantiemengenregelung** auf uns zu, und dabei bedarf es einer guten Zusammenarbeit.

Ich bin froh darüber, daß die Stellungnahme und Empfehlung des Agrarausschusses und des federführenden EG-Ausschusses sich weitgehend mit der Auffassung der Bundesregierung decken. Ich möchte zu einigen Punkten und zum Hauptproblem auch aus der Sicht der Bundesregierung ein paar Bemerkungen machen.

Bundesminister Kiechle

- (A) Den Vorschlag einer **Fettabgabe** lehnt die Bundesregierung ab. Insoweit stützt uns die Empfehlung des Finanzausschusses. Man muß allerdings sehen, daß die Fettabgabe von anderen Mitgliedstaaten mit Nachdruck gefordert wird und wir eine uneingeschränkte Unterstützung in der ablehnenden Haltung nur bei nördlichen Mitgliedstaaten finden.

Der schwierigste Punkt der Beratung, auch der heutigen, ist zweifellos die **Milchmarktordnung**. Lassen Sie mich noch einmal einen Blick auf den **finanziellen Hintergrund** werfen. Schon in diesem Jahr 1983 ist die **Mehrwertsteuergrenze von 1%** voll ausgeschöpft. Einschließlich des Nachtragshaushalts sind die Mittel, die der EG insgesamt zur Verfügung stehen, nunmehr zu 99,9% verbraucht. Die Kommission hat schon die Vorschußzahlungen für eine Reihe von Maßnahmen ausgesetzt, um die Ausgaben bis zum Jahresende zu strecken.

Wer sich vielleicht bis dahin — auf Grund früherer Entwicklungen oder gelegentlicher Aussagen auch der Kommission oder der Räte — darauf verlassen wollte, daß dieses im Jahre 1984 ohne besondere Korrekturen schon irgendwie noch einmal funktionieren würde, sollte sich von der nunmehr getroffenen Maßnahme, die ja nur eine Verschiebung von benötigten Geldmitteln auf das Jahr 1984 darstellt, bei seinen Überlegungen hinsichtlich der **Finanzierungsfähigkeit des EG-Agrarmarktes im Jahre 1984** leiten lassen.

- (B) Dort sind im Haushalt mit 16,5 Milliarden ECU die Mittel eingesetzt, die dem EG-Haushalt insgesamt zur Verfügung stehen. Ohne einschneidende Maßnahmen reichen sie im Jahre 1984 nicht aus. Die Mehrwertsteuergrenze von 1% ist bereits in diesem Anschlag — im Gegensatz zum Voranschlag 1983 — voll ausgeschöpft. Finanziell gesehen ist es in der Gemeinschaft fast schon später als fünf Minuten vor zwölf. Deswegen ist es erforderlich, mit schnell und sicher wirkenden Maßnahmen rasch zu handeln. Es ist keine Zeit mehr zu diskutieren.

Rund ein Drittel der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, entfallen auf **Milch**. Unsere **Lagerbestände** an Butter betragen Ende des Jahres nach unserer Schätzung 900 000 t. Seit drei Tagen sind es bereits 883 000 t, und jede Woche kommen nach wie vor rund 20 000 t Butter zu diesen Lagerbeständen hinzu.

Bei **Magermilchpulver** beträgt der Lagerbestand 1 040 000 t. Mit einem weiteren Anwachsen müssen wir rechnen; denn die Milcherzeugung steigt immer noch an. Wir werden 1983 eine Steigerung zwischen 4 bis 5% haben und hatten 1982 eine von 3,5%. Demgegenüber stagnieren und sinken die Export- und zum Teil auch die Inlandsnachfrage. Deshalb sind einschneidende, also rasch wirkende Maßnahmen bei Milch erforderlich, die nicht nur Signale, sondern klare Vorgaben für die Erzeuger bedeuten.

Dabei bitte ich Sie, meine Damen und Herren, wirklich auch einmal an die kleinen und mittleren Bauern in Ihren Ländern zu denken, aber auch an diejenigen, die investiert haben, die man gern als die modernsten, besten, fortschrittlichsten Landwirte bezeichnet, die allerdings heute mit 400 000

bis 600 000 DM **Kapitalbelastung** auf ihren großen, zum Teil auch geförderten Höfen sitzen und 30 000, 40 000, 50 000 DM an Kapitaldienst in Form von Zins und Tilgung jährlich bar aufzubringen haben. Wenn nämlich die Milchmarktordnung gegen Ende 1984 unfinanzierbar würde, dann würde das nach unseren sorgfältigen Berechnungen bedeuten, daß **Preissenkungen** bis zu 28% die Folge wären. Die Marktordnungen funktionieren dann möglicherweise auf längere Sicht nicht mehr. (C)

Ich weiß, daß aus dem Kreis der Bundesländer lange Zeit andere Lösungsvorstellungen präferiert wurden. Aber es gibt im Grunde nur drei **Lösungsmodelle**. Das erste ist der Vorschlag **Preissenkung**. Man kann dies — das möchte ich dem Herrn Kollegen aus Nordrhein-Westfalen sagen — so sorgfältig formulieren, wie man will. Man kann also sagen, auf lange Sicht müsse durch klare Preissignale dafür gesorgt werden, daß ... — Wer in dieser Situation den Milchmarkt, bezogen auf die Menge, über eine Preissenkung beeinflussen will, muß öffentlich sagen, um wieviel der Preis sinken muß. Nur über Preissenkung zu reden, ohne eine klare Zahlenangabe zu machen, ist in dieser Situation zuwenig.

Es gibt eine zweite Methode: die **Weiterentwicklung der bestehenden Mitverantwortungsabgabe** zu einer gestaffelten Mitverantwortungsabgabe. Auch hier gilt, daß man dann eine klare und eindeutige Konzeption mit Angaben darüber braucht, wieviel der Landwirt bis zu 50 000, bis zu 100 000, bis zu 200 000, bis zu 300 000 und ab 300 000 kg in Europa an Mitverantwortungsabgabe zahlen sollte, um die Mengen zu beeinflussen. (D)

Ich habe das, da ich gerne das Einmaleins benutze, nur einmal kurz überschlagen. Der Ansatz 1984 für die Milchmarktordnung beträgt im Haushalt, wenn ich mich nicht irre, rund 16,4 Milliarden DM. Benötigt würden, falls man nichts mehr auf Halde laufen lassen wollte, bei einer gleichbleibenden Produktion und einem Sicherheitsfaktor — 2% Steigerungsrate einkalkuliert — im Jahre 1984 21,5 Milliarden DM. Dann würde man alles verwerten, ohne noch eine Tonne auf Butter- oder Magermilchpulverhalden laufen zu lassen, die ohnehin schon groß genug sind.

21,5 Milliarden wären dafür nötig. Das bedeutet, daß neben dem Haushaltsansatz 5 Milliarden DM über die Mitverantwortungsabgabe aufgebracht werden müßten, um die laufende Produktion auf dem Weltmarkt oder auf Sonderabsatzmärkten innerhalb der Gemeinschaft unterzubringen. Wenn Sie bei 105 Millionen t der Produktion von 1983 alles weglassen, was Ausnahmeregelungen betrifft, die ersten 60 000 kg Milchanlieferung je Betrieb, die Berggebiete usw. — daß Sie das in der Gemeinschaft nicht durchsetzen können, wage ich nur noch am Rande zu bemerken —, diese 105 Millionen t insgesamt einsetzen und zur Mitverantwortungsabgabe heranziehen, benötigen Sie allein dafür 5 Pf je Kilogramm Anlieferungsmilch oder 7,25% des Erzeugerpreises. Das würde aber nur der Finanzierung der 5 Milliarden DM dienen, die neben dem Haushaltsansatz notwendig wären, um den Absatz

Bundesminister Kiechle

- (A) sicherzustellen und keine Vorräte mehr entstehen zu lassen.

Für wen wollen Sie diese Waren eigentlich verbilligen? Für Weltmärkte, die sie dann zu **30 oder 40 % der Gesteungskosten** kaufen können? Dieses Geld vorher den Landwirten abzunehmen, um das hergestellte Produkt auch noch auf diese Art und Weise mit dem eigenen Geld der Bauern an jemanden zu verkaufen, der es zu einem Preis von 40 % — grob geschätzt — der Herstellungskosten kaufen kann, scheint mir nicht sehr sinnvoll zu sein.

Deswegen plädiere ich dafür — ich habe mich dafür ausgesprochen und kämpfe auch darum —, ein Mittel anzuwenden, das das Übel im Grunde genommen dort bekämpft, wo es entsteht, nämlich beim Zuviel an Menge. Ich nenne es nicht Kontingent. Auch das Wort „Quote“ kommt eigentlich im Vorschlag nicht vor. Die Gegner machen daraus eine Kontingentregelung; ich nenne es „**Garantiemengenregelung**“.

Diese **Garantiemengenregelung** bedeutet immerhin, daß auf der Basis von 97 Millionen t die Milchmenge aller Produzenten oder Bauern in Europa garantiert wird. Dies ist zufällig das Ergebnis des Jahres 1981 in der Gemeinschaft plus 1 %. Es stimmt außerdem mit dem Jahresdurchschnitt 1980/1981/1982 — geteilt durch drei — in Deutschland überein, so daß wir hier, von der Globalmenge her betrachtet, unseren Landwirten im Durchschnitt drei Jahre als **Garantiemenge** zusichern können, und zwar sowohl vom Preis und damit wenigstens von diesem

- B) Einkommen als auch von der Abnahme her.

Ich will mich auf die Realisierbarkeit im Ministerrat bei der Bewertung noch einlassen. Was das **Preissenkungsmodell** anbetrifft, so fordert nur das Vereinigte Königreich, also England, eine solche Lösung. Allerdings gibt es auch namhafte deutsche Agrarökonomien, die es vertreten. Sicherlich kann man sagen: Dies wäre ordnungspolitisch eine adäquate Maßnahme. Allerdings: Kurzfristig löst sie das Mengen- und damit auch das Kostenproblem überhaupt nicht. Einkommenspolitisch ist es unzumutbar — jedenfalls dann, wenn die **Preissenkung** im notwendigen Umfang, und zwar global, in bezug auf die **Gesamtmilchmenge**, durchgeführt würde. Die Kommission hat geschätzt und errechnet, daß dies mindestens 12 % sein müßten. Letztlich ist ein solches Modell in Brüssel überhaupt nicht konsensfähig. Auch die deutsche Bundesregierung würde einem solchen Modell unter keinen Umständen zustimmen; denn wir haben nicht nur eine **Marktwirtschaft** — wir haben auch eine **soziale Marktwirtschaft**.

Auf die **gestaffelte Mitverantwortungsabgabe** habe ich schon hingewiesen. Wo sind die klaren Vorschläge derer, die sie verlangen, die davon sprechen, mit wieviel Prozent wo, wann und in welcher Form dies gemacht werden muß? Sie werden sehr schnell feststellen: Wenn Sie das für die vorhin von mir ja schon erwähnte Beseitigung der über den bisherigen Absatz hinaus noch zu finanzierenden laufenden Mengen global umlegen — ganz zu schweigen vom Absatz etwa der aufgelaufenen Vorräte, für die hiermit noch kein Pfennig Geld er-

bracht worden wäre —, legen Sie es auf alle diejenigen um, die 1983 — aus welchen Gründen auch immer — weniger Milch produziert haben als im Jahre 1981. Sie legen es gleichmäßig auch auf diejenigen um, die im Jahre 1983 soviel wie 1981 produziert, also die Produktion nicht gesteigert haben. Sie begünstigen diejenigen, die im Vertrauen auf ein längst erkennbar nicht mehr lange funktionierendes Milchmarktordnungsmodell, das bisher gegolten hat, stark steigern konnten. Sie begünstigen damit schließlich diejenigen, die dieses Modell noch nutzen konnten und hohe Aufstockungen getätigt haben.

Es ist sehr fraglich, ob Sie damit den Frieden in den Dörfern, das Gefühl, gerecht behandelt worden zu sein, unter den Bauern und damit auch den Konsens unter den kleinen, mittleren und größeren Betrieben, unter den vielen verschiedenen Regionen Deutschlands wahren. Hier war schon vom **Schwarzwald** die Rede. Ich könnte auch den **Bayrischen Wald** nennen. Ich will es damit aber schon sein Bewenden haben lassen, weil ich keineswegs präferierte Regionen weniger präferierten gegenüberstellen will, sondern mich um eine meiner Gesamtverantwortung entsprechende Lösung bemühen möchte. Sie würden in einem solchen Fall wahrscheinlich den inneren Frieden und das Gefühl für Gerechtigkeit ganz gewaltig stören.

Wenn Sie darauf Rücksicht nehmen wollen — und wohl auch müssen —, dann müssen Sie, da in Deutschland mehr als die Hälfte der Milch in Betrieben produziert wird, die bis zu 100 000 kg produzieren, bei den anderen so gewaltige Ansätze machen, daß Sie wiederum Existenzen, und zwar gerade die Existenz der sogenannten Klügeren oder Besseren oder betriebswirtschaftlich besser Handelnden, gefährden würden. Im übrigen ist es sehr zweifelhaft, ob gestaffelte Abgaben begrenzend auf die Produktion wirken, es sei denn, man setzt sie in einer Staffeltungsbreite von meinetwegen von 3 bis 30 % an.

Dies alles hat uns und auch mich veranlaßt, eine **Garantiemengenregelung** als die einzig mögliche Lösung anzusehen. Ich weiß auch, daß an ihr Kritik angebracht werden kann. Aber, meine Damen und Herren, eines darf ich sagen, und ich möchte dies wirklich in aller Höflichkeit tun: Es ist nicht zulässig, die Vorteile des gestaffelten Mitverantwortungsmodells — das übrigens nicht einmal klar auf dem Tisch liegt — mit den Nachteilen des **Garantiemengenmodells** oder umgekehrt zu vergleichen. Wenn Sie das tun wollen, dann bitte ich Sie, die **Vor- und Nachteile eines Preissenkungs-, eines Mitverantwortungs- und eines Garantiemengenmodells** jeweils in sich als geschlossene Einheit zu betrachten und dies unter Abwägung der Vor- und Nachteile auf jeder Seite miteinander zu vergleichen. Nur dann kommen wir zu realistischen Bildern und wahrscheinlich auch zu einer gerechten Beurteilung.

Ich gebe zu, daß die **Garantiemengenregelung**, die die Kommission vorgeschlagen hat, zwei Punkte beinhaltet, die verbessert werden müssen. Erstens darf es keine Saldierung der jeweiligen unter-

Bundesminister Kiechle

- (A) schiedlichen Entwicklungen innerhalb der Molkereien geben, weil sonst unterschiedliche Belastungen und unterschiedliche Behandlungen der Härtefälle zwischen den Molkereien zustande kommen.

Zweitens brauchen wir eine wesentlich weitergehende Härteregelung für Aufstockungsbetriebe, als sie die Kommission vorschlägt, die sie ja im Grunde genommen nur andeutet. Wir müssen das Prinzip des Vertrauensschutzes für diejenigen wahren, die im Vertrauen auf die vorhandene Milchmarktordnung oder Förderpolitik noch investiert oder aufgestockt haben. Eine solche Möglichkeit ist gegeben, auch ohne das Schreckgespenst ungeheurer neuer Bürokratien an die Wand zu malen. Wir sind heute in der Lage, ohne daß der Staat dazu irgendeine Bürokratie hat entwickeln müssen, die Mitverantwortungsabgabe für die ersten 60 000 kg Anlieferung je Betrieb anders zu beurteilen und einzuziehen als für die darauffolgende Menge, sowie die Bergbauerngebiete und Kerngebiete ganz auszuscheiden. Selbst Flächen, die über 3 ha als Einzelinheit innerhalb eines sonst größeren Betriebes liegen, könnten wir noch herausrechnen und von der Mitverantwortungsabgabe befreien. Ich kann nicht einsehen, warum es einer solchen vorhandenen, mit modernen Mitteln ausgestatteten Verwaltung innerhalb der Molkereien nicht möglich sein sollte, bei klaren Vorgaben auszurechnen, wie groß die Garantiemenge für den einzelnen Betrieb ist, die er mit oder ohne Härteregelung für die nächsten Jahre haben wird.

- (B) Wir halten nur das Garantiemengenmodell auf der Brüsseler Ebene für durchsetzbar, und ich füge ganz offen hinzu: Ich halte es auch für das einzig wirkungsvolle und sinnvolle Modell. Der große Schaden, meine Damen und Herren, der bei einem Zusammenbruch der Milchmarktordnung entstünde, veranlaßt die Bundesregierung, für diese Lösung einzutreten.

Die Forderungen, die von den Bundesrats-Ausschüssen bezüglich der Ausgestaltung aufgestellt worden sind, mache ich mir weitgehend zu eigen. Ansätze zu ihrer Realisierung — das darf man hier auch realistisch und etwas hoffnungsvoll sagen — sind bereits im Kommissionsvorschlag enthalten und in den Gesprächen auf der zweiten Ebene weiterentwickelt worden.

Lassen Sie mich noch ein abschließendes Wort zur Aufstockung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel sagen. Hierzu liegen ja auch unterschiedliche Bewertungen der Ausschüsse vor. Die Bundesregierung hält diese erst im Zeitpunkt der EG-Erweiterung für möglich, wenn auch die anderen Problem- und Aufträge von Stuttgart abgehakt worden sind, wozu im übrigen auch unsere agrarpolitischen Anliegen gehören. So kommt u. a. für uns der Währungsausgleichsabbau, wie ihn sich die Kommission vorstellt, nicht in Frage. Hier werden wir über Alternativen, die wir im übrigen bereits entwickelt haben, nicht nur nachdenken, sondern auch in allem Ernst mit unseren Partnern in der EG reden. Bis dahin allerdings müssen wir Lösungen finden, die die EG-Politik im vorgegebenen Rahmen finanzierbar halten.

Ich möchte ein Letztes zu der Frage sagen: Was ist besser, unseren Landwirten Geld oder Milch wegzunehmen, um die Milchmarktordnung aufrechtzuerhalten und den Milchmarkt wieder halbwegs ins Gleichgewicht zu bringen? In diesem Zusammenhang möchte ich auf etwas hinweisen, was mir in der Diskussion sichtbar zu kurz zu kommen scheint. Wenn Sie einem Betrieb, der 100 000 kg Milch produziert bzw. an die Molkerei liefert — dies ist nur ein Beispiel —, 5%, also 3,5 Pf, als Mitverantwortungsabgabe abnehmen, dann nehmen Sie diesem Betrieb 3 500 DM weg. Das ist fast — nicht ganz — ein Monatsmilchgeld.

Der Landwirt hat, da er dieses Geld dringend braucht, gar keine andere Chance, als auf dieses Wegnehmen von Barmitteln, das übrigens netto, also nach Abzug aller Produktionskosten und sonstigen Betriebskosten, die während des Jahres bei der Produktion der 100 000 kg Milch entstanden sind, erfolgt, mit vermehrter Produktion zu reagieren. Um sich diese Menge an Geld — 3 500 DM brutto — wieder zu beschaffen, braucht er 5 000 kg Milch. Durch die Produktion entstehen ihm wiederum Kosten. Wenn diese Kosten mit abgedeckt werden sollen, sind ungefähr 8 000 kg Milch nötig. Diese Menge ist nötig, um sich die vorher über die 5 %ige Mitverantwortungsabgabe weggenommenen 3 500 DM netto wieder zu beschaffen. Am Ende des Jahres hat er dann eine höhere Milchproduktion, möglicherweise auch ein oder zwei Kühe mehr, auf jeden Fall mehr Aufwand für Kraftfutter, und der Staat hat 8 000 kg Milch mehr. Der Landwirt hat dann aber nicht einen Pfennig mehr Geld.

Nehmen Sie ihm 5 000 kg Milch weg, was einem Betrag von 3 500 DM brutto entspricht, so entsteht ihm unter Berücksichtigung der Produktionskosten der Milch ein effektiver Verlust von 2 000 bis 2 100 DM. Falls er nun auf sein, wie es vielfach aufgefaßt wird, Entwicklungsrecht verzichten muß und ihm diese 5 000 kg Milch nicht mehr zugebilligt werden, so ist der Schaden — netto gerechnet — für ihn wesentlich begrenzter. Bei einer Reduktion der Gesamtmilchmenge in Europa gibt es sicherlich Möglichkeiten, ihm diese 2 000 DM auch über die Preispolitik wieder zukommen zu lassen. Diese beziehen sich nämlich auf die vorhandenen 95 000 kg Milch. Es bedarf dann nur eines relativ geringen Preisaufschlags.

Lassen Sie ihn aber den umgekehrten Weg gehen, der eine zusätzliche Produktion von 8 000 kg Milch beinhaltet, so können Sie — das kann ich Ihnen aus der Erfahrung meiner Verhandlungen in den letzten Monaten sagen — jede Preispolitik in Brüssel vergessen. Wie sollten Sie in der Öffentlichkeit auch über Preiserhöhungen bei Milch reden können, wenn auf der anderen Seite dann der Selbstversorgungsgrad, der schon bei 121 % liegt, noch weiter ansteigt? Dies sind die praktischen Gründe — wir haben dabei auch die Auswirkungen betrachtet, die sich für mittlere und kleinere Betriebe ergeben —, die uns zu dem Garantiemengenmodell greifen lassen.

Ich möchte noch ein allerletztes Wort sagen. Meine Damen und Herren, Sie sind ja sicherlich

Bundesminister Kiechle

(A) alle schon oft auf das Thema der **Substitute** angesprochen worden. Auch der Kommissionsvorschlag enthält diesbezüglich Lösungen, die wir so nicht akzeptieren können und von denen wir befürchten, daß wir damit auf dem Handelssektor Ärger insbesondere mit den Lieferländern, speziell mit dem Lieferland USA, bekommen. Mit dem Garantiemengenmodell nehmen Sie von dem Tag an, an dem es in Kraft tritt, jedem die Chance, noch weitere Substitute zu kaufen, also auf 10 ha Grund 80 Kühe zu halten, die Milch mit Substituten zu produzieren und den Pansen mit Stroh oder altem Heu zu beschäftigen. Das ist dann aus; denn er muß für jedes Kilo Milch, das er auf diesem Wege neu oder zusätzlich produzieren will, 50 Pf an die Gemeinschaftskasse für die Verwertung seines Produkts abführen.

Wenn Sie das Mitverantwortungsmodell oder Preissenkungsmodell wählen — selbst wenn Sie es kraß, ohne soziale Rücksichten, greifen lassen —, kommen Sie in die Situation, daß derjenige, der die billigsten Produktionsmittel hat, weil der Standort seines Betriebes sich zufällig in Hafennähe oder sonstwo befindet, immer noch die beste Chance hat, auch weiterhin mit Hilfe von Substituten zu produzieren. Dies ist ein Grund mehr, warum ich mich so engagiert für das Garantiemengenmodell einsetze.

Präsident Rau: Vielen Dank, Herr Bundesminister! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Je länger wir über Milch gesprochen haben, desto mehr verlangt es mich nach fester Nahrung.

(B) (Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 351/1/83. Außerdem liegen Ihnen ein Antrag Bayerns in Drucksache 351/2/83 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 351/3/83 vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung bei den Ausschlußempfehlungen, und zwar mit den Ziffern 1 und 2. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 4 ab, und zwar zunächst ohne Satz 2 des zweiten Absatzes. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt stimmen wir noch über diesen Satz 2 des zweiten Absatzes ab. — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 und 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Dann stimmen wir zunächst über Ziffer 14 ab. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Nun stimmen wir über den Antrag Bayerns in Drucksache 351/2/83 ab. Ich bitte um das Handzei-

chen. — Nur Bayern stimmt zu. Das ist gewissermaßen „einstimmig“.

(Heiterkeit)

Der Antrag ist abgelehnt.

Ziffer 15 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über die Drucksache 351/3/83.

Ziffer 16! — Minderheit.

Über die Ziffern 17 und 18 stimmen wir gemeinsam ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Wir kommen zu Ziffer 21. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen jetzt zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: Bericht und Vorschläge über die Mittel zur **Stärkung der Effizienz der Strukturfonds** der Gemeinschaft (Drucksache 350/83).

Wird hierzu etwa das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 350/1/83 ersichtlich. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 350/2/83 ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor.

Wir beginnen mit den Empfehlungen der Ausschüsse, und zwar mit den Ziffern 1 bis 6. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8 mit Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den Klammerzusatz ab. — Mehrheit.

Ziffern 11 bis 15! — Mehrheit.

Ziffern 16 bis 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Minderheit.

(Zurufe)

— Das Ergebnis der Abstimmung wird angezweifelt. Ich lasse deshalb über Ziffer 18 noch einmal abstimmen. — 15 plus 7 ist — im Kopf gerechnet — 22. Die Quersumme ist 4.

(Heiterkeit)

Das war also die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über den Länderantrag in Drucksache 350/2/83.

Präsident Rau

- (A) Ziffern 19 bis 21 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

- a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Energiestrategie der Gemeinschaft: Fortschritt und Leitlinien für künftige Maßnahmen** (Drucksache 281/83)

- b) Mitteilung der Kommission an den Rat über **Energie und Energieforschung** in der Gemeinschaft:

Ein Fünf-Jahres-Programm und seine Finanzierung (Drucksache 319/83).

Hierzu gibt Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, eine Erklärung zu Protokoll*), und ich tue das für Nordrhein-Westfalen auch**).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 319/1/83 vor. Wir stimmen darüber ab.

Ziffern 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

- (B) Ziffern 5 bis 12! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 29 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein **Mehrjahres-Forschungs- und Entwicklungsprogramm** der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der **technologischen Grundlagenforschung**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme eines **mehnjährigen Forschungs- und Entwicklungsprogramms** für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zur **Anwendung neuer Technologien** (Drucksache 330/83).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 330/1/83 vor. Wir stimmen darüber ab.

Ziffern 1 bis 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffern 7 bis 10! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 31 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Biotechnologie: Die Aufgabe der Gemeinschaft** (Drucksache 294/83).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 294/1/83 vor.

Zuerst stimmen wir über die Ziffern 1 und 2 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Wer ist für den Klammerzusatz? — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Handzeichen für den Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 33 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Entwicklung der **landwirtschaftlichen Beratung in Griechenland**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1054/81 über eine gemeinsame Maßnahme zur **Förderung der Fleischrindererzeugung in Irland und in Nordirland**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinsame Maßnahme zur **Beschleunigung der kollektiven Bewässerungsarbeiten in Griechenland**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine außergewöhnliche **Dringlichkeitsmaßnahme zugunsten der Viehhaltung in Italien** (Drucksache 331/83)

Die Verordnungen sind bereits vom Rat verabschiedet*). Die Empfehlungen der Ausschüsse sind daher in der vorliegenden Fassung in der Drucksache 331/1/83 gegenstandslos. Ich nehme an, daß das Wort dazu nicht gewünscht wird.

Das Land Niedersachsen beantragt in Drucksache 331/2/83, im Sinne der Ausschlußempfehlungen **Stellung zu nehmen, die Stellungnahme jedoch an die veränderte Beschlußlage anzupassen**. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

*) Anlage 9

**) Anlage 10

*) Nr. 2966/83 bis 2969/83 vom 19. Oktober 1983 — Amtsblatt der EG L 293 vom 25. Oktober 1983, S. 1

Präsident Rau

(A) Punkt 36 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1983 und der Arbeitsentgeltverordnung (Drucksache 417/83)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 417/1/83 sowie Anträge Bremens und Hessens in den Drucksachen 417/2/83 und 417/3/83.

In der Drucksache 417/1/83 rufe ich die Ziffer 1 zur Abstimmung auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt rufe ich den weitergehenden Antrag Hessens in der Drucksache 417/2/83 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für den Antrag Bremens in Drucksache 417/3/83. — Das ist auch die Minderheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Punkt 40 der Tagesordnung:

(C)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföGVwVÄnd 1983)** (Drucksache 394/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 394/1/83 vor.

Ich rufe auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 85 Abs. 2 des Grundgesetzes **mit der soeben festgelegten Maßgabe zuzustimmen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir unsere heutige Tagesordnung abgewickelt. Ich danke allen für ihre Mitarbeit und für ihre Geduld.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 25. November 1983, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.25 Uhr)

(B)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 527. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(D)

S. 408

(A) Anlage 1

Umdruck 9/83

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 528. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 10. Mai 1979 über den Schutz von Schlachttieren (Drucksache 434/83)

II.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 13

Entwurf eines Sortenschutzgesetzes (Drucksache 366/83, Drucksache 366/1/83)

Punkt 14

(B) Entwurf eines Seefischereigesetzes (Drucksache 356/83, Drucksache 356/1/83)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll von 1973 über Maßnahmen auf Hoher See bei Fällen von Verschmutzung durch andere Stoffe als Öl (Drucksache 364/83, Drucksache 364/1/83)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Seelotswesen (Drucksache 357/83)

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu der in Genf am 23. Oktober 1978 unterzeichneten Fassung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (Drucksache 365/83)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Dezember 1982 zwischen der Bundesre-

publik Deutschland und der Republik Ecuador (C) zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 383/83)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Luftverkehrsabkommen vom 27. Dezember 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerrat der Sozialistischen Republik Birmanische Union (Drucksache 410/83)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 26. November 1976 zum Abkommen vom 22. November 1950 über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters (Drucksache 363/83)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 25

(D)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Zapfwellen und ihre Schutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (Drucksache 274/83, Drucksache 274/1/83)

Punkt 26

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Zinszuschüsse für bestimmte im Rahmen des Europäischen Währungssystems gewährte Darlehen (Drucksache 280/83, Drucksache 280/1/83)

Punkt 27

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Raffinerieindustrie in der Gemeinschaft (Drucksache 283/83, Drucksache 283/1/83)

(A) **Punkt 28**
Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Gewährung einer **Unterstützung für gemeinschaftliche Vorhaben im Bereich der Kohlenwasserstoffe** (1983) (Drucksache 320/83, Drucksache 320/1/83)

Punkt 30

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die zweite Phase (Januar 1984 bis März 1986) des **mehnjährigen Forschungs- und Ausbildungsprogramms** der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der **molekularbiologischen Technik** (Drucksache 332/83, Drucksache 332/1/83)

Punkt 32

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ein **Aktionsprogramm** der Gemeinschaft im Bereich der **Holzwirtschaft**

(B) Vorschlag einer **EntschlieÙung** des Rates über die Zielsetzung und Ausrichtung von Aktionen im Rahmen einer **Holzwirtschaftspolitik** der Gemeinschaft (Drucksache 310/83, Drucksache 310/1/83)

Punkt 34

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung zur Ausdehnung der in der Verordnung (EWG) Nr. 1975/82 zur **Beschleunigung der Agrarentwicklung** in bestimmten Gebieten **Griechenlands** vorgesehenen gemeinsamen Maßnahmen (Drucksache 352/83, Drucksache 352/1/83)

Punkt 35

Verordnung über die Kontrollbuchführung der Forstsaamen- und Forstpflanzenbetriebe (**Forstsaat-Kontrollbuchverordnung**) (Drucksache 398/83, Drucksache 398/1/83)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 37

Dritte Verordnung zur Inkraftsetzung von Änderungen der Anlagen des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (**3. Ostsee-Umweltschutz-Änderungsverordnung**) (Drucksache 381/83)

Punkt 38

(C) Erste Verordnung zur Änderung der **Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen** (Drucksache 308/83)

Punkt 39

Erste Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei Ablegung der **Meisterprüfung im Handwerk** (Drucksache 392/83)

VI.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 41

Veräußerung der bundeseigenen **Restfläche der ehemaligen Marine-Kaserne Bremerhaven-Lehe** an die Stadt Bremerhaven (Drucksache 397/83)

VII.

Entsprechend der Anregung und dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 42

Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der Bundesanstalt für **Flugsicherung** (Drucksache 396/83)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 43

Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 435/83)

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Matthiesen** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen begrüßt die Initiative des Landes Hessen zur **Novellierung des Tierschutzgesetzes**. Mit diesem Gesetzesantrag wird die parlamentarische Debatte über den Tierschutz, die in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages leider nicht zu Ende geführt werden konnte, endlich wiederaufgenommen. Ich hoffe, daß diese Initiative den in Vorbereitung befindlichen Bundesentwurf einer Tierschutz-Novelle beschleunigt, und gehe davon aus, daß beide Gesetzesvorhaben im Bundesrat zu einer gemeinsamen Beratung zusammengeführt werden. Die hessische Initiative ist besonders deshalb hilfreich, weil mit ihr das ganze

(A) Spektrum der tierschutzrechtlichen Diskussion eröffnet wird.

In der zu erwartenden Beratung messe ich den Regelungen zur Einschränkung der Tierversuche und zur Verschärfung der gegenwärtigen Genehmigungspraxis für Tierversuche besondere Bedeutung zu. Auch für den Bereich des Tierhandels sind nach meiner Einschätzung Einschränkungen dringend geboten.

Für die landwirtschaftliche Praxis dürften schließlich die Vorschläge von besonderem Gewicht sein, die auf mehr Rechtssicherheit hinsichtlich der intensiven Tierhaltung abzielen. In diesem Punkt ist das bisherige Tierschutzrecht unbefriedigend und dringend novellierungsbedürftig.

Nordrhein-Westfalen stimmt der Überweisung des hessischen Gesetzesantrages an die Ausschüsse zu.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Dr. Haak** (Nordrhein-Westfalen)
zu den **Punkten 8 und 9** der Tagesordnung

Ich möchte nur ein paar kurze Anmerkungen machen; denn Grundsatzdiskussionen haben wir in diesem Jahr schon viele geführt.

(B) Es wird uns auch so täglich bewiesen, daß **Umweltschutz** ein Thema von drängender Aktualität bleibt. Darum begrüße ich es, wenn wir zu gemeinsamen Beschlüssen kommen, auch wenn es sich nur um kleine Schritte auf dem gemeinsamen Weg handelt.

Patentlösungen stehen uns nicht zu Gebote. Ich möchte hier aber doch noch einmal betonen, wie sehr ich es bedaure, daß wir auf einem anderen wichtigen Gebiet des Umweltschutzes, das wir vor drei Wochen zu beraten hatten, nämlich dem der Umweltchemikalien, nicht sehr viel weitergekommen sind. Das berühmte Argument „der nicht gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse“ und die Ermahnung, „die Bevölkerung nicht zu verunsichern“, haben uns in der Vergangenheit leider schon zu oft davon abgehalten, später als dringend notwendig erkannte Schritte im Umweltschutz zu tun.

Mich wundert allerdings die Unbefangenheit, mit der immer wieder auf gleiche Weise argumentiert wird. Immerhin muß ich aber anerkennen, daß die Initiative Nordrhein-Westfalens zum Pflanzenbehandlungsgesetz zumindest zu wesentlichen Verbesserungen der Regierungsvorlage eines Pflanzenschutzgesetzes geführt hat.

Der ganze Bereich der Umweltchemikalien und ihre Gefährdung für Natur und Mensch wird von Ihnen, meine Herren Kollegen von den CDU/CSU-regierten Ländern, in seiner Tragweite ganz offenbar nicht richtig eingeschätzt. Wir werden uns damit in Zukunft noch ausführlich zu beschäftigen haben.

Baden-Württemberg bewegt sich lieber auf gesicherterem Terrain und hat offenbar dem Schwefel den totalen Kampf angesagt. Soviel ist daran zweifellos richtig: Schwefeldioxid macht einen großen Teil unserer Luftverschmutzung aus, und die Luftverunreinigung ist Hauptverursacher für das Sterben der Wälder und auch für Beschädigungen an Bauwerken. Die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier, die uns doch besonders beschäftigen müßte, verdrängen wir, weil uns keine simplen Ursache-Wirkungs-Ketten zur Verfügung stehen.

Die Sachverständigenanhörung vor dem Bundestags-Innenausschuß hat nun — bis auf die berufsmäßigen Zweifler aus der Industrie — zum wiederholten Mal bestätigt, daß die Schadstoffe Schwefeldioxide, Stickoxide, Staube, Schwermetalle, Photooxidantien uns und unsere Umwelt bedrohen. Fazit: Jeder Fortschritt auf dem Gebiet der Luftreinhaltung ist ein Beitrag zur Gesundung unserer Umwelt.

TA Luft und Großfeuerungsanlagen-Verordnung wirken erst langfristig. Die baden-württembergische Initiative zur Reduzierung des Schwefels im leichten Heizöl und Dieselkraftstoff muß erst die Hürde der Änderungen von EG-Vorschriften nehmen. Wir unterstützen selbstverständlich auch dies.

Die Reduzierung von Schwefeldioxid aus der Verbrennung von schwerem Heizöl ist trotz des geringen Anteils an der gesamten Schwefeldioxidemission wünschenswert. In Nordrhein-Westfalen würde das bei sofortiger Umsetzung der geforderten Maßnahmen eine Verminderung um 4% ausmachen. Wir rechnen allerdings mit einem weiteren Absatzrückgang von schwerem Heizöl bis 1990 bundesweit um 8 bis 9 Millionen t. Das bedeutet, daß in der gesamten Bundesrepublik in ca. sechs Jahren nur noch ein Verbrauch von ca. 5 Millionen t schwerem Heizöl festgestellt werden wird.

Die vorgelegte Entschließung wirft eine Menge Fragen und Probleme auf — weshalb das Land Baden-Württemberg auch auf konkrete Gesetzesvorschläge verzichtet hat, obwohl hier keine EG-Normen entgegenstehen.

Wo sollen schwefelärmere Rohöle herkommen? Welche Auswirkungen hätten die geforderten Maßnahmen auf die Bereitstellung von bleifreiem Benzin? Zielt Absatz 2 der Entschließung auf eine Verschärfung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung für den Bereich der Ölfeuerungen? Das wäre ganz zweifellos nicht zweckmäßig und kann den Erfolg der gesamten GfAVO in Frage stellen, was ich als Ziel nicht unterstellen möchte.

Auch Nordrhein-Westfalen tritt dafür ein, daß alle Möglichkeiten untersucht werden, die zur Reduzierung von Schadstoffemissionen auf der Brennstoffseite führen. Wir befürworten die Überweisung an die Ausschüsse, damit dort mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit — der Innenausschuß hat ja bereits die Einsetzung eines Unterausschusses beschlossen — beraten wird.

Aber damit ist das Thema „Luftreinhaltung“ noch nicht vom Tisch. Von uns sind Maßnahmen gefordert, die schneller greifen. Sie haben das hessische

- (A) Schwefelabgabengesetz abgelehnt. Wir werden über eine Schadstoffausgleichsabgabe oder einen „Waldfennig“ weiter reden und konkrete Vorschläge anbringen. Ich hoffe darauf, daß auch Ihre Einsichtsfähigkeit noch entwicklungsfähig ist und wir auch bei den dringend notwendigen Sofortmaßnahmen zu einer Zusammenarbeit kommen werden.

Anlage 4

Erklärung
von Minister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz hatte bei der Beratung des Entwurfs eines . . . Gesetzes zur **Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 353/83) im Finanzausschuß und im Ausschuß für Innere Angelegenheiten des Bundesrates einen Antrag gestellt, der darauf abzielte, den Schulleitern und ihren Stellvertretern, die wegen Rückgangs der Schülerzahl zurückgestuft worden sind oder noch zurückgestuft werden, die Führung ihrer bisherigen Amtsbezeichnung weiterhin zu gestatten.

Die Ausschüsse haben dazu die Auffassung vertreten, daß es keiner bundesgesetzlichen Regelung bedürfe, sondern daß der Landesgesetzgeber selbst diese Frage beamtenrechtlich regeln könne. Die Vertreter der Bundesregierung haben dieser Auffassung nicht widersprochen.

- (B) Das Land Rheinland-Pfalz verzichtet deswegen darauf, seinen Antrag aus den Ausschüssen als Landesantrag in der heutigen Bundesratssitzung zu stellen. Es wird eine eigene landesrechtliche Regelung mit dem Ziel, zurückgestuften Schulleitern und ihren Stellvertretern die Führung ihrer bisherigen Amtsbezeichnung weiterhin zu gestatten, in Angriff nehmen.

Anlage 5

Erklärung
von Parl. Staatssekretär **Dr. Waffenschmidt** (BMI)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält ergänzende Regelungen im Bereich der Überleitung von Richtern und Ersten Landesanwälten in das ab 1. Juli 1975 geltende **Besoldungsrecht** und zur Anpassung von Richter-Amtszulagen im Hinblick auf das Fünfte Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern vom 18. August 1976. Mit den Änderungen werden Folgerungen aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Februar 1981 und vom 11. März 1981 gezogen.

Bei der Überleitung von Richtern und Ersten Landes- bzw. Staatsanwälten an Verwaltungsgerichten nach dem Zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 23. Mai 1975 und der zu § 11 dieses Gesetzes erlassenen Überleitungsverord-

nung wurde die durch Beförderung erlangte (C) Rechtsstellung dieses Personenkreises nicht entsprechend berücksichtigt. Eine aufzehrbare Überleitungszulage, wie gewährt, reicht nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nicht aus; vielmehr bedarf es einer bleibenden Heraushebung gegenüber den Inhabern eines Eingangsamtes. Nach der vorliegenden Neuregelung werden die damaligen Amtsinhaber für die Dauer des Verbleibens in Eingangsamtern ständig herausgehoben, und zwar durch Amtszulagen.

Die in den Jahren 1976 und 1977 auf Grund des Fünften Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern unterbliebene Anpassung der Amtszulagen der Besoldungsordnung R für Richter und Staatsanwälte nach § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes wird nachgeholt. Die Amtszulagenbeträge werden hierbei um rund 10 v. H. angehoben; sie lägen um diesen Prozentsatz höher, wenn die Anhebung 1976 und 1977 nicht unterblieben wäre.

Die Korrekturen sollen ab 1. Mai 1981, dem Ersten des Monats nach Bekanntwerden der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. März 1981, für den betroffenen Personenkreis zahlungswirksam werden. Weiter rückwirkende Zahlungsansprüche — vom 1. Juli 1975 an — sind vorgesehen, wenn der Anspruch auf eine verbesserte Überleitung schon vorher fristgerecht von den Betroffenen geltend gemacht wurde und eine rechtskräftige Entscheidung auf Grund des damaligen Rechts noch nicht ergangen war. Diese Regelung steht nach der zugrundeliegenden Auffassung (D) der Bundesregierung, die bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs weitgehend auch aus dem Bereich der Länder unterstützt wurde, in Einklang mit Vorschrift und Rechtsgedanke des § 79 Abs. 2 Bundesverfassungsgerichtsgesetz, wonach die nicht mehr anfechtbaren Entscheidungen, die auf einer wegen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz für nichtig erklärten Norm beruhen, unberührt bleiben. Dem Gedanken der Rechtssicherheit wird dabei der Vorrang gegeben.

Der Gesetzentwurf ist in enger fachlicher Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeitet worden. Er enthält das angesichts der angespannten Haushaltslage in Bund und Länder zur Zeit Mögliche, zugleich auch das verfassungsrechtlich Gebotene.

Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Anlage 6

Erklärung
von Frau Minister **Griesinger**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Nach Auffassung des Landes Baden-Württemberg ist die von der Bundesregierung vorgeschlagene Zerlegung der **Feuerschutzsteuer** nicht sachgemäß. Sie beruht weder auf Daten über die Belegenheit der versicherten Grundstücke, noch berücksichtigt sie den höheren Versicherungsgrad in den

- (A) Ländern mit Monopol- und Pflichtversicherungen. Im übrigen bestehen verfassungsrechtliche Bedenken, weil Steueranteile in die Zerlegung einbezogen werden, die angesichts ihres auf einzelne Länder begrenzten Aufkommens einer Zerlegung nicht zugänglich sind.

Baden-Württemberg hat deshalb beantragt, die Befristung in § 11 Abs. 3 Feuerschutzsteuergesetz aufzuheben. Damit würde erreicht, daß der bisherige, nach Maßgabe der Belegenheit der Versicherungsobjekte ermittelte Zerlegungsschlüssel über den 31. Dezember 1983 hinaus fortgilt.

Baden-Württemberg kann dem Gesetzentwurf nur zustimmen, wenn er entsprechend geändert wird.

Anlage 7

Erklärung

von Frau Minister Dr. Rüdiger (Hessen)
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat das Ratifikationsgesetz zu dem Kopenhagener Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form der **Diskriminierung der Frau** zugeleitet. Unterzeichnet worden ist das Übereinkommen übrigens noch von der früheren Bundesregierung unter Bundeskanzler Schmidt.

- B) Daß seine Ratifizierung jetzt in die Wege geleitet wird, ist zwar zu begrüßen. Noch viel begrüßenswerter freilich wäre es, wenn die Regierung Kohl/Genscher zu mehr als einem bloßen formalen Ratifikationsakt, nämlich zu einer gesetzgeberischen Umsetzung des Übereinkommens nach Geist und Inhalt, bereit wäre.

Zu solcher Zuversicht besteht allerdings wenig Anlaß. Artikel 2 — um eine zentrale Bestimmung des Übereinkommens herauszugreifen — verlangt, daß die Unterzeichnerstaaten „unverzüglich“ gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen, falls diese zur Durchsetzung tatsächlicher Gleichbehandlung erforderlich sind. Von einer solchen Bereitschaft war und ist bei der Regierung Kohl/Genscher nicht das Geringste zu bemerken, obwohl die Diskriminierung der Frau auch in der Bundesrepublik nach wie vor unbestrittenermaßen an der Tagesordnung ist.

Über die Benachteiligungen am Arbeitsplatz, bei Einstellung, Lohn und Aufstieg gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen, die von Gewerkschaften und Frauenverbänden aufgegriffen worden sind. Der eigene Bericht der Bundesregierung vom 31. März 1983 über die unbefriedigenden Erfahrungen mit dem bisher geltenden sogenannten arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz enthält entsprechende Feststellungen.

Gleichwohl hat die Bundesregierung bisher gesetzgeberische Maßnahmen gegen diesen unerträglichen Zustand strikt abgelehnt. Ich erinnere an den hessischen Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen

- am Arbeitsplatz vom 20. April dieses Jahres, der bekanntlich an einer geschlossenen Ablehnungsfront der Bundesregierung und der unionsregierten Länder scheiterte. Er scheiterte, weil einer konservativen Politik die Vertragsfreiheit der Arbeitgeber — und das heißt hier ganz konkret: ihre Freiheit zur Diskriminierung — mehr gilt als das grundgesetzliche Gleichbehandlungsgebot. (C)

Dementsprechend ist auch von eigenen gesetzgeberischen Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Zusammenhang, unbeschadet ihres Mängelberichts vom 31. März, nirgends die Rede, es sei denn, daß man das zugesagte Beobachten der weiteren Entwicklung — aufmerksam soll es erfolgen, in einigen Fällen sogar mit besonderer Aufmerksamkeit — als eine neue Form der Aktivität betrachtet.

Den Frauen, die heute Diskriminierungspraktiken ausgesetzt sind, nutzt freilich die bloße Beobachtung dieses Zustandes überhaupt nichts, ganz gleich, in welcher Aufmerksamkeitsstufe auch immer sie erfolgen sollte. Gedient ist ihnen nicht mit einer beobachtenden, sondern allein mit einer handlungsfähigen und -willigen Bundesregierung.

Die Ratifikation eines internationalen Übereinkommens genügt daher als politischer Beleg nicht — nicht für die Fähigkeit und schon gar nicht für den guten Willen.

Anlage 8

Erklärung

von Minister Weiser (Baden-Württemberg)
zu Punkt 22 der Tagesordnung (D)

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat seit Jahren auf die **Problematik des Milchmarktes** hingewiesen; die damalige Bundesregierung hat es jedoch versäumt, im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften auf tragbare Regelungen hinzuwirken. Im Interesse der Erhaltung der Milchmarktordnung stellt die Landesregierung von Baden-Württemberg ihre Bedenken gegen die von der EG-Kommission vorgeschlagene **Garantiemengenregelung** zurück, weil sie sofortige Maßnahmen für dringend erforderlich hält, um die **Überschußproduktion** einzudämmen und die Belastungen des EG-Haushalts in einem tragbaren Rahmen zu halten, und weil bei der Zuspitzung der Lage auf dem Milchmarkt eine differenzierte **Mitverantwortungsabgabe** kurzfristig die Probleme nicht lösen kann. Die Landesregierung von Baden-Württemberg bittet die Bundesregierung, die Vorschläge zur Weiterentwicklung und Differenzierung der **Mitverantwortungsabgabe** weiterzuverfolgen, damit die **Garantiemengenregelung** baldmöglichst durch eine entsprechend ausgestaltete **Mitverantwortungsabgabe** abgelöst werden kann.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist darüber hinaus der Auffassung, daß der **futterflächenabhängigen Milchproduktion** ein Wettbewerbsvorteil gegenüber der **futterflächenunabhängigen Milchproduktion** einzuräumen ist. Das Gleichgewicht auf dem Milchmarkt kann längerfristig nur

- (A) wiederhergestellt werden, wenn Produktionskapazitäten aus dem Markt herausgenommen werden. Ferner tritt die Landesregierung von Baden-Württemberg dafür ein, daß die durch Produktionseinstellung freiwerdenden Garantiemengen einzuziehen sind. Nach Ablauf von zwei Jahren sind sie den Regionen zuzuweisen, in denen sie freigegeben sind.

Zur Milderung der Härten, die die Garantiemengenregelung mit sich bringt und die insbesondere in Betrieben und Regionen spürbar werden, die in vergleichsweise geringem Ausmaß zur Verschärfung der Situation auf dem Milchmarkt beigetragen haben, sind zwischen Bund und Ländern entsprechende Regelungen zu treffen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg kann bei der Garantiemengenregelung auf Sonderregelungen für kleinbäuerliche Betriebe nur dann verzichten, wenn die Ausgleichszulage angemessen angehoben wird.

Sofern eine Prämienregelung zur Einstellung der Milchproduktion eingeführt wird, um zusätzliche Kapazitäten in der Milchproduktion abzubauen, bedarf auch diese Regelung einer eingehenden Absprache zwischen Bund und Ländern.

- (B) Wenn die Landesregierung von Baden-Württemberg ihre Bedenken gegen die Garantiemengenregelung zurückstellt, geht sie davon aus, daß die Garantiemenge nicht kleiner ist als die Jahresanlieferung von 1981 plus 1 %. Ferner ist sie der Auffassung, daß Härterege- lungen getroffen werden müssen, die sowohl Betrieben mit Investitionen im Milchproduktionsbereich als auch solchen Betrieben zugute kommen, die in Naturschutz- und Wasserschutzgebieten zur Grünlandnutzung verpflichtet sind.

Anlage 9

Erklärung
von Frau Minister Griesinger
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 24 a der Tagesordnung

Baden-Württemberg weist zur Frage eines verstärkten Einsatzes fester Brennstoffe darauf hin,

daß die Notwendigkeit einer umweltverträglichen Energieerzeugung angesichts der gravierenden Waldschäden immer dringender wird. Diesem Ziel tragen die bestehenden nationalen und supranationalen Vorschriften über die Reinhaltung der Luft aber noch nicht hinreichend Rechnung. (C)

Unbeschadet dessen hält Baden-Württemberg es für notwendig, die voraussichtliche Entwicklung des künftigen Energiebedarfs und der Deckung dieses Bedarfs unter dem Gesichtspunkt neuer Erkenntnisse über veränderte Energie- und Umweltbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa zu prüfen.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerpräsident Rau (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 24 der Tagesordnung

Die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen unterstützen den Ansatz der vorliegenden **Energiestrategie** der Kommission der Gemeinschaft. Insbesondere halten auch wir Energieeinsparung und rationelle Energienutzung, die Verringerung des Mineralölanteils am Energieverbrauch sowie den verstärkten Einsatz von festen Brennstoffen für dringend erforderlich. (D)

Nach Auffassung der vier Länder berücksichtigt die Kommission jedoch die veränderten Prognosen beim Wirtschaftswachstum sowie beim Strombedarf nicht hinreichend und setzt primär auf den verstärkten Ausbau der Kernenergie.

Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen, die Ziffern 1 bis 4 in ihrer Gesamtheit abzulehnen.